MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 29.06.2017 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

170. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

171. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

172. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

173. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

174. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

175. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

176. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

177. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

178. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

179. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)

180. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

181. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

182. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

183. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

184. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

185. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

186. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

187. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

188. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

189. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

190. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

191. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

192. Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

193. Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2017)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

194. Ergänzung der Emeritierungsrichtlinie des Senats

195. Verordnung des Rektorats über die Einrichtung des Bachelorstudiums und des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) als universitätsübergreifende Studien

WAHLEN

196. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Oliver Kühschelm

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

197. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

170. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Masterstudium Lehramt, im Verbund Nord-Ost relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer finden sich in den Teilcurricula für das jeweilige Unterrichtsfach.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung im Verbund Nord-Ost qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung unter Einschluss umfangreicher pädagogisch-praktischer Studien.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken, sowie in den Bildungswissenschaften ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren.

Das Masterstudium setzt ein erfolgreiches Bachelorstudium voraus. Die in die Studien integrierte Praxisphase und deren wissenschaftliche Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

Mit der Masterarbeit wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich. Mit dem universitären Studium ist der Prozess der Professionsentwicklung der Lehrerin bzw. des Lehrers nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der universitären Studien wird sich in der Induktionsphase und im Laufe schulischer Praxis die individuelle Lehrerpersönlichkeit entfalten.

1. Fachliche Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden, Denk- und Handlungsfiguren sowie über wissenschaftstheoretische und -historische Einsichten in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Das erworbene Wissen und die entwickelten fachlichen Fertigkeiten setzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, eigenständig fachliche Probleme und Fragestellungen in forschender Perspektive zu bearbeiten, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu folgen und entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe selbständig aufzubereiten.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium erfolgt die fachspezifische Ausgestaltung und Vertiefung dieser Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien in forschender Perspektive zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse planen, initiieren und steuern; sie haben eine differenzierte fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu gehören die fundierte Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowie die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, sowie den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der in das Studium integrierten Praxisphase, in welcher Unterricht beobachtet und analysiert, Unterrichtseinheiten selbständig geplant und durchgeführt sowie einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

Aufbauend auf das Bachelorstudium erfolgt die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen und Theorien des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung (insbesondere der Bildungswissenschaft/Erziehungswissenschaft sowie der Bildungspsychologie) sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver

Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

4. Querschnittskompetenzen
Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium grundgelegten überfachlichen Kompetenzen z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in der Praxisphase erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für deren Entwicklung produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekten, Behinderung, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Mediensozialisation und Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Auswirkungen von Technologien und digitalen Medien auf Mensch und Gesellschaft konstruktiv-kritisch beurteilen zu können, sowie Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis
Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Kollegium wie im Unterricht. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden zur Arbeit in vielfältigen Sozialformen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten, und erhalten in der Praxisphase die Gelegenheit, diese Kompetenz weiter zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit ausgebildet, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren sowie theoriegeleitet zu handeln. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung, verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.
Die Absolventinnen und Absolventen haben ein grundlegendes Verständnis für schulische Governance-Prozesse entwickelt und verstehen sich als Teil einer nationalen und regionalen Bildungslandschaft, die sie prägen und durch die sie geprägt werden, aber auch als Teil einer internationalen Professional Community, deren Standards sie aktiv gestalten und vertreten. Dies setzt als wichtigen Bestandteil von Professionalisierung eine gelebte evaluative Grundhaltung voraus und damit die Fähigkeit zum kompetenten Nutzen und Bewerten von schul- und unterrichtsrelevanten Forschungsmethoden und -ergebnissen.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen im Verbund Nord-Ost sind:

- Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

- Pädagogische Hochschule Niederösterreich

- Pädagogische Hochschule Wien

- Universität Wien

(2a) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wirkt als assoziierte Institution durch das Anbieten einzelner Lehrveranstaltungen am Curriculum mit.

(3) Im Rahmen des gemeinsamen Master-Lehramtsstudiums im Verbund Nord-Ost werden folgende Unterrichtsfächer/Teilcurricula angeboten und durchgeführt:

Bewegung und Sport
Biologie und Umweltkunde
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Chemie
Darstellende Geometrie
Deutsch
Englisch
Evangelische Religion
Französisch
Geographie und Wirtschaftskunde
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Griechisch
Haushaltsökonomie und Ernährung
Informatik
Italienisch
Katholische Religion
Latein
Mathematik
Physik
Polnisch
Psychologie und Philosophie
Russisch
Slowakisch
Slowenisch
Spanisch
Tschechisch
Ungarisch

(4) In der Umsetzung erstreckt sich die Kooperation auf die Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und folgende Unterrichtsfächer:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltkunde
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Informatik
- Katholische Religion
- Mathematik

- Physik

(5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben, je 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula der beiden Unterrichtsfächer, 18 ECTS-Punkte Schulpraxis sowie die Abschlussphase von 30 ECTS-Punkten absolviert wurden.

§ 2a Sonderbestimmungen für Master-Erweiterungsstudien

Wird ein Unterrichtsfach als Master-Erweiterungsstudium studiert, so ist das Master-Teilcurriculum für dieses Unterrichtsfach zu absolvieren. In diesem Fall ist eine Schulpraxis im Umfang von 9 ECTS-Punkten vorgesehen und es entfällt die Masterarbeit (gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen zur Masterarbeit). Als Masterprüfung ist anstelle der Defensio eine Gesamtprüfung aus einem Prüfungsfach des jeweiligen Unterrichtsfaches im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten abzulegen. Die Gesamtprüfung ist die letzte Prüfung vor dem Abschluss des Master-Erweiterungsstudiums.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend für zwei Unterrichtsfächer ist jedenfalls das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien bzw. im Verbund Nord-Ost für diese beiden Unterrichtsfächer.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zusätzlich zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost ist der akademische Grad „Master of Education“ – abgekürzt MEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick
Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) und Schulpraxis. Die 120 ECTS-Punkte des Masterstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

<table>
<tr><td>Fachwissenschaft

Unterrichtsfach 1
12-16 ECTS</td><td>Fachdidaktik

Unterrichtsfach 1
10-14 ECTS**</td><td rowspan="3">Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

20 ECTS**</td><td rowspan="3">Schulpraxis*

18 ECTS</td></tr>
<tr><td>Unterrichtsfach 2
12-16 ECTS</td><td>Unterrichtsfach 2
10-14 ECTS**</td></tr>
<tr><td colspan="2">Abschlussphase
Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen)
Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)</td></tr>
</table>

* Die Schulpraxis ist ein Teil der der Pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS (vgl Absatz 4).
** Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen (vgl. Absatz 2 lit b).

(2) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium
Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 26 ECTS. Dazu kommen 2 ECTS Anteil je Unterrichtsfach an der Masterprüfung (siehe Abs 5) und bei Verfassen der Masterarbeit weitere 26 ECTS (siehe Abs 5).

(3) Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)
Für das Masterstudium Lehramt sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) Module im Umfang von 20 ECTS zu absolvieren. Deren Beschreibung findet sich in § 6 des Allgemeinen Curriculums.

(4) Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase
Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen einer Praxisphase zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Teilcurricula § 2 Abs 2 Lit a) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe § 6 Abs 2 Modul 2).

(5) Abschlussphase
Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst gesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit, gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen, zu 26 ECTS und eine Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern zu insgesamt 4 ECTS. Die Regelungen dazu finden sich in § 3 und 4 des jeweiligen Teilcurriculums.

(6) Curriculare Abbildung
Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Masterstudierenden Lehramt im Verbund Nord-Ost	**Teilcurriculum Unterrichtsfach 1**	**Teilcurriculum Unterrichtsfach 2**

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion 20 ECTS **Schulpraxis** im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien in der Praxisphase 18 ECTS	**Fachwissenschaft und Fachdidaktik** inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)	**Fachwissenschaft und Fachdidaktik** inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)
38 ECTS	26/56 ECTS	26/56 ECTS
= 120 ECTS		

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

(1) Überblick

Die Module „Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben“ verfolgen Ausbildungsziele in vier miteinander verbundenen Bereichen:

a) Vertiefend bzw. erweiternd zum Bachelorstudium werden pädagogisches und psychologisches Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung von Lehren und Lernen im Unterricht generell adressiert. Dies erfolgt mit Blick darauf, dass Unterricht immer auch im Kontext der Schule als Ganzes zu sehen ist (s. v.a. Module 1, 2 und 3).

b) Das Seminar in Modul 2 dient zur Praxisbegleitung, d.h. dazu, die in den Modulen 1 bis 4 vermittelten Inhalte gezielt in ihrer praktischen Umsetzung systematisch zu reflektieren und zu stützen. Die konkrete Gestaltung des Seminars hat in enger Abstimmung mit den Fächern zu erfolgen.

c) Studierende sollen zudem in die Lage versetzt werden, ihren Unterricht und ihre Schulgemeinschaft gezielt zu entwickeln. Grundlage für den Willen und die Fähigkeit zur ständigen Weiterentwicklung von Unterricht und Schule ist gelebte „Evaluative Grundhaltung“, für die Forschungs- und Methodenkompetenzen unabdingbar sind. Diese Grundlagen für Professionalisierung und Weiterentwicklung werden daher besonders fokussiert (Modul 3).

d) Da das inhaltliche Themenfeld der „Inklusion und Vielfalt“ mit Blick auf die unter a) und b) beschriebenen Aspekte besondere Herausforderungen für angehende Lehrkräfte mit sich bringt, wird dieses speziell adressiert (Modul 4).

Insgesamt basieren Module dieses Bereichs auf einem explizit interdisziplinären Ansatz, weil die hier zu fokussierenden Themen bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche und bildungspsychologische Expertise inkludieren.

ABG MA PM1 Pflichtmodul: Lehren und Lernen gestalten	5 ECTS
ABG MA PM2 Pflichtmodul: Ausbau Sozialer und Personaler Kompetenzen und Reflexion von Praxis	6 ECTS
ABG MA PM3 Pflichtmodul: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	5 ECTS
ABG MA PM4 Pflichtmodul: Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse	4 ECTS
Summe	**20 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

ABG MA PM1	**Lehren und Lernen gestalten (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	*In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur* ***Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule*** *sowie* ***individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung.*** Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre im Bachelor erworbenen Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der psychologischen und erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Lern- und Sozialisationsforschung und können Bezüge zu Theorien des Lehrens und des Unterrichts herstellen sowie diese Theorien auf die Gestaltung von Unterricht anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, diese Themen situationsspezifisch und an individuellen Fällen zu veranschaulichen und einen kritischen Diskurs darüber zu führen. Sie haben Kompetenzen dazu entwickelt, wie Lernende bezüglich ihres Leistungsniveaus, Vorwissens, ihrer Lernweisen, ihres Lerntempos, ihrer Interessen und Motivationen einzuschätzen sind (diagnostische Kompetenz) und können diese gestützt auf methodisch-didaktisches Wissen schüleraktivierend einsetzen (didaktische Kompetenz). Sie verfügen über Kompetenzen zur gezielten Motivationsförderung, haben sich mit formativen Formaten von Feedback und Leistungsbeurteilung vertraut gemacht und wissen um die Folgen von Feedback. Überdies verfügen sie über Kenntnisse zur Individualisierung von Unterricht und zu den differentiellen Aspekten einer erfolgreichen Umsetzung. Darüber hinaus haben die Studierenden spezifizierte Kenntnisse zum Begriffs- und Handlungsspektrum von Erziehungsaufgaben der Schule und zum Problemfeld Erziehung und Unterricht erworben und sind in der Lage, wesentliche Aspekte des Bildungsbegriffs kontextbezogen zu diskutieren und in ihre Fächerlogik zu übersetzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext von – insbesondere schulischen - Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen erworben und können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren. Diese Kompetenzen können anhand exemplarischer Themenfelder wie beispielsweise Fragen der Bildungsgeschichte, der Bildungssoziologie, der Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule, des Umgangs mit Medien oder des Umgangs mit Diversität erworben werden.	

Modulstruktur	VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi) Die Vorlesung zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht ist wahlweise aus folgenden Themenfeldern zu absolvieren: - Aspekte von Bildungsgeschichte - Aspekte von Bildungssoziologie - Aspekte von Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule - Umgang mit Medien - Umgang mit Diversität Das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS-Punkte)

ABG MA PM2	**Ausbau Sozialer und Personaler Kompetenzen und Reflexion von Praxis (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	*In diesem Modul geht es um die* ***Förderung sozialer und personaler Kompetenz und um das Gestalten von Kommunikation in der Schule*** *sowie um die* ***Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht.*** Die Studierenden haben Grundlagen zur Arbeit in kollegialen Teams, Moderation und Führung von Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern erworben. Sie haben Kenntnisse über Grundsätze der Klassenführung und der Elternarbeit. Sie verstehen Teamarbeit als ein konstituierendes Merkmal ihrer Profession und haben Erfahrungen mit der Arbeit in Arbeitsgruppen und Teamentwicklung gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Teams konstruktiv einzubringen und die Leitung von Teams ggfs. zu übernehmen. Die Studierenden haben ein Verständnis dafür entwickelt, dass Lehrerin bzw. Lehrer zu sein eine Aufgabe für lebenslanges Lernen darstellt. Sie haben einen Begriff von Profession entwickelt und können professionelle Aufgaben und Verantwortungsbereiche verstehen und argumentieren und auch die Grenzen ihrer professionellen Aufgaben erkennen und reflektieren. In Bezug auf die eigene Praxis erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kompetenzen mit Hilfe verschiedener Methoden (Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht) und vertiefen ihre professionelle Kompetenz in Bezug auf erfolgreichen Unterricht, Rollenbild und Verständnis von Schule als lernende Organisation. Erkenntnisse der Schul- und Bildungsforschung werden dabei genutzt, um die eigene Unterrichtspraxis in verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit mit heterogenen Gruppen, formative Beurteilung, Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit etc. zu reflektieren und den eigenen Anteil an	

	Schule als System zu evaluieren.
Modulstruktur	KU zu Soziale und Personale Kompetenzen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis, 4 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)

ABG MA PM3	**Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	*In diesem Modul geht es darum, eine* ***evaluative Grundhaltung zu erwerben und konsequent umsetzen zu können.*** Die Studierenden vertiefen die im Bachelorstudium grundgelegte reflexive und evaluative Grundhaltung. Eine handlungsleitende Maxime ihres Professionsverständnisses ist es, Verantwortung für den Wissensaufbau und die Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Dies inkludiert die Bereitschaft und Fähigkeit, eigenen Unterricht bzgl. seiner Ziele explizit zu reflektieren und deren Erreichung zu evaluieren. Die Studierenden können dementsprechend mit den Ergebnissen externer Evaluation umgehen und diese sinnvoll be- und verwerten sowie interne Entwicklungs- und Evaluationsprozesse gezielt einleiten und durchführen. Sie haben erweiterte Erfahrungen mit Fallarbeit gemacht und verfügen über nötige Methoden zur Analyse und Weiterentwicklung von Unterricht (z.B. Videoanalyse und Unterrichtsbeobachtung, kollegiale Beratung) und Schule (z.B. durch Initiierung von Schulentwicklungsprozessen). Dazu dient die Fähigkeit zum gezielten Einsatz forschenden Lernens zur Analyse von Unterrichtssituationen und Schulentwicklungsprozessen, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein für die Schulpraxis virulentes Thema weitgehend eigenständig und strukturiert unter Rückgriff auf geeignete Forschungsmethoden zu bearbeiten. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Lehrveranstaltung Forschungsgruppen innerhalb des Seminars eingerichtet, die arbeitsteilig und unter Supervision der Lehrveranstaltungsleitung konkrete Forschungsvorhaben an Schulen (z.B. Kooperationsschulen der Universität Wien) weitgehend eigenständig durchführen. Insgesamt entwickeln die Studierenden ein systemisches Verständnis für die Institution Schule und deren Einbettung in das Bildungssystem. Sie sind in der Lage, zentrale Themen und Problemfelder des Schulsystems vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und auf der Grundlage von Erkenntnissen der Schulforschung zu identifizieren, systematisch und mit Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und in der Folge innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der eigenen Profession eigenständig und im Team zu erarbeiten und zu begründen.	
Modulstruktur	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

ABG MA PM 4	**Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse**	**4 ECTS-Punkte**

	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	*In diesem Modul geht es um die Kompetenz zur* ***Ermöglichung erfolgreicher Bildungsverläufe in heterogenen Gruppen*** *und* ***um wertschätzenden Umgang mit dieser Vielfalt.*** Die Studierenden betrachten die aktive Gestaltung von Inklusion als Aufgabe von Schulen als lernende Organisationen und Heterogenität (u.a. mit Blick auf Behinderungen, Störungen des Lernens und des Verhaltens, besondere Begabungen, Genderaspekte, Migrationshintergrund, regionale Gegebenheiten, sprachliche Bildung, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt, Medienkulturen, sozio-ökonomischer Status) und Ungleichheit als Rahmenbedingungen für Bildungsverläufe und Bildungsübergänge. Die erworbenen Kompetenzen zur Gestaltung gemeinsamen Lernens wie auch zur individuell-differenzierten Leistungserfassung berücksichtigen das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität. Die Studierenden sind in der Lage, mit den speziellen Anforderungen kommunikativer Abläufe im Kontext von Lernen und Unterrichten in bzw. mit heterogenen Gruppen erfolgreich umzugehen. Sie verfügen zudem über Kenntnisse der Mediendidaktik zur Differenzierung und Individualisierung im Unterricht.	
Modulstruktur	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben (ABG)

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine einmalige Leistungsbeurteilung zu einem festgesetzten Prüfungstermin.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Seminare und Kurse. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der vertieften Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der forschungsgeleiteten Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 25
Kurs (KU): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 9a Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Anzuwenden sind die im Universitätsgesetz 2002 und in der Satzung der Universität Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für die Durchführung von Prüfungen sind außerdem die in den Modulbeschreibungen des Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula sowie die in § 7 und § 8 des Allgemeinen Curriculums bzw. in § 5 und § 6 der Teilcurricula festgelegten Bestimmungen zu beachten.

(2) Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Universität Wien vorgenommen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 170, Stück 33, treten an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) Dieses Curriculum tritt an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Lehramt können ihre positiv absolvierten Studienleistungen für das Bachelorstudium Lehramt anerkennen lassen und nach Abschluss des Bachelorstudiums zum Masterstudium zugelassen werden. Über das Bachelorstudium hinausgehende vorliegende Studienleistungen können gegebenenfalls für das Masterstudium anerkannt werden. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen (Anerkennungsverordnung).

(4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(5) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben im Rahmen des Masterstudiums Lehramt:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Lehren und Lernen gestalten (npi)	3	
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht (npi)	2	5
2.	ABG MA PM2: Soziale und personale Kompetenzen	KU zu Soziale und Personale Kompetenzen (pi)	2	2
2. bzw. 3.	ABG MA PM3: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (pi)	5	5
2. bzw. 3.	ABG MA PM2	KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis (pi)	4	4
3.	ABG MA PM4	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse (pi)	4	4
				20

Die **Praxisphase** wird im 2. oder 3. Semester empfohlen. Bei der Studienplanung sind die Vorgaben des Zentrums für LehrerInnenbildung zu beachten.

	Schulpraxis		18

	Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion			12
				30

171. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Katholische Religion erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der katholischen Theologie. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Katholische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, ethische, religionsphilosophische und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Katholische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden sozialen und kulturellen Horizonten, z.B. im Dialog der Religionen, bearbeitet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernförderliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Katholische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die berufliche Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen an der Schule haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA RK 01 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion I		6 ECTS
UF MA RK 02 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion II		10 ECTS
UF MA RK 03 Pflichtmodul Fachdidaktik Katholische Religion		6 ECTS
UF MA RK 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion)		30 ECTS
Masterseminar	5 ECTS	
Masterarbeit	21 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA RK 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA RK 01	**Vertiefung Katholische Religion I (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und biblische sowie (je nach Schwerpunktsetzung) weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.	
Modulstruktur	Es ist folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Es ist zudem eine der folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zu wählen: VO zur Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ostkirchenkunde, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

UF MA RK 02	**Vertiefung Katholische Religion II (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ihre Befähigung, theologische Thematiken schriftlich zu erarbeiten, mündlich zu präsentieren und unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu vermitteln.	
Modulstruktur	Es sind zwei Seminare aus unterschiedlichen Fachbereichen* der Katholischen Theologie zu absolvieren. SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament; Christliche Philosophie; Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmatik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung.

UF MA RK 03	**Fachdidaktik Katholische Religion (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen theologische/philosophische/ethische/religionswissenschaftliche Grundfragen im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien didaktisch zu erschließen.	
Modulstruktur	Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:	

	SE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-Nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA RK 05 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA RK 05	**Masterseminar (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in dem Fach der Masterarbeit und vertiefen ihre Kompetenz im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einer dem Gegenstand der Masterarbeit nahe stehenden Thematik.	
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Fachbereich* der Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament, Christliche Philosophie, Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmatik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA RK 05 Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Katholische Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Katholische Religion

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 (inklusive Praxisseminar)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 171, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das

vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Katholische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO Grundkurs Kirchenrecht I	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Bibeldidaktik	3	
				11
2.	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO zur Theologie der Spiritualität *oder* VO zur Ostkirchenkunde *oder* VO zur Ekklesiologie *oder* VO Einführung in das Judentum	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl	3	
				11
3.	UF MA RK 04 Praxismodul UF Katholische Religion	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE aus dem Fachbereich der Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	(30)
				26 (56)

172. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des

Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Evangelische Religion erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der evangelischen Theologie sowie religionswissenschaftlicher Themen. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe beziehen. Sie sind befähigt, die Bildungsrelevanz theologischer und religionswissenschaftlicher Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren sowie religionsunterrichtliche Lernprozesse adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Evangelische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, religionswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Evangelische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden ethischen Horizonten, z.B. einer Friedenserziehung, bearbeitet. Die im Unterrichtsfach Evangelische Religion des Masterstudiums Lehramt angelegte Spannung zwischen einer konfessionellen Fokussierung auf der einen Seite und einer interreligiösen Perspektive, welche auf Dialog ausgerichtet ist, auf der anderen Seite vertieft auf Seiten der Studierenden die Fähigkeit, mit Diversität und Heterogenität umzugehen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernförderliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Evangelische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die berufliche Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA ER 01 Pflichtmodul Fachwissenschaft Evangelische Theologie		14 ECTS
UF MA ER 02 Pflichtmodul Fachdidaktik Evangelische Religion		8 ECTS
UF MA ER 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA ER 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA ER 01	**Fachwissenschaft Evangelische Theologie (Pflichtmodul)**	**14 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Fachgebieten der evangelischen Theologie bzw. der Religionswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Themen, die für die Schulpraxis relevant sind. Die Studierenden werden befähigt, sich in Diskussionen zu theologischen Themen in Hinblick auf heutige gesellschaftliche Fragen konstruktiv einzubringen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes aus folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS. Mindestens 4 ECTS müssen durch Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erbracht werden. SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VOL Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Neutestamentliche Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (pi) PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VOL Ethik II: Evangelische Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Aus dem Fachbereich Religionswissenschaft können aus folgender Aufzählung bis zu zwei Lehrveranstaltungen gewählt werden: SE zur Religionssoziologie und/oder -ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE zur Religionsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE vergleichend-systematische Religionswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 14 ECTS)

UF MA ER 02	**Fachdidaktik Evangelische Religion (Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erarbeiten weitere fachdidaktische Themenfelder des evangelischen Religionsunterrichts und vertiefen ihre religionsdidaktischen Fähigkeiten. Sie werden befähigt, zu ausgewählten fachlichen Themenstellungen Lernprozesse zu planen und diese theologisch, bildungs-und lerntheoretisch, empirisch sowie religionsdidaktisch zu begründen. Gefördert wird dabei insbesondere eine reflexive Grundhaltung, die das Bildungsgeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen lernt. Überfachliche Themen, wie die Bedeutung von sprachlicher Bildung, Medienkompetenz, Relevanz des Kontextes, Sensibilität für Gender-, Macht- und Gewaltfragen usw. haben hier verstärkt ihren Platz.	
Modulstruktur	SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die Studierenden wählen eine UE, 3 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Fachbereich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Evangelische Religion

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 30)
Proseminare: 30
Übungen: 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 172, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Evangelische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA ER 01 Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Lehrveranstaltungen nach Wahl	8	
	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	UE aus dem Fachbereich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik	3	
				11
2. bzw.	UF MA ER 01 Fachwissenschaft	Lehrveranstaltungen	6	

3.	Evangelische Theologie	nach Wahl		
	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive	5	
				11
2. bzw. 3.	UF MA ER 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				26 (56)

173. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Informatik ist aufbauend auf dem Bachelorstudium des Lehramts die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für die fundierte Berufsausübung als

- Informatiklehrerin bzw. Informatiklehrer (Sekundarstufe) an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen

- Informatikausbildnerin bzw. Informatikausbildner im außerschulischen Bildungsbereich.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Unterricht in allgemein bildenden höheren Schulen. Der berufsbildende und außerschulische Bereich werden jedoch ebenfalls einbezogen und Spezialisierungen der Studierenden in diesen Bereichen werden unterstützt.

Die fortschreitende rapide Entwicklung im Bereich der Informatik macht es unabdingbar, dass Studierende und Lehrende sich selbst als lebenslang Lernende und Forschende verstehen und diese Einstellung auch weitergeben. Ebenso benötigen sie Offenheit, Wertschätzung, kritisches, analytisches, multi-dimensionales, systemisches und vernetztes Denken in Bezug auf neue Entwicklungen, deren Vermittlung und Anwendung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Informatik:

- können Grundlagen und ausgewählte Spezialgebiete und Anwendungen der Informatik adressatengerecht so weitergeben, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards und Lehrplänen bzw. betrieblichen Vereinbarungen verankerten informatischen Kompetenzen im Wechselspiel mit entsprechenden überfachlichen Kompetenzen nachhaltig aufbauen und kreativ wie auch verantwortungsvoll, selbstorganisiert und kooperativ weiterentwickeln können.
- können Schülerinnen und Schüler heranführen, Zusammenhänge von Informatikkonzepten mit ihrem Erlebensraum, wie zum Beispiel Smartphone Nutzung, Computerspiele, soziale Netzwerke, Virenschutz etc. zu entdecken, zu begreifen und die Effekte der Anwendung der Informatik-Konzepte und -Lösungen zu erwägen.
- können Informatikunterricht durch die sorgfältige und durchdachte Auswahl aktueller und klassischer Medien abwechslungsreich gestalten und das Interesse der Lernenden für Informatikthemen, -projekte und -anliegen wachrufen.
- begreifen die Informatik als essentielle Kulturtechnik mit allgemeinbildendem Wert sowie mit Ausstrahlung auf viele Bereiche des Lebens, der Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft und sind bereit, den Umgang mit dieser Kulturtechnik mitzuprägen, zu begleiten und zu reflektieren.
- sind sich der Wechselwirkungen zwischen Informatik, Mensch, Gesellschaft, Natur, Kultur und Recht bewusst und können Schülerinnen und Schüler anregen, über die Wechselwirkungen und deren mögliche Auswirkungen nachzudenken und förderliche Verhaltensweisen abzuleiten.
- haben die notwendige Forschungskompetenz aufgebaut, die es ihnen ermöglicht, ihre und andere Beiträge zur Informatikbildung wissenschaftlich zu reflektieren. Als „reflective Practitioners“ und wissenschaftlich Forschende leisten sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fachdidaktik Informatik wie auch der Evidenz-basierten Wissens-, Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und Lehrenden.

Diese Zielkompetenzen erfordern es, dass Studierende eigene einschlägige Erfahrungen in einem vernetzten, offenen, aufgeschlossenen und inspirierenden Lernklima machen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik	12 ECTS

UF MA INF 01 Pflichtmodul Wahlpflichtbereich Masterstudium UF Informatik	12 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik		10 ECTS
UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	6 ECTS	
UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4 ECTS	
UF MA INF 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	24 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA INF 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA INF 01	**Wahlpflichtbereich Masterstudium UF Informatik (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Es gelten die für die jeweils gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen festgelegten Teilnahmevoraussetzungen.	
Empfohlene Teilnahmevorausse tzung	Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen hängen von der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen im gegenständlichen Modul ab. Die Empfehlungen bei der Beschreibung der gewählten Module oder Lehrveranstaltungen als Teil eines Moduls gelten auch im gegenständlichen Modul.	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen selbstbestimmt ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Teilbereichen der Informatik, wie Software Engineering, Human Computer Interaction, Informationssystemen, Datenanalyse etc. Die Kompetenz der Implementierung soll jedenfalls erweitert und vertieft werden, da diese für die Informatik eine zentrale Kernkompetenz darstellt, die Lehrende	

	fundiert mitbringen müssen, um sie vermitteln zu können.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus Teilbereichen der Informatik wie zum Beispiel: - Software Engineering, - Software Architekturen, - Mensch-Computer-Interaktion, - Optimierung, - Simulation, - Datenanalyse und Statistik, - Informationstechnologie, - Informationssysteme, - Computergraphik, - Visualisierung, etc. In Summe müssen mindestens 6 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Modulen absolviert werden, die als „Signifikante Implementierungsanforderung“ gekennzeichnet sind, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium Lehramt absolviert wurden. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht auf ihrer Website eine diesem Modul zugehörige Liste an Modulen und Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. In dieser Liste sind die Kombinationsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen entweder in Form von fixen Modulen vorgeben oder in Form von individuell wählbaren Lehrveranstaltungen frei gestaltbar. In der Auflistung sind zudem Lehrangebote, deren Absolvierung die „Signifikante Implementierungsanforderung“ erfüllt, als solche gekennzeichnet. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)

UF MA INF 02	**Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevorausse tzung	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	
Modulziele	*In diesem Modul werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen und Kompetenzen mit dem Schwerpunkt auf dem Informatikunterricht an der Sekundarstufe theoretisch und praktisch erweitert und vertieft. Dies erfolgt derart, dass spezielle Teilbereiche* der Fachdidaktik Informatik ausgewählt und vertiefend vermittelt bzw. unter Begleitung fundiert erarbeitet werden. Letzteres fördert die Kompetenz, selbstständig und kooperativ Unterrichtssequenzen lernendengerecht aufzubereiten.* *Die Auswahl der Teilbereiche orientiert sich primär an den aktuellen Bildungsstandards, Kompetenzrastern und Lehrplänen. Sie berücksichtigt auch die Interessen der Studierenden und Erfahrungen der*	

	Lehrveranstaltungsleitenden, um ein Optimum an Motivation und Lerneffekt zu erzielen. Die ausgewählten Teilbereiche sind so zu vermitteln, dass auch andere Fachdidaktik-Belange oder Disziplinen in vernetzter Form einfließen und auf aktuelle Entwicklungen eingegangen wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Themenbereichen der Fachdidaktik Informatik folgende Kompetenzen: • Sie können das Vorwissen der Lernenden aktivieren und in die Lehr-/Lernabläufe integrieren. • Aufbauend auf Informatik-Fachkenntnissen können sie systematisch jene Aspekte von Informatik-Themenbereichen auswählen und vereinfacht aufbereiten, die für die zielgruppengerechte Vermittlung der Themenbereiche besonders gut geeignet sind. Diese Aspekte können sie mit dem Erlebensraum und Horizont der Lernenden in Verbindung bringen und in Form von Lehr-/Lernprozessen und Unterrichtsmaterialien so aufbereiten, dass die Lernenden die Relevanz der Informatik für zahlreiche Bereiche ihres Lebens erkennen, nachhaltigen Wissens- und Kompetenzzuwachs in diesen Themenbereichen erfahren, ihnen Interesse entgegenbringen und sie kreativ in ihrem Leben einbringen können. • Sie können zu den gewählten Unterrichtsmethoden passende Unterrichtsmedien und Evaluierungsmethoden auswählen, anpassen, anwenden und reflektieren. • Sie vertiefen Kompetenzen in Präsentation, Moderation, eModeration, Gruppenarbeit, kooperativem Problemlösen, Zeitmanagement und dem Umgang mit aktuellen digitalen Medien und Diversität. • Sie können reflektieren, in wie fern und wodurch Kreativität, Verantwortung, Dialog, Selbstorganisation sowie informatisches, analytisches, kritisches, logisches, systemisches, vernetztes und wertschätzendes Denken im Rahmen der Fachdidaktik Module gefordert und gefördert wurden. Sie konzipieren Unterrichtsszenarien, welche einige der oben genannten Kennzeichen betonen. • Sie erwerben weiters die Fähigkeit, die oben genannten Kompetenzen selbstständig und kooperativ auf weitere Teilbereiche der Informatik Fachdidaktik und auf weitere Zielgruppen auszuweiten.
Modulstruktur	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

* Zu den Teilbereichen zählen zum Beispiel die zielgruppengerechte Vermittlung von: informatischem Denken und Problemlösen, Modellierung, Programmierung, Datenbank- und Informationssystemen, technischen Grundlagen und Prinzipien der Informationsverarbeitung und -technologie, Datenschutz und Datensicherheit, technischen und sozialen Aspekten von Netzwerken, Suche, Auswahl, Organisation, Repräsentation und Visualisierung von Information, Mensch-Maschine Schnittstellen, Kommunikation und Kooperation, dem Umgang mit digitalen

Medien, interdisziplinären Anwendungen und Wissensmanagement, rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten.

UF MA INF 03	**Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik, ABG MA PM3 Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	
Modulziele	*Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Forschungskompetenz im Bereich der Informatik-und Informationstechnologie-Bildung. Absolventinnen und Absolventen sollen als aktiv Forschende und Beobachtende von Informatik- und IT-Bildungsprozessen diese nicht nur erforschen, analysieren und interpretieren, sondern auf Basis von Forschungsergebnissen und eigenem Potential auch verbessern und innovativ verändern können. Das Spektrum der entsprechenden Forschungsmethoden ist breit gefächert und soll überblicksartig vorgestellt werden, um anschließend ausgewählte Methoden – zum Beispiel passend zu Forschungsfragen der Studierenden – vertiefend und anwendungsorientiert zu vermitteln. In Abstimmung mit dem im Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Teil vermittelten Wissen zu Forschungsmethoden im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegt der Fokus auf der praktischen Anwendungsorientierung und im Kontext der informatischen Bildung und deren Subjekten wie auch Objekten.* Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen: • Sie können informatische Fragestellungen formulieren und bezüglich Klarheit, Aussagekraft und Beantwortbarkeit bewerten. • Sie können zu Forschungsfragen passende Forschungsmethoden auswählen und die Auswahl begründen. • Sie können Voraussetzungen, Grundbegriffe, Gütekriterien, Stärken und Schwächen ausgewählter Forschungsmethoden aufzählen und grob den Aufwand der Anwendung einer Forschungsmethode abschätzen. Sie verstehen die Vorteile der Triangulation und können diese erklären. • Sie können ausgewählte Forschungsmethoden* für informatische, informationstechnische und interdisziplinäre Fragestellungen anwenden, Forschungsergebnisse reflektieren und die Einschränkungen ihrer Studien erklären. Sie können Forschungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren und verständlich und anschaulich präsentieren.	
Modulstruktur	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

*Zu den Forschungsmethoden zählen zum Beispiel: Quantitative und qualitative Methoden, Fallstudien, (partizipative) Aktionsforschung, Design-based Research, subjekt-orientierte und

phänomenologische Forschung, Modellierung, Hermeneutik, Analyse sozialer Netzwerke und großer Datenbestände.

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA INF 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA INF 05	**Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik (Pflichtmodul)**	**2 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende geben und erhalten von der Lehrveranstaltungsleitung sowie von Teilnehmenden am Seminar konstruktives Feedback zur Planung, Konzipierung, Methodenwahl und Durchführung ihrer Masterarbeit. Dadurch vertiefen sie ihre Präsentations- und Dialogkompetenz und erweitern ihr wissenschaftliches Repertoire durch die wechselseitige Befruchtung während der Erstellung der Masterarbeiten.	
Modulstruktur	SE Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA INF 05 „Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik“ im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen der Vortrag der Lehrenden einen wesentlichen Teil der Wissensvermittlung ausmacht. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen entsprechen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums und fokussieren auf das Lösen konkreter Aufgaben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) (siehe Erläuterung oben) und Übung (UE). Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben, die auch zur Leistungsüberprüfung herangezogen werden.

Seminar (SE): Ein Seminar dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Informatik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer/innen
VU: 30 Teilnehmer/innen
SE: 15 Teilnehmer/innen (ausgenommen SE Praxisseminar: 12 Teilnehmer/innen)
PR: 25 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 173, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich erster Teil	9	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1	3	
				12
2. bzw. 3.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich zweiter Teil	3	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2	3	
	UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4	
2. bzw. 3.	UF MA INF 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				14
4.	Abschlussphase	SE Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 (56)

174. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am

3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Masterstudium und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (GSP) ist die wissenschaftlich fundierte fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung für den Lehrberuf an mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe I und II) für die Schulfächer „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“, „Geschichte und Politische Bildung“, „Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“, „Politische Bildung und Zeitgeschichte“, „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“, „Politische Bildung und Recht“ sowie inhaltlich ähnlich orientierter Unterrichtsfächer aus dem Bereich der Geschichts-, Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung verfügen aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundqualifikationen und Kompetenzen über folgende Qualifikationen und Kompetenzen:

<u>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</u>

- Sie sind fähig, geschichts-, politik- und sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden und Techniken entsprechend dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Forschung anzuwenden und Fragestellungen der Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaften sowie der Politischen Bildung eigenständig zu bearbeiten;
- Sie können in Teilgebieten selbständig forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, politik-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.
- Sie sind fähig, historische und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten (Multiperspektivität).

Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, den Unterricht für GSP nach grundlegenden geschichts- und/oder politikdidaktischen Kategorien zu organisieren.
- Sie verfügen über die curriculare Kompetenz, im GSP-Unterricht die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur zu stärken sowie historisch-sinnbildende, kritisch-kommunikative bzw. politisch bildende Lernprozesse zu initiieren.
- *Sie verfügen über die Planungskompetenz, eine kritisch begründete Themenwahl vorzunehmen sowie schriftliche, bildliche, tonale und filmische Quellen unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten kohärent für den GSP-Unterricht aufzubereiten.*
- *Sie besitzen umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung digitaler Medien und können Kooperationen mit außerschulischen Lernorten nutzbringend für den GSP-Unterricht gestalten.*
- Sie sind mit der Führung eines Portfolio vertraut und können vergleichbare kompetenz- und prozessorientierte Methoden, welche das selbstbestimmte Lernen fördern und auf die Selbstorganisation der Lernenden abzielen, im GSP-Unterricht anwenden.
- Sie verfügen über differenzierte Methoden zur Feststellung des Kompetenzaufbaus sowie der Leistung von Schülerinnen und Schülern.
- Sie können ihre eigene Unterrichtspraxis unter aktuellen geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien und Paradigmen reflektieren und evaluieren.

Professionsethos und Wertebewußtsein

- Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, den Umgang mit Werten in ihrem jeweiligen kulturellen, sozialen, regionalen und globalen Kontext kritisch und sensibel zu beurteilen und zu handhaben.
- Sie können die vermittelten Inhalte und Methoden in ihrer Relevanz für zentrale Werte rechtsstaatlicher, demokratischer und zivilgesellschaftlicher Ordnung sowie in Beziehung zu Grund- und Menschenrechten beurteilen und erklären.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA GSP 01 Pflichtmodul Fachwissenschaft		6 ECTS
UF MA GSP 02 Pflichtmodul Räume der Geschichts- und Politikkultur		10 ECTS
UF MA GSP 03 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
UF MA GSP 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung des Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach GSP)		30 ECTS
Mastermodul	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA GSP 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Fachwissen: • Kenntnis unterschiedlicher Strategien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Erwerb von historischen und politisch bildenden Kompetenzen unter Berücksichtigung diverser Lernvoraussetzungen (Unterrichtsdesign) • Kenntnis verschiedener Verfahren zur systematischen Beobachtung und Analyse von Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Wissen von deren Reichweite für die Evaluierung • Kenntnis unterschiedlicher Formen der Leistungsbeurteilung im GSP-Unterricht sowie Verfahren zur Feststellung des Kompetenzerwerbs Methoden: • Fähigkeit, historische Narrative entlang definierter Zielvorstellungen in Bezug zu konkreten AdressatInnengruppen am aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion aufzubereiten • Fähigkeit zur Entwicklung von Fallanalysen, Feedbackkultur und Beratung zum GSP-Unterricht • Fähigkeit zur Umsetzung von verschiedenen Verfahren der Kompetenzförderung und Leistungsbeurteilung in der schulischen Praxis • Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA GSP 01	**Fachwissenschaft (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Fachwissen: • Exemplarische Vertiefung in ein historisches Fachgebiet (Aspekte, Räume und Epochen) • Kenntnis unterschiedlicher Quellengattungen, ihrer historischen Entwicklung und ihren Bedeutungen für die Entwicklung historischer Narrative • Vertiefte Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, Debatten, Theorien und Narrative, welche die geschichtswissenschaftliche Forschung aktuell prägen • Fähigkeit mit relevanten Kategorien dieses Fachbereichs forschungsorientiert umzugehen Methoden: • Breite Quellenkunde sowie Fähigkeit zur Quellenkritik bzw. zur	

	Kontextualierung von unterschiedlichen historischen Quellen • Fähigkeit zur Entwicklung von historischen Fragestellungen und Thesen auf der Basis von (Primär-)Quellen • Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbstständig anzuwenden • Fähigkeit zur Erstellung von historischen Narrativen und deren Analysen in schriftlicher und mündlicher Form
Modulstruktur	SE Vertiefungsseminar 1: Quellenkunde und Quellenkritik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

UF MA GSP 02	**Räume der Geschichts- und Politikkultur (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Fachwissen: • Kenntnis der wissenschaftlichen Annäherung an wichtige Objekte der Erinnerungskultur (Museen, Denkmäler, Archive, Bibliotheken etc.) • Kenntnis aktueller Diskurse der Geschichts- und Politikkultur sowie Kenntnis ihrer historischen Dimensionen • Kenntnis von Prozessen der Bürger- bzw. Bürgerinnenbeteiligung, von Diskursen in öffentlichen Räumen und in der Mediengesellschaft sowie von Konzepten der „education for democratic citizenship“ gemäß der Initiative des Europarats in lokalen, nationalen, transnationalen und globalen Kontexten • Kenntnis didaktischer Methoden zur Erschließung von außerschulischen Lernorten und zur Organisation von komplexen Lernprozessen Methoden: • Fähigkeit zur Dekonstruktion und kritischen Reflexion aktueller Narrative im Zusammenhang mit den Räumen der Geschichts- und Politikkultur • Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbstständig zu analysieren, hierzu eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln, Quellen zu erfassen und mit angemessen Methoden auszuwerten • Fähigkeit zur Konstruktion von historischen Narrativen in Form einer wissenschaftlichen Darstellung in schriftlicher und mündlicher Form nach den formalen Regeln der Wissenschaft • Fähigkeit, relevante historische Narrative in Bezug zu unterschiedlichen Orten der historisch-politischen Auseinandersetzung zu setzen • Fähigkeit, didaktische Zugänge zu diesen Orten in Form von Lehrausgängen, Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen und größer angelegten Projekten für den Schulunterricht zu entwickeln und aufzubereiten • Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen	
Modulstruktur	Die beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden interdisziplinär verschränkt in Form einer Kooperation von Fachdidaktik und	

	Fachwissenschaft angeboten; sie können von einer/einem oder mehreren LehrveranstaltungsleiterInnen konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden. je nach Angebot SE oder VU Vertiefung 2: Geschichtskulturelle Kompetenz, 6 ECTS, 2 SSt (pi) EX Räume der historisch-politischen Auseinandersetzung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

UF MA GSP 03	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Fachwissen: • Kenntnis historischer Quellenbestände und Narrative sowie historisch-politischer Diskurse, Begriffe und Konzepte, welche über digitalisierte Medien aufbereitet sind • Kenntnis grundlegender Techniken zur Gestaltung digitaler Medien für den Unterricht sowie deren didaktische Aufbereitung • Kenntnis didaktischer Konzepte und Strategien des eLearning und des blended learning. • Fundiertes Wissen über aktuelle Formen der digitalen Verwertung von historisch-politischer Information, unter anderem auch im populär-medialen Bereich. Methoden: • Fähigkeit zur Analyse, Dekonstruktion und Reflexion von Narrativen bzw. Diskursen, die über digitale Medien erschlossen sind oder in diesen stattfinden (z.B. Audio-, Film-, TV-und Zeitungsarchive; social media, Computerspiele, Bildungsapps und andere Applikationen etc.) • Fähigkeit zur fachdidaktischen Aufbereitung historischer und politischer Themen für den Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung • Fähigkeit zur didaktische Analyse sowie der situativ korrekten Anwendung digitaler Medien im Unterricht der Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung • Fähigkeit zur Umsetzung von curricularen Prozessen mit Unterstützung komplexer digitaler Lernarrangements (z.B. Konzeption von eLearning-Prozessen, Organisation von Laptopklassen) sowie deren Evaluierung • Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen	
Modulstruktur	KU Digitale Medien in Geschichte und Politischer Bildung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach GSP ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA

GSP 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA GSP 05	**Mastermodul (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	Fachwissenschaft (UF MA GSP 01); Räume der Geschichts- und Politikkultur (UF MA GSP 02), Fachdidaktik (UF MA GSP 03)	
Modulziele	Fachwissen • Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte, bzw. der Geschichts- und/oder der Politikdidaktik • Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte, der Geschichts- und/oder der Politikdidaktik Fachliche Methoden • Fähigkeit, in historischen, geschichts- und/oder politikdidaktischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken • Fähigkeit, sich mit historischen, geschichts- und/oder politikdidaktischen Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische bzw. geschichts- und/oder politikdidaktische Probleme selbständig zu analysieren Überfachliche Kompetenzen • Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren • Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach GSP

(1) Im Rahmen des Masterstudiums werden keine nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurse (KU)
Kurse sind nach einem integrativen Konzept aufgebaut, welches in exemplarischer Form fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Aspekte kombiniert. Kurse verwenden interaktive Lehr- und Lernformen und werden prozessorientiert gestaltet. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. In Kursen kann eLearning eingesetzt werden. Die Teamarbeit von Studierenden ist konstitutiv und wird im Interesse der Ausbildungsziele nutzbar gemacht (Forschungsdesign, Feedback, Peerevaluation etc.).

Seminare (SE)
In Seminare üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit. Im Masterseminar werden die Studierenden angeleitet, die Masterarbeit zu verfassen.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU):
Vorlesungen mit Übung (VU) bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

SE Praxisseminar
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Exkursionen (EX)
Exkursionen des UF Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung dienen der Erschließung von Räumen der historisch-politischen Auseinandersetzung. Studierende erarbeiten in diesen Lehrveranstaltungen didaktische Zugänge zu diesen Orten in Form von Lehrausgängen, Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen und lernen größer angelegte Projekte zu entwickeln und für den Schulunterricht aufzubereiten.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare, Exkursionen, Kurse: 25

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer dieser Lehrveranstaltungstypen um bis zu einem Drittel überschritten werden.

Vorlesung verbunden mit Übung: 100

Praxisseminar (UF MA GSP 04): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 174, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs GSP:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1	UF MA GSP 01 Fachwissenschaft	SE Quellenkunde und Quellenkritik	6	
	UF MA GSP 03 Fachdidaktik	KU Digitale Medien	6	
				12
2. bzw. 3.	UF MA GSP 02 Räume	SE oder VU Geschichtskulturelle Kompetenz	6	
		EX Räume	4	
				10
2. bzw. 3.	UF MA GSP 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphsae	SE Praxisseminar	4	
				4

4.	Abschlussphase	Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				26 (56)

175. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Latein in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Latein im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Latein ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und der antiken (vor allem römischen) Kultur, die eigenständige Interpretation antiker Literatur, die selbständige Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte (mit den Schwerpunkten Mittelalter und Neuzeit), die fundierte Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Latein sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Latein, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Latinistik“ erworben haben, befähigt, literarische, kulturelle, soziale, geistes- und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und dementsprechend an ihre Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Sie erhalten eine weite Palette an sprachlich-stilistischem, grammatikalischem, realienkundlichem, literarischem, literaturtheoretischem und rezeptionsgeschichtlichem Wissen. Ganz besonders aber verfügen sie über ausgewiesene fachdidaktische Kompetenz, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen verantwortungsbewusst, altersadäquat und lehrplankonform den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise kompetenzorientiert zu vermitteln.

Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA L 01 Pflichtmodul Antike Literatur		5 ECTS
UF MA L 02 Pflichtmodul Wirkungsgeschichte		5 ECTS
UF MA L 03 Pflichtmodul Lateinisches Seminar		6 ECTS
UF MA L 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF MA L 05 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	5 ECTS	
Masterarbeit	21 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA L 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Im Praxismodul erproben und reflektieren die Studierenden intensiv die didaktische Unterrichtsarbeit unter theoretischer Begleitung und unter Berücksichtigung aktueller Methoden. Sie lernen Reflexion als Mittel der Professionalisierung kennen und finden damit Wege zur Selbstbeobachtung und ständigen Evaluation ihrer Unterrichtspraxis. Besonderes Augenmerk legen die Teilnehmenden dabei auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Lehrpersonen. Die in den Querschnittsaufgaben definierten Schwerpunkte finden in der Unterrichtspraxis und in der Vor- und Nachbereitung gleichfalls Berücksichtigung. Ferner erwerben und vertiefen die Studierenden die Fähigkeit, stilistisch einwandfreie sowie didaktisch praktikable Texte in lateinischer Sprache zu verfassen. Insbesondere arbeiten die Teilnehmenden dabei an lehrplankonformem Prüfungsmaterial für die mündliche Reifeprüfung.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA L 01	**Antike Literatur (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Antike Literatur" besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Vorbildern der antiken Literatur und deren Ausformungen unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die gesamte Antike. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, diachrone Entwicklungslinien zu erkennen, epochentypische Charakteristika herauszuarbeiten und zu vergleichen sowie dieses Wissen kompetent im Schulunterricht zu vermitteln. Ergänzende Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch selbständige Lektüre von Textcorpora.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> - VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa / Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt - Selbstständige Lektüre, 1 ECTS	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

UF MA L 02	**Wirkungsgeschichte (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Wirkungsgeschichte" besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, diachrone Entwicklungslinien zu erkennen, epochentypische Charakteristika herauszuarbeiten und zu vergleichen sowie dieses Wissen kompetent im Schulunterricht zu vermitteln. Ergänzende Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch angeleitete und selbständige Lektüre von Textcorpora im Rahmen der UE.	
Modulstruktur	UE Mittel- oder Neulateinische Übung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

UF MA L 03	**Lateinisches Seminar (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Lateinisches Seminar" besteht in der	

	kritischen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den in den Pflichtmodulen „Antike Literatur“ und „Wirkungsgeschichte“ erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.
Modulstruktur	SE Fachwissenschaftliches Seminar (Latein), 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

UF MA L 05	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul Fachdidaktik untersuchen, diskutieren und reflektieren die Studierenden intensiv zentrale fachdidaktische Fragen des Lateinunterrichts auf theoretischer Basis und hinsichtlich der in den Querschnittsaufgaben erwähnten Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden werden befähigt, sich dabei kritisch mit der aktuellen fachdidaktischen Literatur auseinanderzusetzen. In weiterer Folge lassen sie die so gewonnenen Erkenntnisse in die im Seminar zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen, um sie gegebenenfalls in der später erfolgenden Praxisphase im Unterricht erproben und anwenden zu können.	
Modulstruktur	SE Fachdidaktisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA L 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA L 06	**Begleitung Masterarbeit (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Pflichtmodul vertiefen die Teilnehmenden die in der Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher Ebene und können diese auch auf fachdidaktischer Ebene hinsichtlich ihrer Praktikabilität im Schulunterricht bearbeiten. Gegebenenfalls sollen sie besonders unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Master-Privatissimum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Latein

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in. In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen. – Auch die adäquate Präsentation der zu erstellenden Masterarbeit und die kritische Reflexion über dieselbe unter permanenter intensiver Berücksichtigung der Fachwissenschaft (und/oder Fachdidaktik) ist Inhalt des entsprechenden Seminars. In selbständiger Problemlösungskompetenz (und in Diskussion mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in und den SE-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer) sind die jeweils eigenen Forschungsergebnisse zu präsentieren, zu reflektieren und zu analysieren.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Latein im Rahmen der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Latein

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Keine.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Latein in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 175, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Latein:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA L 01 Antike Literatur	VO Teilgebiet der lateinischen Literatur + Lektüre	5	
	UF MA L 05 Fachdidaktik	SE Fachdidaktisches Seminar	6	
				11
2.	UF MA L 02 Wirkungsgeschichte	UE Mittel- oder Neulateinische Übung	5	
	UF MA L 03 Lateinisches Seminar	SE Fachwissenschaftliches Seminar (Latein)	6	
				11
3.	UF MA L 04 Fachdidaktische	SE Praxisseminar	4	

	Begleitung der Praxisphase			
				4
4.	Abschlussphase	SE Master-Privatissimum Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	(30)
				26 (56)

176. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Griechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Griechisch ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache, Literatur, Philosophie und Kultur der Antike, die selbständige Beschäftigung mit deren Fortwirken bis in die Gegenwart, die Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Griechisch sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Griechisch, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Gräzistik“ erworben haben, befähigt, sprachliche, literarische, kulturelle, und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenz in sprach-, kultur-, literatur- und rezeptionswissenschaftlichem Wissen. Sie verfügen über fachdidaktische Kompetenzen, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen sachgerecht, altersadäquat und lehrplankonform an Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des

Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA G 01 Pflichtmodul „Griechische Literatur“		6 ECTS
UF MA G 02 Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“		4 ECTS
UF MA G 03 Pflichtmodul „Griechisches Seminar“		6 ECTS
UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF MA G 05 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	5 ECTS	
Masterarbeit	21 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA G 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schulesowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Im Praxismodul erproben und reflektieren die Studierenden die didaktische Unterrichtsarbeit unter theoretischer Begleitung und unter Berücksichtigung aktueller Methoden. Die Studierenden lernen Reflexion als Mittel der Professionalisierung kennen und finden damit Wege zur Selbstbeobachtung und ständigen Evaluation ihrer Unterrichtspraxis. Besonderes Augenmerk legen die Teilnehmenden dabei auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Lehrpersonen. Ferner erwerben und vertiefen sie die Fähigkeit, stilistisch einwandfreie sowie didaktisch praktikable Texte in griechischer Sprache zu verfassen. Insbesondere arbeiten die Teilnehmenden dabei an lehrplankonformem Prüfungsmaterial für die mündliche Reifeprüfung.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

b) Weitere Module

UF MA G 01	Griechische Literatur (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechische Literatur“ besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der griechischen Literatur, Philosophie und Kultur der Antike und deren Fortwirken bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und Lektüre exemplarischer Texte werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, Werke der griechischen Literatur kompetent zu interpretieren und im Schulunterricht zu vermitteln. Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch selbständige Lektüre exemplarischer Originaltexte.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: - VO Teilgebiet der griechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt - Selbständige Lektüre, 2 ECTS	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

UF MA G 02	Griechische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“ wird ein Tiefenverständnis der altgriechischen Sprache in ihrer diachronen und synchronen Struktur als wissenschaftliche Grundlage für den Sprachunterricht und den Umgang mit den Originaltexten hergestellt.	
Modulstruktur	VO zur Geschichte der griechischen Sprache, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte)	

UF MA G 03	Griechisches Seminar (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechisches Seminar“ besteht in der kritischen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den im Pflichtmodul „Griechische Literatur“ erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.	
Modulstruktur	SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

UF MA G 05	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul Fachdidaktik reflektieren die Studierenden zentrale fachdidaktische Fragen des Griechischunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen wie etwa inklusiver Pädagogik, Umgang mit Diversität und Heterogenität, Migrationshintergrund oder Konfliktmanagement. Die Studierenden werden befähigt, sich kritisch mit fachdidaktischer Literatur	

	auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen zu lassen, um sie gegebenenfalls in der Folge in der Praxisphase erproben und anwenden zu können.
Modulstruktur	SE Fachdidaktisches Seminar Griechisch, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA G 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA G 06	**Begleitung Masterarbeit (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Pflichtmodul reflektieren die Studierenden die in ihrer Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher und/oder auf fachdidaktischer Ebene bezüglich Praktikabilität im Schulunterricht. Dabei können sie gegebenenfalls unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Master-Privatissimum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter der Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Griechisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 176, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Griechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA G 01 Griechische Literatur	VO Teilgebiet der griechischen Literatur + Lektüre	6	
	UF MA G 05 Fachdidaktik	SE Fachdidaktisches Seminar	6	
				12
2.	UF MA G 02 Griechische Sprachwissenschaft	VO Geschichte der griechischen Sprache	4	
	UF MA G 03 Griechisches Seminar	SE Griechisches SE	6	
				10
3.	UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Master-Privatissimum Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	(30)
				26 (56)

177. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Deutsch ist die Vermittlung exemplarischer wissenschaftlicher Gegenstände und Methoden der Germanistik. Das Masterstudium schließt an die fachliche Ausbildung des Bachelorstudiums direkt an und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Bereiche der Germanistik. Diese Bereiche sind die Germanistische Sprachwissenschaft, die Neuere deutsche Literatur, die Ältere deutsche Literatur, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die Fachdidaktik. Themenfelder sind u.a.: die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik; Kulturen und Identitäten, insbesondere Typologie und Interdependenz deutschsprachiger Literatur im historischen Wandel und im europäischen Kontext; ästhetische Kommunikation im intermedialen Zusammenhang; sprachliche, literarische und mediale Bildung.
Auf dieser Grundlage sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Schülerinnen und Schülern eine sprachliche und literarische Bildung zu vermitteln, die historisch, systematisch und politisch-gesellschaftlich perspektiviert ist. Unabhängig von einem germanistischen Wissens- und Fachkanon führt das Masterstudium in Praktiken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Masterstudium befähigt zur Vermittlung auch komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte im Unterricht. Durch eine verpflichtende Veranstaltung im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache bereitet das Masterstudium auch auf die spezifischen Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Deutsch sind befähigt eigenständig, mit ausgewählten Gegenstandsbereichen der Germanistik umzugehen. Sie verfügen über die Techniken und Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Germanistik. Sie sind befähigt zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, an der Erforschung von Teilbereichen der Germanistik aktiv teilzunehmen und Ergebnisse der Forschung kritisch zu reflektieren. Sie können vorwissenschaftliche Arbeiten entwickeln, deren Erarbeitung betreuen und sie bewerten. Sie haben die Befähigung komplexe germanistische Sachverhalte zu erfassen und für die Verwendung im Unterricht aufzubereiten.
Absolventinnen und Absolventen können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand selbstständig planen, durchführen und evaluieren. Dies erfolgt zielgruppengerecht, angemessen in Hinblick auf die Erreichung curricularer Zielvorgaben und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über entsprechende Förder- und Diagnoseinstrumente, um Schülerinnen und Schüler bei ihrem Lernprozess professionell begleiten zu können und deren Leistungen beurteilen zu können.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Vertiefung		22 ECTS
UF MA D 01 Pflichtmodul Vertiefung I	12 ECTS	
UF MA D 02 Pflichtmodul Vertiefung II	10 ECTS	
UF MA D 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase		30 ECTS

Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch)	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA D 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Ausgehend von unterrichtsrelevanten Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden fachdidaktische Konzepte vertieft und in Hinblick auf ihre praktische Modellierung reflektiert. Die Studierenden können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im Fach selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den Deutschunterricht entwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren. Sie sind in der Lage Förder-, Diagnose- und Prüfungsinstrumente zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen. Die Studierenden haben zudem Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung eigener professioneller Fähigkeiten entwickelt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

Pflichtmodulgruppe Vertiefung

UF MA D 01	**Vertiefung I (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben die im BA-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch vertieft und haben weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens praktisch erprobt. Die Studierenden haben eigenständige wissenschaftliche Texte verfasst und sind in den Forschungsstand zu einem Gegenstandsbereich der Germanistik	

	eingearbeitet. Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse bezüglich Konzepten der Deutschdidaktik, die forschungsgeleitet bearbeitet und reflektiert wurden. Die Studierenden kennen und reflektieren die Fachdidaktik als eigenständigen wissenschaftlichen Teilbereich der Germanistik. Sie verfügen über die Möglichkeit, schulrelevante Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien wie etwa Gender, Diversität und Mehrsprachigkeit zu bearbeiten. Je nach Schwerpunktsetzung sind sie befähigt, sprachliche und/oder literarische Themen in Hinblick auf soziokulturelle, historische und mediale Aspekte zu bearbeiten. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten in der wissenschaftlichen Erschließung von Sprache und Literatur wie ihrer Vermittlung.
Modulstruktur	SE Masterseminar Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar Fachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einem der folgenden Bereiche: - Sprachwissenschaft oder - Ältere deutsche Literatur oder - Neuere deutsche Literatur
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

UF MA D 02	**Vertiefung II (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Gegenstandsbereich der Germanistik. Je nach Schwerpunktsetzung werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und können sprach- und/oder literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe adäquater Forschungsinstrumente bewerten bzw. bearbeiten. Sie haben eine wissenschaftliche Arbeit verfasst und sind befähigt, das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit zu betreuen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu bewerten. Sie kennen die Herausforderung einer Migrationsgesellschaft für den Unterricht und können sie wissenschaftlich beschreiben. Sie sind befähigt, wissenschaftlich fundiert mit diesen Herausforderungen umzugehen.	
Modulstruktur	SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, npi) Fachwissenschaft aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, npi) Fachwissenschaft aus einem der folgenden Bereiche: - Sprachwissenschaft oder - Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache oder - Ältere deutsche Literatur oder - Neuere deutsche Literatur Im Modul müssen eine VO und ein SE absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA D 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA D 04	**Abschlussmodul (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wenn die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird dringend empfohlen, in dem Teilfach, in dem sie geschrieben wird (Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur oder Fachdidaktik), davor ein SE Masterseminar besucht zu haben.	
Modulziele	Studierende sind befähigt, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA D 04 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Deutsch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen können auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare mit der Bezeichnung **„Masterseminar“** dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Ein Teil der Leistungen ist eine Seminararbeit.
Seminare mit der Bezeichnung **„Praxisseminar“** dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Deutsch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.
Seminare mit der Bezeichnung **„Masterarbeit“** dienen fachlich begleitend zur Masterarbeit der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE Masterseminar: 30
SE Masterarbeit: 20
SE Praxisseminar: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 177, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das

vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Deutsch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA D 01 Vertiefung I	SE Masterseminar Fachdidaktik	6	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				12
2.	UF MA D 02 Vertiefung II	VO	4	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				10
3.	UF MA D 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				26 (56)

178. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und

das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Englisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Englisch ist eine professionsorientierte und wissenschaftsbasierte Vertiefung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern für Englisch als Fremdsprache in den Sekundarstufen sowie für andere Zielgruppen. Das Studium umfasst die Ausbildungsbereiche Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Cultural and Media Studies und Literaturwissenschaft. Gemeinsames Ziel ist dabei die Erweiterung von Kompetenzen, Qualifikationen und Wissensstrukturen, die Absolventinnen und Absolventen zur kritischen Reflexion von Texten im weitesten Sinne befähigen und ihnen ermöglichen, Sprachlernprozesse in ihrer Systematik zu verstehen, um diese in der Praxis zu fördern und sprachdidaktische Entscheidungen adäquat zu begründen.
Die Studierenden werden dabei dazu befähigt, an ihrer Professionsentwicklung kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Darüber hinaus werden im Masterstudium auch im Bachelorstudium grundgelegte überfachliche Kompetenzen, z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Die Absolventinnen und Absolventen können die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Lernenden für Sprachlernprozesse und den Erwerb von Kommunikationskompetenzen produktiv machen. Sie verstehen die Rolle von Sprache und sprachlich-kultureller Diversität in der Entstehung, dem Umgang mit, sowie der Prävention und der Überwindung von Konflikten und Gewalt, und können dieses Verständnis fruchtbar machen und vermitteln. Dies betrifft insbesondere und darüber hinaus sprachliche Aspekte der soziokulturell konstituierten Wirklichkeit wie Gender, Behinderung, besondere Bedarfe, politische und religiöse Denksysteme und Institutionen, sozio-ökonomische Verhältnisse, das Verständnis und den Status von Bildung und Bildungsinstitutionen, sowie Informationsmedien. Auf Basis ihres Verständnisses sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mit stereotypen Zuschreibungen reflektiert umzugehen, sowie auch die Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Englisch

- können, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, zielgruppengerechten Sprachunterricht für die Zielsprache Englisch selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können die Relevanz wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Fachdidaktik des Englischen für spezifische Kontexte einschätzen, indem sie einerseits die Erkenntnisse dieser Forschung in ihrem Berufsfeld anwenden und andererseits Fragestellungen aus ihrem Berufsfeld zu Erkenntnissen der fachdidaktischen Forschung in Bezug setzen können. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, eigene fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.
- sind dazu befähigt, aus unterrichtspraktischen Erfahrungen und der Praxisforschung empirische Erkenntnisse abzuleiten und diese systematisch zu reflektieren. Sie können daraus begründete didaktische Entscheidungen treffen und so zu Erkenntnisgewinn in Fachdidaktik und Fachwissenschaften beitragen.
- beherrschen die englische Gegenwartssprache auf ausgezeichnetem Niveau (C2) in mündlicher und schriftlicher Rezeption und Produktion. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Textsorten situationsadäquat und zielgruppengerecht zu produzieren und besitzen die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Evaluation von geschriebenen und gesprochenen Texten.

- wissen um die Komplexität interkultureller Kompetenz und sind in der Lage, englischsprachige Texte bzw. Medienprodukte für dieses Lernziel zu selektieren und didaktisch aufzubereiten.
- verfügen über Handlungskompetenzen in der zielgruppenadäquaten Vermittlung von Literatur, basierend auf vertieften Kenntnissen in den Bereichen von Textrezeption und -produktion. Sie können mit Hilfe adäquater Theorien und Analysetechniken eigene Fragestellungen zur Ästhetik und Bedeutung anglophoner literarischer Texte und ihrer sozialen Relevanz entwickeln.
- besitzen die Fähigkeit, professionsrelevante Forschung zu Strukturen und Gebrauchskontexten der englischen Sprache und die daraus gewonnenen Einsichten im Fremdsprachenunterricht nutzbar zu machen. Sie verfügen über die Kompetenz, eigene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.
- haben vertiefte Kenntnisse der Konzepte und Analysetechniken der Cultural and Media Studies und können verschiedene Medien und Repräsentationsformen in ihren sozio-historischen Kontexten kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten. Sie können ausgewählte Konzepte der kritischen Medienerziehung praxisorientiert vermitteln und dabei Schülerinnen und Schüler zur Ideologie- und Institutionenkritik ermächtigen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch werden in Englischer Sprache abgehalten.

(4) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 1a Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Englisch

Für das gemeinsame Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost werden zusätzlich zu den in § 3 des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium Lehramt geregelten Zulassungsvoraussetzungen Sprachkenntnisse auf C1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Das Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Alternative Pflichtmodulgruppe Advanced English Studies for Teachers A	18 ECTS
UF MA EN 01 A Core Module 1A	11 ECTS
UF MA EN 04 A Core Module 4A	7 ECTS
oder Advanced English Studies for Teachers B	
UF MA EN 01 B Core Module 1B	11 ECTS
UF MA EN 04 B Core Module 4B	7 ECTS
UF MA EN 02 Practice Module	4 ECTS
UF MA EN 03 Applied Research Module	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF Englisch)	

Thesis Seminar	2 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)	**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

Im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA EN 02	**Practice Module (Didactic Supervision) UF Englisch (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Studierende können Praxiserfahrungen im UF Englisch reflektieren und kritisch analysieren. Ausgehend von unmittelbaren Berufsfelderfahrungen können Studierende mit den Methoden der Praxisforschung fachdidaktische Fragestellungen des Fremdsprachenunterrichts Englisch bzw. Englisch als Arbeitssprache (CLIL) bearbeiten und für das Berufsfeld anwendbar machen.	
Modulstruktur	VK Practicum Course, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

Die Studierenden haben eine der beiden folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Beide der alternativen Pflichtmodulgruppen gewährleisten den Ausbau von Sprachkompetenzen sowie die Vertiefung von Wissen und Kompetenzen in den Bereichen der Fachdidaktik, der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Sie unterscheiden sich jedoch darin, dass die Pflichtmodulgruppe A die Möglichkeit vorsieht, Kompetenzen auf dem Gebiet der Literatur- oder Kulturwissenschaft durch die Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen, und die Vertiefung sprachwissenschaftliches Wissen im Rahmen einer Vorlesung erfolgt, wogegen in der Pflichtmodulgruppe B die Möglichkeit zur Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft vorgesehen ist, und die Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens im Rahmen einer Vorlesung erfolgt.

Advanced English Studies for Teachers A (Alternative Pflichtmodulgruppe)

UF MA EN 01 A	**Core Module 1A (Pflichtmodul)**	**11 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem	

	Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch fundierten Reflexion über für das Praxisfeld Schule relevante Aspekte der englischen Sprache, sprachlicher Diversität, sowie über unterschiedliche Ansätze und Methoden in der englischen Sprachwissenschaft.
Modulstruktur	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

UF MA EN 04 A	**Core Module 4A (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule sowie in Hinblick auf die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander kritisch reflektieren und vermitteln.	
Modulstruktur	UE Language Competence II, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe des Angebots: AR Literature 1 oder AR Cultural/Media Studies 1, je 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, je 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

oder

Advanced English Studies for Teachers B (Alternative Pflichtmodulgruppe)

UF MA EN 01 B	**Core Module 1B (Pflichtmodul)**	**11 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie haben vertiefte Kenntnisse in für das Praxisfeld Schule relevanten Spezialthemen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften erworben und damit eine Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Grundkompetenzen erfahren. Sie verstehen die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander.	
Modulstruktur	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) (insgesamt 11 ECTS)

UF MA EN 04 B	**Core Module 4B (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der englischen Sprachwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule kritisch reflektieren und vermitteln. Sie können mit dem Potential und den Herausforderungen sprachlich-kultureller Diversität kompetent umgehen.	
Modulstruktur	UE Language Competence II (LC II), 2 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe des Angebots: AR Advanced Course in Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

UF MA EN 03	**Applied Research Module (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B)	
Modulziele	Auf Basis von Fragestellungen, die aus dem Berufsfeld erwachsen, können Studierende unter Anleitung Forschungsfragen formulieren, relevante Theorien und Modelle aus Fachdidaktik und Fachwissenschaften auswählen, geeignete (empirische) Forschungsmethoden heranziehen und gewonnene Erkenntnisse im Berufsfeld nutzbar machen. Studierende sind in der Lage, ein sprachunterrichtsbezogenes Forschungsprojekt durchzuführen und schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Applied Research Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA EN 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe auch § 4).

UF MA EN 05	**Thesis Module**	**2 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende weisen unter entsprechender Anweisung nach, dass sie befähigt sind, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten.	

Teilnahmevoraussetzung	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B) sowie Core Module 4A oder B (UF MA EN 04 A oder B)
Modulstruktur	SE Thesis Seminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Thesis Seminar im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Englisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO – Vorlesung
Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums UF Englisch, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

AR – Arbeitsgemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Leistungen werden in Form von Projektarbeit erbracht, die mündliche und schriftliche Komponenten sowie die aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs umfasst.

SE – Seminar
Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

UE – Übung
Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form mündlicher Präsentationen, schriftlicher Aufgaben, Tests, bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

VK – Vertiefende Universitätskurse
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere für Fragestellungen des Berufsfeldes Bedeutung haben. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

Vertiefende Universitätskurse mit der Bezeichnung „Practicum Course“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Englisch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Englisch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

AR Arbeitsgemeinschaft: 25
SE Seminar: 20
UE Übung: 25
VK Vertiefender Universitätskurs: 25

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 178, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das

vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Englisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	UF MA EN 01 A oder B Core Module 1A or 1B	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching	3	
		UE Language Competence I	3	
		VO Communication, Code and Culture (01 A) ODER VO Literatures in English (01B) bzw. VO Cultural Studies (01 B)	5	
				11
2.	UF MA EN 02 Practice Module	KU Practium Course	4	
				4
3.	UF MA EN 03 Applied Research Module	SE Applied Research	4	
	UF EN 04 A oder B Core Module 4A or 4B	UE Language Competence II	2	
		AR Literature oder AR Cultural/Media Studies ODER VO Literatures in English oder VO Cultural Studies (04 A) ODER AR Advanced Course Linguistics ODER VO Communication, Code and Culture	5	
				11
4.	UF MA EN 05 Thesis Module	Thesis Seminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 **(56)**

179. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am

15. Mai 2017 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch (Version 2017), in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23 Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch des Verbunds Nord-Ost ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf einer fundierten sprachlichen Ausbildung, auf dem Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und umfassender spezifischer berufsrelevanter Kompetenzen der studierten Zielsprache. Dazu gehören im Bereich der Sprachwissenschaft system-, text-, sozio-, varietäten- und pragmalinguistische Kenntnisse. Die landeswissenschaftlichen Kompetenzen fokussieren auf landesspezifische Kenntnisse aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie der studierten Sprach- und Kulturräume in problemorientierter Perspektive. Die literatur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen die Fähigkeit zur Analyse von Ästhetik und Kultur der literarischen und medialen Ausdrucksformen des Französischen/Italienischen/Spanischen. Die fachdidaktischen Kompetenzen konzentrieren sich auf den Bereich der Zielsprachenvermittlung und des Zielspracherwerbs sowie auf eine für die Unterrichtserfordernisse notwendige sehr gute sprachpraktische Kompetenz im Französischen/Italienischen/Spanischen.
Während das Bachelorstudium Romanistik stärker fachwissenschaftlich orientiert ist, kombiniert das Bachelorstudium Lehramt Fachwissenschafts- und Berufsorientierung. Die traditionellen fachwissenschaftlichen Säulen des Bachelorstudiums (Sprach-, Landes-, Literatur- und Medienwissenschaft) wurden in Hinblick auf die spezifische Berufsorientierung des Bachelorstudiums Lehramt neu bewertet und adaptiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen in der studierten Zielsprache
Die Studierenden verfügen über eine sehr gute aktive und passive Sprachbeherrschung, die Aussprache, Grammatik, Stilistik, Register- und Sprachvariation sowie einen umfassenden Wortschatz beinhaltet.
Sie können komplexe schriftsprachliche und mündliche Texte verstehen und produzieren.
Sie verfügen über das Kompetenzniveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.

b) fachdidaktische Kompetenzen
Die Studierenden sind mit den didaktischen Grundtheorien des Lehrens und Lernens der studierten Sprache vertraut. In einem kommunikativen, handlungs- und kompetenzorientierten Ansatz haben sie neben den Grundfertigkeiten, den sprachpraktischen Kompetenzen, auch methodische Kompetenzen erworben. Zusätzlich verfügen sie über Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen und haben interkulturelles Verständnis sowie Professionsbewusstsein aufgebaut. In Auseinandersetzung mit aktuellen Erkenntnissen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung, der Spracherwerbsforschung und der Mehrsprachigkeitsdidaktik sowie mit den praktischen Unterrichtserfordernissen, mit Aspekten von Assessment und Individualisierung haben die Studierenden Potential zu kritischer didaktischer Selbstreflexion und solide fachdidaktische Problemlösungs- und Handlungskompetenzen entwickelt. Außerdem sind sie mit berufsbezogener Kommunikation und Fachterminologie vertraut.

c) Kompetenzen in den vier fachwissenschaftlichen Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft
Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über ein grundlegendes sprach-, literatur-, medien- und landeswissenschaftliches Wissen im Unterrichtsfach mit berufsorientierender Akzentsetzung.
Ihre erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen befähigen sie, zielsprachliche Texte und Diskurse in ihrer variationellen Vielfalt unter Berücksichtigung sprachwissenschaftlicher Methoden der System-, Text-, Sozio-, Varietäten- und Pragmalinguistik zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren sowie sie textsortenspezifisch, soziohistorisch und soziokulturell einzuordnen. Sie verfügen über terminologische Kenntnisse, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können.
Die Studierenden haben interdisziplinär landeswissenschaftliche Kompetenzen erworben, die sie befähigen, Basis- und Orientierungswissen über Gesellschaft, Politik, Parteienlandschaft, Bildungssystem, Massenmedien, Wirtschaft, Geografie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume zu vermitteln. Dabei werden sie für politische Bildung sensibilisiert. Sie sind in der Lage sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen kritisch und problemorientiert auseinanderzusetzen und verfügen über interkulturelle Kommunikationskompetenzen.
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen/italienischen/spanischen Literatur- und Medienwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem text- bzw. medienanalytischen Instrumentarium und können die historisch-soziale Funktion der Ästhetik von Literatur und Medien sowie die Bedeutung von Literatur und Medien für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen.

Über die genannten spezifischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Studierenden über Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihr sprach-, literatur-, medien- und landeswissenschaftliches Wissen selbständig zu erweitern.

(3) Um das sehr gute Sprachniveau für das Unterrichten des Faches Französisch/Italienisch/Spanisch zu erreichen ist das Einstiegsniveau (gemäß dem Europäischem Referenzrahmen) für die Module des weiteren Spracherwerbs in Französisch/Italienisch/Spanisch B1.

(4) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF F/I/S 01 StEOP-Modul Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch		7 ECTS
Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung Français/Italiano/Español		29 ECTS
UF F/I/S 02 Pflichtmodul Sprachausbildung 1	10 ECTS	
UF F/I/S 03 Pflichtmodul Sprachausbildung 2	10 ECTS	
UF F/I/S 04 Pflichtmodul Sprachausbildung 3	9 ECTS	
UF F/I/S 05 Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft		10 ECTS
UF F/I/S 06 Pflichtmodul Medien- und Landeswissenschaft		14 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik		14 ECTS
UF F/I/S 07 Pflichtmodul Fachdidaktik 1	7 ECTS	
UF F/I/S 08 Pflichtmodul Fachdidaktik 2	7 ECTS	
UF F/I/S 09 Wahlbereich		0-10 ECTS
UF F/I/S 10 Fachbezogenes Schulpraktikum		7 ECTS
UF F/I/S 11 Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung		16 ECTS
Summe		**97-107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch

UF F/I/S o1	**StEOP Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	**Sprachwissenschaft** Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprach- und Kommunikationstheorie, besitzen theoretische Kenntnisse der systematischen Sprachwissenschaft der gewählten Einzelsprache (v. a. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie). **Fachdidaktik** Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des theoretischen Kontextes für den Sprachunterricht an österreichischen Schulen wie z. B. Sprachenlehren auf der Grundlage des GERS (Kompetenzen, Deskriptoren, etc.), die AHS- und BHS-Lehrpläne und deren Lernziele und Methodik. Sie haben Grundkenntnisse über die Faktorenkomplexion des Fremdsprachenunterrichts, über die Ziele und Prinzipien des kommunikativen, handlungsorientierten und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts, über unterschiedliche Lernstrategien und Leistungsdiagnostik und kennen die theoretischen Grundlagen des Assessments. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Methodengeschichte sowie der unterschiedlichen Theorien des Sprachenlernens. Sie sind für Fragen der Mehrsprachigkeitsdidaktik sensibilisiert. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Lehrens und Lernens von Sprachen sowie einen Überblick über relevante Aspekte der aktuellen fachdidaktischen Forschungsdiskussion erworben.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt VO Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (fächerübergreifend für Französisch,	

	Italienisch, Spanisch) Für Studierende zweier romanischer Sprachen wird eine thematische Alternativvorlesung fächerübergreifend für Französisch, Italienisch, Spanisch eingerichtet, 2 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Französisch (UF F 01)/ Italienisch (UF I 01)/Spanisch (UF S o1) berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Französisch/Italienisch/Spanisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF F/I/S 10	**Fachbezogenes Schulpraktikum Französisch/Italienisch/Spanisch**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03), Fachdidaktik 1 (UF F/I/S 07)	
Modulziele	Studierende kennen die Berufswirklichkeit in unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe und die sich daraus ableitenden Anforderungsprofile für Lehrer/innen. Sie können die fachlichen Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Methoden reflektieren. Damit sind sie in der Lage, diese Inhalte auf der Basis der curricularen Anforderungen der Sekundarstufe für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und dabei fachspezifische Aspekte für die Lernenden individuell bedeutsam zu machen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Vorbereitung und reflexiven Nachbereitung von Unterrichtseinheiten, der Unterrichtsplanung, des sinnvollen kritischen und eigenständigen Einsatzes von Lehrwerken und Lehrmaterialien. Im Assessment können sie mündliche und schriftliche Produktionen auf Grundlage der jeweiligen Beurteilungsmuster beurteilen und kennen Varianten des konstruktiven Feedbacks. Die Studierenden sind in der Lage, fachliche Lernprozesse selbst zu initiieren und zu steuern. Sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose-, Feedback- und Förderkompetenz. Sie haben die Fähigkeit, Fachunterricht fächerübergreifend, adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre subjektiven Theorien ausgehend von der Reflexion eigener Lehrerfahrungen in Bezug auf wissenschaftliche Theorien kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	Schulpraxis 3 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des	

	Unterrichtsfaches Französisch, Italienisch, Spanisch: AR 3: Begleitung des Schulpraktikums 4 ECTS, 3 SSt, pi Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung AR Begleitung des Schulpraktikums. Die Anmeldung zur AR Begleitung des Schulpraktikums ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.
Leistungs-nachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung Français/Italiano/Español

UF F/I/S 02	**Sprachausbildung I (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Nachweis des Einstiegslevels B1*	
Modulziele	Français/Italiano/Español 1: Inhalte: - Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbstständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck; - Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor); - Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbalmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen; - systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen; - Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdsprachenerwerb. Studienziele: ▯ Sprachrezeption Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare Standardsprache (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) verwendet wird. Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und die zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterstücke) leichteren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen. ▯ Sprachproduktion Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen. Sie können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren. Sie sind imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden. Schriftlich benutzen sie zwar eine begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung der Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.	

	Français/Italiano/Español 2: Inhalte: - Sprachstrukturen je nach Textsorte (deskriptiv, narrativ, argumentativ); - Grammatik: Konsolidierung der Morphologie; komplexe syntaktische Strukturen; systematischer Erwerb von grammatischer Terminologie; - Systematische Erweiterung des Wortschatzes; häufige idiomatische Wendungen; - Einführung in Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Gruppendiskussion). Studienziele: ▯ Sprachrezeption Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen; sie können Fernsehnachrichten und Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird. Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und Texte zeitgenössischer Literatur (Romane, Theaterstücke) mittleren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen; sie können sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Texten Sprachregister unterscheiden. ▯ Sprachproduktion: Mündlich: Die Studierenden können sich spontan und relativ fließend ausdrücken; die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben; sie können argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abgeben und erläutern. Schriftlich: Die Studierenden können Textinhalte klar und ausführlich wiedergeben, eine Argumentation gut aufgebaut und kohärent führen.
Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español 1, 5 ECTS, 4 SSt (pi) UE Français/Italiano/Español 2, 5 ECTS, 4 SSt (pi) Die UE 1 ist Voraussetzung für die UE 2.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Zielsprache

*Die Evaluierung des erreichten Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren.

UF F/I/S 03	**Sprachausbildung II (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprachausbildung I (UF F/I/S 02)	
Modulziele	Français/Italiano/Español 3: Inhalte: - Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf komplexere Textsorten mit unterschiedlichen Sprachregistern und sprachlicher Variation; Erweiterung der rezeptiven Fertigkeiten (Hörverständnis und Lesefertigkeit) anhand von literarisch, kultur- und landeswissenschaftlich relevanten Texten. Produktion mündlicher und schriftlicher Texte unter besonderer Berücksichtigung der Kohärenz und Kohäsion; - Grammatik: Akzent auf korrekte Anwendung komplexer syntaktischer Strukturen; Norm- und Varietätenproblematik; geschriebene und gesprochene Sprache; - Ausbau des Wortschatzes unter Einbeziehung von Stilebenen und Sprachregistern;	

	- Ausbau der Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Argumentation, freies Vortragen). Studienziele: ▯ Sprachrezeption Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen. Schriftlich: Die Studierenden können lange, komplexe Texte aus Presse und Literatur verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. ▯ Sprachproduktion Mündlich: Die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können argumentieren und an Diskussionen in situativ angemessener Form teilnehmen (Kompetenz in der Norm- und Varietätenproblematik); sie verwenden komplexere Satzstrukturen und können sich bei evtl. Fehlern selbst korrigieren. Schriftlich: Die Studierenden drücken sich klar und gut strukturiert aus, sie können ihre Ansicht kohärent und ausführlich darstellen; sie können über komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung der Stilvarianten schreiben. Français/Italiano/Español 4: Inhalte: - Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf die Produktion komplexer Textsorten, die sowohl Präsentation als auch Interaktion und Mediation beinhalten; analytische und synthetische Reflexion sowie kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen und berufsorientierten Texten; - Grammatik aus kontrastiver und kontextueller Perspektive; - Ausbau des Wortschatzes im Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fachsprachen; - Erweiterung der mündlichen Fertigkeiten mit Akzent auf Kohärenz und Kohäsion; freies Vortragen informativer und argumentativer Inhalte in klar strukturierten Diskursen und sprachlich korrekter Form. Studienziele: ▯ Sprachrezeption: Mündlich: Die Studierenden können längere Redebeiträge (Vorträge, Interviews, Reportagen, Fernsehsendungen) ohne große Mühe verstehen sowie ganzen Spielfilmen folgen. Schriftlich: Die Studierenden können anspruchsvolle längere Texte aus der Presse, Fachtexte, kulturwissenschaftliche und literarische Texte mit komplexen Sachverhalten und komplexer Syntax verstehen sowie einen differenzierten Wortschatz und Bedeutungsnuancen erfassen. ▯ Sprachproduktion: Mündlich: Die Studierenden können komplexe Sachverhalte ausführlich und kohärent darstellen, an Diskussionen teilnehmen, Argumente, Gedanken und Kritik präzise und fließend ausdrücken und ihre eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen; ihre Kompetenz entspricht den Erfordernissen der Anwendung der Zielsprache in konkreten beruflichen Kontexten (Dialog, Argumentation, Mediation). Schriftlich: Die Studierenden können sich klar und angemessen, gut strukturiert und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit ausdrücken und die Sprachregister situationsadäquat verwenden; sie

	können Synthesen von unterschiedlichen Textsorten gestalten
Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español 3, 5 ECTS, 4 SSt (pi) UE Français/Italiano/Español 4, 5 ECTS, 4 SSt (pi) Die UE 3 ist Voraussetzung für die UE 4.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Zielsprache

UF F/I/S 04	**Sprachausbildung III (Pflichtmodul)**	**9 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Sprachausbildung II (UF F/I/S o3)	
Modulziele	Français/Italiano/Español 5: Inhalte: Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1); Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache als Basis für eine sprachlich korrekte Analyse, Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien sowie der Diskursgestaltung; systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2; Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern. Studienziele: Mündlichkeit: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2; Schriftlichkeit: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter. Français/Italiano/Español 6: Inhalte: Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit romanischer Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird; Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare. Studienziele: Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten; Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.	

Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español 5, 5 ECTS, 4 SSt (pi) UE Français/Italiano/Español 6, 4 ECTS, 3 SSt (pi) Die UE 5 ist Voraussetzung für die UE 6.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS)
Sprache	Zielsprache

Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft

UF F/I/S 05	**Sprach –und Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	**Sprachwissenschaft**: Die Studierenden haben fach- und spracherwerbsrelevante Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der französischen, italienischen, spanischen System-, Sozio-, Varietäten- und Pragmalinguistik erworben und können grundlegende Analysemethoden der Sprachwissenschaft auf Beispiele anwenden. Sie können zielsprachliche Texte textsortenspezifisch, sprachhistorisch und soziokulturell einordnen. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können, sowie über Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sprachwissenschaftliches Wissen selbstständig zu erweitern. **Literaturwissenschaft**: Die Studierenden haben Grundkenntnisse zur französischen, italienischen und spanischsprachigen Literatur erworben und können mit Eckdaten der Gattungsgeschichte und sprachkultureller Diversität von Literatur umgehen. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Literaturwissenschaft erlernt und können sie auf Beispiele anwenden. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können.	
Modulstruktur	AR Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Literaturwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Literaturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

Pflichtmodul Medien- und Landeswissenschaft

UF F/I/S 06	**Medien- und Landeswissenschaft (Pflichtmodul)**	**14 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	**Medienwissenschaft**: Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse der sprachraumspezifischen Medienkultur und ihrer Geschichte erworben. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Medienwissenschaft erlernt und können sie auf Beispiele anwenden. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können. **Landeswissenschaft**: Aufbau interkulturellen Verständnisses und Förderung der politischen Bildung. Studierende haben nach Abschluss dieses Moduls	

	Grundkenntnisse der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie der jeweiligen Sprachräume erworben. Sie sind in der Lage, situationsgebundene Kontexte und gesellschaftlich relevante Themen der jeweiligen Sprachräume interdisziplinär und kontrastiv zu verstehen. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Landeswissenschaft erlernt und können sie auf Kulturprodukte der Zielsprachengemeinschaft anwenden. Sie können Recherchen selbstständig betreiben, Informationsmaterial relevanzorientiert auswählen, analysieren, gewichten und interpretieren sowie geeignetes Informationsmaterial selber generieren und vermitteln.
Modulstruktur	VO Medienwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Medienwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Landeswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Landeswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (14 ECTS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch

Fachdidaktik (Pflichtmodulgruppe)

UF F/I/S 07	**Fachdidaktik 1 (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Nachweis des Einstiegslevels B1	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt, den Lernenden allgemeine, kommunikative (linguistische, soziolinguistische, pragmatische) und sprachliche Kompetenzen im Hinblick auf die Lernziele im Bereich AHS und BHS zu vermitteln. Sie sind imstande, Medien im fremdsprachlichen Unterricht sowie unterrichtsrelevante Informations- und Kommunikationstechnik reflektiert einzusetzen. Sie verfügen über grundlegende Methodenkompetenz zur Vermittlung berufsrelevanter schriftlicher und mündlicher kommunikativer Kompetenzen. Sie sind in der Lage, relevante berufsbezogene Textsorten und Textformate sowie fachsprachliche Materialien, die eine kritische Auseinandersetzung mit human-, sozial-, naturwissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftsbezogenen Entwicklungen ermöglichen, didaktisch aufzubereiten und zielgruppenorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit der Grundlagenproblematik der Leistungsevaluation und adäquater Testmethoden von mündlichen und schriftlichen Produktionen (Erstellung und Gestaltung sowie kriterienbasierte Beurteilung schriftlicher und mündlicher Prüfungen und der damit verbundenen Testmethode) vertraut.	
Modulstruktur	AR 1 Methodik 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) AR 2 Berufsbezogene Kommunikation, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die AR 1 ist Voraussetzung für die AR 2.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

UF F/I/S 08	**Fachdidaktik 2 (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Fachdidaktik 1 (UF F/I/S 07) und Fachbezogenes Schulpraktikum (UF F/I/S 10)	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über aktuell diskutierte Grundfragen des Lehrens und Lernens von Sprachen, der Spracherwerbsforschung, des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik erworben. Sie verfügen über ein	

	angemessenes prinzipiengeleitetes Methoden- und Strategienrepertoire, das den Aufbau von Sprachlernkompetenzen bei den Lernenden und deren Fähigkeit zum selbstständigen Fremdsprachenlernen differenziert unterstützt. Sie können Materialien mit gesellschaftsrelevanten, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalten verwenden und didaktisch aufbereiten. Sie können integrative Lehr-/Lernmaterialen zum vernetzten Fremdsprachenerwerb entwickeln. Sie kennen Methoden der Literaturvermittlung sowie Konzepte des interkulturellen Lernens. Sie kennen valide, kriterienbasierte und standardisierte Beurteilungsverfahren und sind sowohl mit summativen als auch mit formativen Evaluierungen vertraut und können diese adäquat einsetzen sowie die daraus gewonnenen Informationen didaktisch angemessen nutzbar machen. Die Studierenden sind mit den Prüfungsformaten der teilstandardisierten Reife- und Diplomprüfung (DPF) in AHS und BHS vertraut. Die Studierenden haben Professionsbewusstsein entwickelt und können neue Entwicklungen im Fremdsprachenlehr-/-lernbereich kritisch analysieren.
Modulstruktur	AR 4 Methodik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) AR 5 Themenkreis Fachdidaktik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Der Besuch der AR 4 vor der A 5 wird dringend empfohlen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)
Sprache	Zielsprache und Deutsch

Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)

Die Studierenden haben zwei Seminare aus unterschiedlichen Bereichen der vier Säulen – Landeswissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Sprachwissenschaft – zu absolvieren. Eines der Seminare muss aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft gewählt werden.

UF F/I/S 11	**Wissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt (Pflichtmodul)**	**16 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprach- und Literaturwissenschaft (UF F/I/S 05), Medien-und Landeswissenschaft (UF F/I/S 06)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Ad Bachelorseminar: erfolgreiche Absolvierung der Sprachstufe 3	
Modulziele	**Sprachwissenschaft**: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen fachwissenschaftlichen Bereichen der französischen, spanischen, italienischen Sprachwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit verschiedenen methodischen Herangehensweisen der Sprachwissenschaft und können die Komplexität von Sprache im kognitiven, historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen. Sie können sich aufgrund dieser vertieften Kenntnisse selbstständig in weitere sprachwissenschaftliche Spezialgebiete einarbeiten und sprachwissenschaftliches Wissen professionell weitervermitteln. **Literaturwissenschaft**: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen, italienischen und spanischsprachigen Literaturwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem textanalytischen Instrumentarium	

	und können die Bedeutung von Literatur für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen. **Medienwissenschaft**: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen, italienischen und spanischsprachigen Medienwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem medienanalytischen Instrumentarium und können die Bedeutung von Medien für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen. **Landeswissenschaft**: Die Studierenden haben interdisziplinär vertieftes Orientierungswissen über Gesellschaft, Politik, Bildungswesen, Massenmedien, Wirtschaft, Geografie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume sowie interkulturelle Kommunikationskompetenzen erworben. Sie vermögen die erworbenen Kenntnisse in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext zu erkennen und in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, selbstständig und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen in den Ländern der gewählten Sprache und der jeweiligen Kulturräume umzugehen sowie länder- und kulturraumrelevante Problemstellungen mit adäquaten Methoden selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Modulstruktur	Die Studierenden haben zwei Seminare (je 6 ECTS, 2 SSt,) aus zwei Bereichen der folgenden vier zu wählen: - Landeswissenschaft - Literaturwissenschaft - Medienwissenschaft - Sprachwissenschaft Ein Seminar davon ist aus den Bereichen der Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu wählen. Im Rahmen eines Seminars ist die Bachelorarbeit (plus 4 ECTS) zu verfassen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss eines Seminars (6 ECTS) und positiver Abschluss eines Seminars samt Bachelorarbeit (10 ECTS)
Sprache	Die Seminare werden in der Zielsprache und in Deutsch abgehalten und die Seminararbeit(en) ebenso wie die Bachelorarbeit sind in der Zielsprache zu verfassen.

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF F/I/S 09	**Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)**	**0-10 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von	

	bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. Dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch nahe Fachdisziplinen sind: - Sprachwissenschaft - Vergleichende Literaturwissenschaft - Kulturwissenschaften/Cultural Studies Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Französisch/Italienisch/ Spanisch ist in einem Seminar des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt (UF F/I/S 11) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Französisch/Italienisch/Spanisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung ist rezeptiv ausgerichtet und wird von Lektürevorschlägen begleitet. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Sprachübung (UE): Sprachübungen sind kommunikations- und handlungsorientierte interaktive Lehrveranstaltungen, in denen die Lernerinnen- und Lernerautonomie durch Kompetenzorientierung gefördert wird. Durch den Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum werden rezeptiv und produktiv progressiv die Grundfertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) erworben und das selbständige Verfassen deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie der freie mündliche Ausdruck geübt. Es sind die geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Arbeitsgemeinschaft (AR): Arbeitsgemeinschaften sind auf fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Grundlagen aufbauende Lehrveranstaltungen, in denen Studierende für einen berufsrelevanten Umgang mit wissenschaftlichen Texten zu Sprache, Literatur, Medien,

Fachdidaktik, Land und Kultur selbstständig und in Gruppen arbeiten. Studierende lernen Themenfelder auf Basis wissenschaftlicher Literaturrecherche einzugrenzen und zu strukturieren. Sie können diese im vorgegebenen Zeitrahmen schriftlich darlegen, mündlich präsentieren und zur Diskussion stellen. Arbeitsgemeinschaften bilden die Voraussetzung für den Besuch von Seminaren. Es sind die geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Seminar (SE): Seminare sind wissenschaftsorientierte weiterführende, interaktive Lehrveranstaltungen, in denen fachwissenschaftliche Themen intensiv diskutiert, reflektiert und bewertet werden. Sie dienen dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken. Es sind die geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise zu erbringen. In einem Seminar wird die Bachelorarbeit verfasst. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Sprachübungen: Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nach Sprachkursen gestuft:

Sprachübung 1: 40
Sprachübung 2: 35
Sprachübung 3 und 4: 30
Sprachübung 5 und 6: 25

Arbeitsgemeinschaften: 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Seminare: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 6 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Französisch, Italienisch und Spanisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Teilcurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Teilcurriculums dem vor Erlassung dieses Teilcurriculums gültigen Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBl. vom 27.06.2014, 39. Stück, Nr. 204; letzte Änderung Mitteilungsblatt vom 27.06.2016, 41. Stück, Nr. 256) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Französisch/Italienisch/Spanisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF F/I/S 01 StEOP	VO Sprachwissenschaft	4	
		VO Fachdidaktik	3	
	UF F/I/S o5 Sprach- und Literaturwissenschaft	VO Literaturwissenschaft	4	11
2.	UF F/I/S o2 Sprachausbildung I	UE Sprachübung 1	5	
	UF F/I/S 05 Sprach- und Literaturwissenschaft	AR Literaturwissenschaft	3	
	UF F/I/S 06 Medien- und Landeswissenschaft	VO Medienwissenschaft	4	12
3.	UF F/I/S o2 Sprachausbildung I	UE Sprachübung 2	5	
	UF F/I/S 06 Medien- und Landeswissenschaft	AR Medienwissenschaft	3	
	UF F/I/S 05 Sprach- und Literaturwissenschaft	AR Sprachwissenschaft	3	11
4.	UF F/I/S 03 Sprachausbildung II	UE Sprachübung 3	5	

	UF F/I/S 07 Fachdidaktik 1	AR 1 Methodik	3	
	UF F/I/S 06 Medien- und Landeswissenschaft	VO Landeswissenschaft	4	12
5.	UF F/I/S 03 Sprachausbildung II	UE Sprachübung 4	5	
	UF F/I/S 07 Fachdidaktik 1	AR 2 Berufsbezogene Kommunikation	4	
	UF F/I/S 06 Medien - und Landeswissenschaft	AR Landeswissenschaft	3	12
6.	UF F/I/S 04 Sprachausbildung III	UE Sprachübung 5	5	
	UF F/I/S 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	3	
		AR 3 Begleitung des Schulpraktikums	4	
	UF F/I/S 09 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	12-22
7.	UF F/I/S 04 Sprachausbildung III	UE Sprachübung 6	4	
	UF F/I/S 08 Fachdidaktik 2	AR 4 Methodik	3	
	UF F/I/S 11 Wissenschaftliche Vertiefung	SE aus Sprach-, Literatur-, Medien oder Landeswissenschaft	6	13
8.	UF F/I/S 08 Fachdidaktik 2	AR 5 Themenkreis Fachdidaktik	4	
	UF F/I/S 11 Wissenschaftliche Vertiefung	SE aus Sprach-, Literatur-, Medien- oder Landeswissenschaft	10	14
				97-107

Im Sinne einer sinnvollen qualitativen Ausbildung wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt an Universitäten (ERASMUS) in zielsprachigen Ländern im 7. Semester dringend empfohlen.

Ebenfalls dringend empfohlen wird die Absolvierung der Lateinprüfung bis zum Ende des 3. Semesters.

Anhang 2: Individuelle Vertiefung – Wahlbereich

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als Vertiefung im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch empfohlen:

- Fachwissenschaftliche Proseminare (je 5 ECTS) oder fachwissenschaftliche Vorlesungen (je 4 ECTS) aus der Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. Medien- und Landeswissenschaft des Bachelorstudiums.
- VO Landeswissenschaft (4 ECTS), VO Literaturwissenschaft (4 ECTS), VO Medienwissenschaft (4 ECTS), VO Sprachwissenschaft (4 ECTS), (aus dem Alternativen Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung und dem Pflichtmodul erweiterte wissenschaftliche Vertiefung).
- thematische Alternativvorlesung Fachdidaktik (4 ECTS)

Die genannten Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen beziehen sich mit Ausnahme der Fachdidaktikvorlesung überwiegend auf das Bachelorstudium, aber auch auf das Masterstudium Romanistik.

180. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch (Version 2017), in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23 Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil
(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch ist das im Bachelorstudium erworbene, kontextabhängige Grundwissen in eigenständiger forschender Perspektive fachlich und fachdidaktisch auszudifferenzieren, zu erweitern und zu vertiefen, um erfolgreichen Unterricht unter den Rahmenbedingungen der Schule gestalten zu können.
(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Französisch, Italienisch, Spanisch verfügen über folgende Zielkompetenzen:
a) fachdidaktische Kompetenzen
Die Studierenden nähern sich fachdidaktischen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung und sind in der Lage, sich in aktuelle bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten. Sie verfügen über reflektierte Kenntnisse in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, und können diese für die adressaten- und situationsgerechte Planung und Durchführung von Unterricht nutzbar machen. Die Studierenden sind befähigt, Verfahren der selbstständigen Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien unter Verwendung jeweils geeigneter Medien und Technologien zu erproben und deren Wirksamkeit kritisch zu überprüfen. Sie können unterschiedliche methodische Lehr-Lernformen sowie differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und unter Heranziehung theoretischer Ansätze und empirischer Befunde flexibel im Unterricht einsetzen sowie unter den Gesichtspunkten der Qualität von Fremdsprachenunterricht reflektieren und evaluieren. Sie haben vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung allgemeiner insbesondere (inter)kultureller Kompetenzen und kommunikativer Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Sie sind im handlungs-

und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Lage, die Leistungen von Lernenden zu diagnostizieren, zu beurteilen und gezielt und systematisch individuelle Fördermaßnahmen zu setzen.

b) fachliche Kompetenzen

Die Sprachwissenschaft akzentuiert die unterrichtsrelevanten kommunikativen Sprachkompetenzen und fokussiert forschungsgeleitet, theoriebasiert, methodensicher, textbezogen und anwendungsorientiert insbesondere die varietätenlinguistischen, registerspezifischen und pragmatischen Differenzierungen. Die Studierenden haben ein tiefgehendes Verständnis der studierten soziohistorischen Einzelsprache in ihrer variationellen Dynamik erworben. Sie besitzen Kenntnisse über die soziale Dimension des Sprachgebrauchs (wie Registerunterschiede, Höflichkeitskonventionen, Dialekt, Akzent). Sie besitzen die Fähigkeit, sprachliche Variation nach sozialer Schicht, regionaler und nationaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Berufszugehörigkeit zu erkennen und einzuordnen. In Hinblick auf die pragmatischen Kompetenzen besitzen die Studierenden das Wissen um die Prinzipien, nach denen Mitteilungen organisiert, strukturiert und arrangiert sind (Textkompetenz), wie kommunikative Funktionen in gesprochenen Diskursen und geschriebenen Texten erfüllt werden (funktionale Kompetenz) und wie sie nach interaktionalen und transaktionalen Schemata angeordnet werden (Schemakompetenz). Sie verfügen über Wissen hinsichtlich der Text- und Diskursgestaltung sowie über den Aufbau von Argumentationssträngen (Text- und Diskurskompetenz).

In der Literatur- oder Medienwissenschaft haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Literaturgeschichte oder Medienkulturen der Räume der studierten Sprache sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen; Kenntnisse über die regionale Diversität der Literaturen oder der Medienlandschaft in den Räumen der studierten Sprache; vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten oder von medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den Räumen der studierten Sprache; Fähigkeit zum Vergleich von Literaturen oder Medienkulturen aus den Räumen der studierten Sprache und den deutschsprachigen Räumen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten sowie Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten und Differenzen (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation). Sie beherrschen die Techniken der Literatur- oder Medienvermittlung sowie die Fachterminologie.

Die kommunikativen Sprachkompetenzen werden professionsbezogen und schulpraktisch orientiert weiter vertieft. Hinsichtlich der sprachpraktischen Kompetenzen verfügen die Studierenden über eine sehr gute aktive und passive Sprachbeherrschung (C1), die ihnen die Sprachvermittlung ermöglicht. Sie können landes- und kulturspezifische Themenbereiche, die für die Schule im aktuellen soziokulturellen Kontext relevant sind, erörtern. Sie können Fehler auf phonetischer, syntaktischer, lexikalischer und textueller Ebene analysieren und Lern- wie Lehrmaterialien sprachlich effizient umsetzen.

Landeswissenschaftliche Inhalte sind als Querschnittsmaterie in alle Lehrveranstaltungen verbindlich zu integrieren.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) sowie zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Sie werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die zu erwartenden Beurteilungskriterien informiert und erhalten ein ausführliches Feedback auf alle ihre Leistungen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen drei Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch grundsätzlich gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten.

(1) Überblick

UF MA F/I/S 01 Pflichtmodul SE Fachdidaktik		6 ECTS
UF MA F/I/S 02 Pflichtmodul Fachwissenschaft und Sprachausbau		16 ECTS
UF MA F/I/S 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA F/I/S 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase UF Französisch/Italienisch/Spanisch (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung allgemeiner insbesondere (inter)kultureller Kompetenzen und kommunikativer Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Sie verfügen über reflektierte Kenntnisse in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, und können diese für die adressaten- und situationsgerechte Planung und Durchführung von Unterricht nutzbar machen. Die Studierenden sind befähigt, Verfahren der selbstständigen Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien unter Verwendung jeweils geeigneter Medien und Technologien zu erproben und deren Wirksamkeit kritisch zu überprüfen. Sie können unterschiedliche methodische Lehr-Lernformen sowie differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und unter Heranziehung theoretischer Ansätze und empirischer Befunde flexibel im Unterricht einsetzen sowie unter den Gesichtspunkten der Qualität von Fremdsprachenunterricht reflektieren und evaluieren. Sie sind im handlungs- und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Lage, die Leistungen von Lernenden zu diagnostizieren, zu beurteilen und gezielt und systematisch individuelle Fördermaßnahmen zu setzen.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

b) Weitere Module

UF MA F/I/S 01	**Seminar Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine forschende Perspektive auf fremdsprachliche Lehr- und Lernkontexte einzunehmen, insbesondere im Bereich interkultureller Kompetenz, der Mehrsprachigkeits- und Tertiärsprachendidaktik sowie aktueller Forschungsfelder der Sprachlehr/-lern- und Sprachunterrichtsforschung. Sie können fachdidaktische Fragestellungen entwickeln, diese wissenschaftlich bearbeiten und die hieraus resultierenden Ergebnisse in die Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen.
Modulstruktur	SE Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
Sprache	Zielsprache

UF MA F/I/S 02	**Fachwissenschaft und Sprachausbau (Pflichtmodul)**	**16 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Für den Bereich Fachwissenschaft: Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen. Für den Bereich Sprachausbau: - *Mündlichkeit*: Die Studierenden verstehen unterrichtsrelevante Texte bis ins Detail. Sie können die Zielsprache wirksam und flexibel gebrauchen und vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte gut zu erklären, Fehler zu analysieren und Strategien zur Fehlervermeidung zu entwickeln. Sie können Lehr- und Lernmaterialien effizient einsetzen. - *Schriftlichkeit*: Die Studierenden können landes- und kulturspezifische Texte rasch erfassen und interpretieren, Lehr- und Lernmaterialien zielgruppengerecht auswählen und deren Lehr-/Lernertrag bestimmen. Sie können ein breites Spektrum sprachlich korrekter Textsorten produzieren u. analytisch-kritisch bearbeiten. **Inhalte:** - Fokussierung auf den schulischen L2-Einsatz; analytisch-kritische Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Texten in der Zielsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); - Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit romanischer Literatur-, Sprach-, Medien- und Landeswissenschaft erworben wurde; - differenzierter, situationsgerechter Einsatz der L2 in realitätsnahen Situationen.	
Modulstruktur	SE aus Sprach-/Literatur-/Medien- oder Landeswissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt (pi) SE aus Sprach-/Literatur-/Medien- oder Landeswissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt (pi) (die Seminare sind aus verschiedenen Säulen zu wählen, davon ein Seminar aus Sprach- oder Literaturwissenschaft)	

	UE Berufsorient. Sprachanwendung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (16 ECTS)
Sprache	Zielsprache

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch, Spanisch eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch ist in der Zielsprache zu verfassen.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Sprachübung (UE): Sprachübungen sind kommunikations- und handlungsorientierte interaktive Lehrveranstaltungen, in denen die LernerInnenautonomie durch Kompetenzorientierung gefördert wird. Durch den Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum werden rezeptiv und produktiv die vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) vertieft sowie der freie mündliche Ausdruck geübt. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Leistungsnachweis erfolgt mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung. Der Lernprozess der

Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Seminar (SE): Seminare sind wissenschaftsorientierte, interaktive Lehrveranstaltungen, in denen fachwissenschaftliche Themen in forschender Perspektive erarbeitet, intensiv diskutiert, reflektiert und bewertet werden. Sie dienen dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken. Das Abhalten der Lehrveranstaltung in der Zielsprache und das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit in der Zielsprache sind von zentraler Relevanz. Der Leistungsnachweis erfolgt unter Berücksichtigung von Lektüreaufträgen, der Seminardiskussion mittels eines mündlichen Referats sowie der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 20
Seminar: 25

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 174, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SE F/I/S 01 Fachdidaktik	SE Fachdidaktik	6	
	UE F/I/S 02 Fachwissenschaft und Sprachausbau	UE Berufsorientierte Sprachanwendung	4	
				10
2.	SE F/I/S 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
	UE F/I/S 02 Fachwissenschaft und Sprachausbau	Seminar 1	6	
				10
3.	AR F/I/S 02 Fachwissenschaft und Sprachausbau	Seminar 2	6	
	Abschlussphase	Vorarbeiten zur Masterarbeit	(4)	
				6 (oder 10)
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	22 4	(26)
				26 (56)

181. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und

das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfügen über folgende Kompetenzen.

a) fachdidaktische Kompetenzen:
Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen bzw. verbreitern ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet.
Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht stellt dabei einen Schwerpunkt dar.

b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:
- Erwerb von weiterführendem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissen im Unterrichtsfach;
- Vertiefung der Fähigkeit, sich selbständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bzw. auf die Unterrichtsfachsprache bezogen angeboten. Die Regeln für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer finden sich unter § 2 Abs 2 d.

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung		16 ECTS
UF MA BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 01* Fachwissenschaftliche Vertiefung	10 ECTS	
UF * 02 Seminar	6 ECTS	
UF * 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF * 04 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	

Summe (exkl. Abschlussphase)	**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)	**56 ECTS**

* im Folgenden wird „*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist der Code: BKS für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch.

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF * 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.*	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Zielsprache	

b) Weitere Module

UF MA * 01	**Fachwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Modulziele	Die Studierenden erwerben weiterführendes sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Wissen im Unterrichtsfach.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots: VO aus Sprachwissenschaft (npi) oder KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium (pi), 5 ECTS, 2 SSt und VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialvorlesung (npi) oder KO Literatur- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), je 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch und Zielsprache	

UF MA * 02	**Seminar (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Fachwissenschaftliche Vertiefung (UF MA * 01)	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen je nach Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik. Darüber hinaus dient das Modul der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.	
Modulstruktur	SE nach freier Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)
Sprache	Deutsch und Zielsprache

UF MA * 04	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul reflektieren die Studierenden die Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze. Die Studierenden vertiefen und verbreitern zudem ihre fachdidaktischen Kenntnisse.	
Modulstruktur	fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS (freie Wahl nach Maßgabe des Angebots): VO / KO / UE / SE, gesamt 6 ECTS, 2-4 SSt (npi oder pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch und Zielsprache	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in einem slawistischen Unterrichtsfach eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

d) Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Für Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiums Lehramt belegen, gilt, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das eine slawistische Unterrichtsfach absolviert wurden, für das zweite slawistische Unterrichtsfach durch andere Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Lehrangebot der Slawistik für das Masterstudium Lehramt zu ersetzen sind. Bestehen bezüglich der zu wählenden Ersatzlehrveranstaltungen Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung Slawistik.

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit kann auf Deutsch mit Zusammenfassung in der Zielsprache oder in der Zielsprache mit deutscher Zusammenfassung abgefasst werden.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach). Das slawistische Prüfungsfach wird in Deutsch und der Zielsprache abgehalten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) – In allgemeinen Vorlesungen werden den Studierenden Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung erläutert. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z. B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden u.a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium (KO) – Konversatorien sind ebenfalls durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird von den Studierenden aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) erwartet. Sie werden u.a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen.

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfasst, bietet das Seminar zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln. In diesem Fall kann als Seminararbeit ein Kapitel der Masterarbeit vorweggenommen werden.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach in

der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen der slawistischen Unterrichtsfächer

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung. Für die Lehrveranstaltung „Altkirchenslawisch“ (KO) gilt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Für Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ gilt eine Teilungsziffer von 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 181, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1. – 2.	UF MA * 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	VO / KO aus Sprachwissenschaft + VO / KO aus Literatur- & Kulturwissenschaft	5+5	10
2. – 3.	UF MA * 04 Fachdidaktik	VO / KO / UE / SE	in Summe 6	6
2. bzw. 3.	UF MA * 03	SE Praxisseminar	4	4

	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase			
3.	UF MA * 02 Seminar	SE	6	6
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				26 (56)

182. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Ungarisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ungarisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Ungarisch des Verbunds Nord-Ost ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprache. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Ungarisch verfügen über folgende Kompetenzen:

a) fachdidaktische Kompetenzen:
Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen bzw. verbreitern ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet.
Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:
- Erwerb von weiterführendem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissen im Unterrichtsfach;
- Vertiefung der Fähigkeit, sich selbständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA UN 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung	15 ECTS
UF MA UN 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4ECTS
UF MA UN 02 Pflichtmodul Fachdidaktik	7 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach Ungarisch)	30 ECTS
UF MA UN 04 Masterseminar	6 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)	**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA UN 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

b) Weitere Module

UF MA UN 01	**Fachwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist einerseits die Entwicklung und Vertiefung linguistischer, soziolinguistischer und pragmatischer Kompetenzen im Bereich des ungarischen Spracherwerbs. Die Studierenden entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Verwendung lexikalischer, grammatikalischer und stilistischer Sprachelemente der ungarischen	

	Sprache in gesprochenen und schriftlichen Texten. Die Studierenden erreichen mit Abschluss des Moduls ein Sprachniveau, das sie befähigt, sich in ihrem beruflichen und fachspezifischen Arbeitsumfeld korrekt, stilistisch richtig und flexibel ausdrücken zu können. Sie gehen sicher mit wissenschaftlichen und fachspezifischen Texten um und sind in der Lage, ähnliche Texte zu verfassen und die Zielsprache als akademische Sprache souverän zu verwenden. Nach Absolvierung der Lehr-veranstaltung beherrschen sie die ungarische Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel des Moduls ist andererseits der Erwerb und der Ausbau von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Wissen im Unterrichtsfach Ungarisch, sowie die Vertiefung der Fähigkeiten zur gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen je nach Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtmoduls in der Lage, selbständige wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Unterrichtsfaches Ungarisch analytisch auseinander zu setzen. Die Vertiefung der Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens wird vorbereitend für das Masterseminar in diesem Modul erzielt.
Modulstruktur	UE Ungarisch in der Praxis, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Studierende wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots: VO, KO, UE, SE aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (npi bzw. pi) insgesamt 10 ECTS, 4-6 SSt Das aktuell für das Modul zur Verfügung stehende Lehrangebot findet sich im Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 15 ECTS
Sprache	Deutsch und Ungarisch

UF MA UN 02	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich der Theorie und Praxis der Fachdidaktik. Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung einen guten Überblick über das Fach in seiner Gesamtheit und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse kritisch reflektierend auf sämtliche Gebiete des Unterrichtsfaches Ungarisch (Literatur, Sprache, Landeswissenschaften) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, den Unterricht durch neueste Methoden und Mittel der Didaktik vorzubereiten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots: fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 7 ECTS VO / KO / UE / SE, gesamt 7 ECTS, 1-4 SSt (npi oder pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 7 ECTS	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch ein Seminar im Umfang von 6 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA UN 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA UN 04	**Masterseminar (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzungen	Fachwissenschaftliche Vertiefung (UF MA UN 01)	
Modulziele	Die Studierenden können den Arbeitsfortschritt an ihrer Masterarbeit darlegen. Sie können den methodischen Ansatz erklären und den wissenschaftlichen Aufbau und Inhalt des Themas der jeweiligen Masterarbeit präsentieren. Durch die Präsentation und die inhaltliche wie methodische Diskussion reflektieren die Studierenden ihre Arbeitsschritte und wenden die Ergebnisse in der eigenständigen Forschung an.	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache		

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA UN 04 im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit kann sowohl auf Deutsch als auch auf Ungarisch verfasst werden.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen. Das Prüfungsfach Ungarisch wird auf Ungarisch abgehalten.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Ungarisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium (KO) – Konversatorien sind ebenfalls durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird von den Studierenden aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) erwartet. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen.

Seminare mit der Bezeichnung **„Praxisseminar“** dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Ungarisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 15 pro Lehrveranstaltung. Für Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ gilt eine Teilungsziffer von 12 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das

Unterrichtsfach Ungarisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 182, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Ungarisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1. und 2.	UF MA UN 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	UE Ungarisch in der Praxis	5	
1. und 2.	UF MA UN 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	VO, KO, UE, SE aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft je nach Wahl und Angebot	10	
	UF MA UN 02 Fachdidaktik	VO, KO, UE, SE je nach Angebot	7	22
2. bzw. 3.	UF MA UN 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
4.	Abschlussphase	Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4	(30)
				26 (56)

183. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie des Verbunds Nord-Ost ist die Erweiterung der im Bachelorstudium Lehramt Philosophie und Psychologie erworbenen Kompetenzen. Einerseits sollen die wissenschaftlichen Grundkenntnisse in den Teilfächern Psychologie und Philosophie vertieft werden, andererseits sollen die fachdidaktischen Kompetenzen durch eine Schärfung des Methodenbewusstseins und durch Praxisreflexion ergänzt werden. Zugleich unterstützt das Masterstudium durch die angebotenen Möglichkeiten der fachlichen und fachdidaktischen Spezialisierung die Studierenden bei der Ausbildung eines individuellen Kompetenzprofils.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind befähigt, einen sowohl fachlich fundierten als auch praxisadäquaten Schulunterricht zu gestalten, verfügen über Evaluationskompetenz sowie Methodenbewusstsein und sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Sie erhalten die Möglichkeit einer entweder fachlichen oder fachdidaktischen Schwerpunktsetzung.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA PP 01 Pflichtmodul Psychologie		8 ECTS
UF MA PP 02 Alternative Pflichtmodule Philosophie		8 ECTS
UF MA PP 02A (Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“	8 ECTS	
oder		
UF MA PP 02B (Schwerpunkt „Praktische Philosophie“)	8ECTS	
UF MA PP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF MA PP 04Pflichtmodul Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik		6 ECTS
UF MA PP 05 Alternative Abschlussphasen: MA Begleitung Psychologie oder Philosophie		30 ECTS
UF MA PP 05A Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Psychologie	4 ECTS	
UF MA PP 05B Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Philosophie	5 ECTS	
Masterarbeit	21 oder 22 ECTS	
Masterarbeit in Psychologie	22 ECTS	
Masterarbeit in Philosophie	21 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA PP 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA PP 01	**Psychologie (Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Ablauf und Methoden der psychologischen Forschung zu erweitern sowie Fertigkeiten praktisch zu erwerben und zu erproben (Aufarbeitung der Fachliteratur, Entwicklung von Forschungshypothesen, Durchführung von Untersuchungen, Auswertung von Daten und Diskussion von Befunden, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit). Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsplanung und -ergebnisse inhaltlich kompetent und kritisch zu rezipieren und handlungsrelevante Schlüsse daraus zu ziehen.	
Modulstruktur	Je nach Angebot SE oder VO Theorie und Empirie I 4 ECTS, 2 SSt (npi oder pi) SE Theorie und Empirie II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Anmeldung zur LV Theorie und Empirie II setzt die positive Absolvierung der LV Theorie und Empirie I voraus.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

Alternative Pflichtmodule Philosophie

UF MA PP 02A	**Philosophie: Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet der praktischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der theoretischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie oder Metaphysik und Ontologie, Ästhetik) einen	

	Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.
Modulstruktur	VO Vorlesung aus „Praktische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Theoretische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

oder

UF MA PP 02B	**Philosophie: Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der praktischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der praktischen Philosophie (Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Handlungstheorie) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.	
Modulstruktur	VO Vorlesung aus „Theoretische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Praktische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

UF MA PP 04	**Fachdidaktik Psycholgie/Philosophie/Ethik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern sowohl ihre theoretischen Kenntnisse hinsichtlich der didaktischen Methodenvielfalt als auch ihre praktischen Kompetenzen beim Teilfach Philosophie/ Ethik. Sie vertiefen ihre Kompetenzen zur Vermittlung psychologischer Inhalte exemplarisch anhand unterschiedlicher didaktischer Methoden; Demonstrationen und Experimente im Psychologieunterricht sind dabei jedenfalls zu berücksichtigen. Studierende sind befähigt, je nach Unterrichtssituation und Lernziel, verschiedene didaktische Konzepte auf ihre Eignung hin zu überprüfen und eine sowohl theoretisch fundierte als auch praxisnahe Wahl zu treffen.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Psychologie Seminare im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang

von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Philosophie haben die Studierenden ein Seminar im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA 05B im Umfang von 5 ECTS begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Alternative Pflichtmodule

UF MA PP 05A	**MA –Begleitung Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin. Zudem vertiefen sie die für ihre Forschungsfrage relevanten methodischen Kompetenzen.	
Modulstruktur	SE zur Vorbereitung der Masterarbeit 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Begleitseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS-Punkte)	

oder

UF MA PP 05B	**MA –Begleitung Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Modulziele	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin.	
Modulstruktur	SE MA –Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Teilfach Psychologie verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet. Wird die Masterarbeit im Teilfach Philosophie verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05B im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen dem vertiefenden Erwerb von Kenntnissen über die wichtigsten Themen Aspekte und Begriffe eines Forschungsfeldes. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.
Seminare mit der Bezeichnung „Interdisziplinäre Fachdidaktik“ sind Seminare mit besonders hohem Anteil an Interaktion und selbständiger studentischer Arbeit und dienen der Vertiefung fachspezifischer didaktischer Kompetenzen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare des Moduls UF MA PP 03 „Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare des Moduls UF MA PP 05A „MA-Begleitung Psychologie“: 20 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 01 „Psychologie“ und UF MA PP 04 „Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 02A Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ und 02B Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ sowie UF MA 05B „MA-Begleitung Philosophie“: 30 Teilnehmer/innen

Vorlesung mit integrierter Übung: 75

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 183, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Psychologie/ Philosophie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA PP 02A oder B Philosophie	Vorlesung oder Seminar aus „Praktische Philosophie“	3 oder 5	12
		Vorlesung oder Seminar aus „Theoretische Philosophie“	3 oder 5	
	UF MA PP 01 Psychologie	VO oder SE Theorie und Empirie I	4	
2. bzw. 3.	UF MA PP 01 Psychologie	SE Theorie und Empirie II	4	10 oder 12
	UF MA PP 04 Fachdidaktik	VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik	6	
	(UF MA PP 05A MA-Begleitung Psychologie,	(SE zur Vorbereitung der	(2)	

	falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	Masterarbeit – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)		
2. bzw. 3.	UF MA PP 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
4.	(UF MA PP 05A MA-Begleitung Psychologie – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird) (MA UF PP 05B MA-Begleitung Philosophie, falls die MA-Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(SE Begleitseminar Masterarbeit – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird) (SE MA-Seminar – falls die MA-Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(2) (5)	2 oder 5
	Masterarbeit			21/22
	Masterprüfung			4
				26 (56)

184. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Mathematik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Mathematik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Mathematik ist eine Vertiefung, Erweiterung und Komplettierung des zugehörigen Bachelorstudiums (bezogen auf die vier Säulen: Fach, Fachdidaktik,

Bildungswissenschaft, Schulpraxis) mit Blickpunkt auf den Unterricht in den Sekundarstufen 1 und 2.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost für das Unterrichtsfach Mathematik sind befähigt, einen sowohl fachlich als auch didaktisch fundierten Unterricht in den Sekundarstufen zu erteilen. Sie erhalten im Masterstudium die für eine *selbständige* Unterrichtsplanung und -gestaltung nötigen Vertiefungen und Erweiterungen der Inhalte des Bachelorstudiums, insbesondere sind sie befähigt vorwissenschaftliche Arbeiten von Schülerinnen und Schülern zu betreuen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA MA 01 Pflichtmodul Mathematik im $\mathbf{R}^n$		12 ECTS
UF MA MA 02 Pflichtmodul Höhere Mathematik		3 ECTS
UF MA MA 03 Pflichtmodul Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht		4 ECTS
UF MA MA 04 Pflichtmodul Wahlfach Fachdidaktik		3 ECTS
UF MA MA 05 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase Pflichtmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA MA 05	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende tauschen Unterrichtserfahrungen aus, analysieren Unterricht systematisch und reflektieren diesen theoriegeleitet (ggf. im Rahmen kleiner empirischer Forschungsprojekte). Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an unterrichtsrelevanten Aspekten wie: • Leistungsfeststellung und -beurteilung • Interaktionen im Mathematikunterricht • Analyse von und Umgang mit Fehlern und Fehlvorstellungen • Konzeption von Aufgaben und Entwicklung von Lernumgebungen	

	• Fachsprache und Exaktheitsstufen • Gendersensibler Unterricht • Technologieeinsatz • Standardisierte Überprüfungen
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

UF MA MA 01	**Mathematik im R^n (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über mehrdimensionale Analysis und lineare Algebra, wodurch die davor vorhandenen Kenntnisse in einen breiteren Kontext gesetzt werden. Sie sind einerseits mit den Begriffen *Stetigkeit*, *Differenzierbarkeit* und (überblicksweise) *Integrierbarkeit von Funktionen in mehreren Variablen* vertraut und können diese auf konkrete Probleme anwenden. Andererseits kennen sie die grundlegenden Begriffe der linearen Algebra (*Vektorraum*, *lineare Abbildung*, *Basis*, *Dimension*) und deren Anwendung, zumindest im Rahmen von Teilräumen des $\mathbf{R}^n$. Thematisiert werden besonders der analytische und der algebraische Zugang zur Mathematik sowie die Wechselwirkungen zwischen den beiden Gebieten.	
Modulstruktur	VO Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt, 8 ECTS, 5 SSt (npi) UE Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

UF MA MA 02	**Höhere Mathematik (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevorausse tzung	UF MA MA 01	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in weiterführende Aspekte eines Teilgebiets der Mathematik zur Erweiterung und Abrundung der fachmathematischen Ausbildung. Dabei wird insbesondere auf die inhaltliche Vorbereitung möglicher Themen für Masterarbeiten geachtet.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots *eine* Lehrveranstaltung aus den folgenden aus: • VO Ausgewählte Kapitel aus Höherer Mathematik für das Lehramt, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VO Komplexe Analysis, 3 ECTS, 2 SSt (npi) * • VO Diskrete Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) * • VO Zahlentheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) * Wenn Studierende eine Masterarbeit im Fach anstreben, wird empfohlen	

	die erstgenannte Vorlesung zu wählen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. * Sofern nicht schon als Wahlfach im Bachelorstudium Lehramt (Unterrichtsfach Mathematik) gewählt
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

UF MA MA 03	**Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte[1]**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen verschiedene Zugänge zu anwendungsorientiertem Mathematikunterricht und können darüber fachdidaktisch reflektieren. Anhand anwendungsorientierter mathematischer Inhalte für unterschiedliche Adressatengruppen werden zugehörige fachdidaktische Probleme verdeutlicht und analysiert, wobei auch der adäquate Computereinsatz eine wichtige Rolle spielt.	
Modulstruktur	VO Schulmathematik Angewandte Mathematik, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Angewandte Mathematik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

UF MA MA 04	**Wahlfach Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden setzen sich in vertiefter und erweiterter Form mit fachdidaktischen Problemstellungen und Konzepten auseinander. Dabei wird auch auf die inhaltliche Vorbereitung möglicher Themen für Masterarbeiten geachtet.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots *eine* nicht-prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS, wie beispielsweise: • VO Ausgewählte Kapitel der Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • SE Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • KO Mathematikdidaktisches Kolloquium, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • KO Genderfragen und Mathematikunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • PS Fachdidaktische Aspekte des Problemlösens, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 3 ECTS)	

c) Abschlussphase

[1] Von den 4 ECTS-Punkten sind 3 ECTS-Punkte der Fachdidaktik und 1 ECTS-Punkt dem Fach zugeordnet.

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Mathematik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Didaktik. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in den ggf. begleitend angebotenen Übungen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung mathematischer und fachdidaktischer Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger damit verbundener Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den

Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. Die Lehrveranstaltungsleitung kann auch eine schriftliche Ausarbeitung ausgewählter Aufgaben durch die Studierenden vorsehen.

Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen, die der angeleiteten Vertiefung in einem Gebiet dienen. Die Leistungen werden in Form von schriftlichen Ausarbeitungen zu vorgegebenen Aufgaben, Proseminararbeiten, reflektierten Unterrichtsvorbereitungen, Berichten, kritischen Reflexionen, Portfolios oder Ähnlichem erbracht. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Vertiefung in einem Gebiet dienen. Dabei wird auf die Gestaltung des dabei zu haltenden Vortrags oder der Präsentation großer Wert gelegt. Die Leistungen werden in Form von Seminararbeiten, reflektierten Unterrichtsvorbereitungen, Berichten, kritischen Reflexionen, Portfolios oder Ähnlichem erbracht. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Mathematik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Konversatorien (KO) dienen der Erarbeitung oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Problemstellungen und der Analyse von Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Mathematik

Für die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Mathematik gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen. Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Mathematik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 184, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Mathematik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA MA 01 Mathematik im $\mathbf{R}^n$	VO Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt	8	
		UE Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt	4	
				12
2.	UF MA MA 02 Höhere Mathematik	Eine VO aus dem Modul	3	
	UF MA MA 03 Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht	VO Schulmathematik Angewandte Mathematik	2	
		UE Schulmathematik Angewandte Mathematik	2	
	UF MA MA 04 Wahlfach Fachdidaktik	Eine Lehrveranstaltung aus dem Modul	3	
				10
3.	UF MA MA 05 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	(26) (4)	(30)
				26 **(56)**

185. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Physik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Physik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Physik ist aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Physik die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Berufsqualifikation für das Lehramt in der Sekundarstufe. Das Masterstudium Unterrichtsfach Physik betont insbesondere die fundierte wissenschaftliche Ausbildung und arbeitet auf die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen in allen berufsrelevanten Bereichen hin. Dies wird einerseits durch weiterführende Einblicke in die Inhalte und Methoden fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung erreicht und andererseits durch die Verknüpfung von Schulpraxis und universitärer Reflexion.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Physik haben mit der Masterarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert. Die im Masterstudium Unterrichtsfach Physik erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen auch als Vorbereitung auf weiterführende Doktoratsstudiengänge. Das Masterstudium Unterrichtsfach Physik befähigt die Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen Entwicklung der Physik und der Physikdidaktik zu folgen und so die notwendigen Anpassungen, Modernisierungen und Weiterentwicklungen des Unterrichts durchzuführen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Alternative Pflichtmodulgruppe		22 ECTS
Vertiefung Fachwissenschaft		
UF MA PHYS 01a Pflichtmodul Fachwissenschaft	16 ECTS	
UF MA PHYS 02a Pflichtmodul Fachdidaktik	6 ECTS	
oder		
Vertiefung Fachdidaktik		
UF MA PHYS 01b Pflichtmodul Fachwissenschaft	12 ECTS	
UF MA PHYS 02b Pflichtmodul Fachdidaktik	10 ECTS	
UF MA PHYS 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA PHYS 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

Alternative Pflichtmodulgruppen Vertiefung (22 ECTS)

Die Studierenden haben entweder die Modulgruppe „Vertiefung Fachwissenschaft“ oder die Modulgruppe „Vertiefung Fachdidaktik“ zu absolvieren. Studierenden, die eine Masterarbeit im UF Physik im Bereich der Fachwissenschaft verfassen, wird empfohlen die Modulgruppe „Vertiefung Fachwissenschaft“ zu wählen. Studierenden, die eine Masterarbeit im UF Physik im Bereich der Physikdidaktik verfassen, wird empfohlen die Modulgruppe „Vertiefung Fachdidaktik“ zu wählen.

Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachwissenschaft (22 ECTS)

UF MA PHYS 01a	**Fachwissenschaft (Pflichtmodul)**	**16 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse in der Physik. Sie erwerben dabei methodische Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Experimentelle Physik, Theoretische Physik, Computergestützte Physik oder Physik mit Alltagsbezug, welche zur Durchführung einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit erforderlich sind.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-Punkten: - VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und /oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) und/oder - SE zu je 5 ECTS, 2 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder - UE zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder - PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt (pi)	

	aus den Bereichen: - Experimentelle Physik - Theoretische Physik - Computergestützte Physik - Physik mit Alltagsbezug gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 16 ECTS)

UF MA PHYS 02a	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Physikdidaktik. Unter der Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen setzen sie sich mit einem modernen, an aktuellen fachdidaktischen Forschungsergebnissen orientierten Physikunterricht auseinander und entwickeln damit ihr pedagogical content knowledge in Physik.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten: - SE zur Didaktik der Physik zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) und/oder - PR zur Didaktik der Physik, 6 ECTS, 4 SSt (pi) gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachdidaktik (22 ECTS)

UF MA PHYS 01b	**Fachwissenschaft (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse in der Physik in den Bereichen Experimentelle Physik, Theoretische Physik, Computergestützte Physik oder Physik mit Alltagsbezug.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten: - VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) und/oder - SE zu je 5 ECTS, 2 SSt und/oder 4 ECTS/2 SSt (pi) und/oder - UE zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder - PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt (pi) aus den Bereichen: - Experimentelle Physik	

	- Theoretische Physik - Computergestützte Physik - Physik mit Alltagsbezug gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)

UF MA PHYS 02b	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Physikdidaktik. Unter der Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen setzen sie sich mit einem modernen, an aktuellen fachdidaktischen Forschungsergebnissen orientierten Physikunterricht auseinander und entwickeln damit ihr pedagogical content knowledge (fachdidaktisches Wissen) in Physik. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung einer fachdidaktischen Masterarbeit erforderlich sind.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten: - SE zur Didaktik der Physik zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) und/oder - PR zur Didaktik der Physik, 6 ECTS, 4 SSt (pi) ECTS gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Physik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): In einer Vorlesung erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei Vorlesungen durch jeweils eine Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), Praktika (PR), Seminare (SE). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Übungen (UE) dienen dazu, Problemstellungen der entsprechenden Vorlesungen zu bearbeiten.

Praktika (PR): In diesen Lehrveranstaltungen arbeiten Studierende praktisch an experimentellen oder theoretischen Fragestellungen.

Seminare (SE): Studierende erarbeiten sich die entsprechenden Inhalte weitgehend selbständig. Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Physik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Physik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 25
Praktika: 4
Seminare: 15

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Physik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 185, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Physik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1. und 2.	Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachwissenschaft (UF MA PHYS 01a +02a) *oder* Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachdidaktik (UF MA PHYS 01b+02b)	Frei wählbare Lehrveranstaltungen (VO, UE, SE oder PR)	22	
				22
3.	UF MA PHYS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				26 **(56)**

186. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe

(Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Chemie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Chemie des Verbunds Nord-Ost ist eine vertiefte Sachkenntnis in den Teilfächern Allgemeine/Anorganische und Organische Chemie sowie in zwei weiteren fachwissenschaftlichen Teilfächern. Gleichzeitig wird, im Gegensatz zu den fachspezifischen Master-Curricula, auch die fachdidaktische Ausbildung wesentlich gefestigt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Chemie verfügen über das nötige fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Wissen und Können, um selbständig und vollverantwortlich den Unterricht im Fach Chemie in der Sekundarstufe zu gestalten. Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen, um gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche, fächerverbindende und fachdidaktische Entwicklungen in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen, so dass alle Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ein Grundverständnis von Chemie erwerben können, auf dessen Basis sachorientierte Meinungsbildung und Mitentscheidung sowie ggf. weitere fachspezifische Qualifizierungen möglich sind.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Chemie sind zu einem Doktoratsstudium im Bereich der Fachdidaktik Chemie befähigt.

(4) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA CH 01 Pflichtmodul Erweiterung der fachlichen Grundlagen	5 ECTS
UF MA CH 02 Wahlmodule Fachvertiefung	10 ECTS

UF MA CH 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik	7 ECTS
UF MA CH 04 Umgang mit Diversität im Chemieunterricht	4 ECTS
UF MA CH 05 Lehren und Lernen im Chemie-unterricht	3 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie)	30 ECTS
Masterarbeit	22 oder 26 ECTS
(Begleitseminar Masterarbeit	4 ECTS)
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)	**56 ECTS**

Die Studierenden haben ein Pflichtmodul à 5 ECTS (UF MA CH o1) sowie zwei weitere Module à 5 ECTS aus einer Gruppe von möglichen Wahlmodulen (UF MA CH o2a bis UF MA CH o2h) mit Schwerpunkt Fachwissenschaft zu absolvieren. Zur Fachdidaktik haben die Studierenden neben dem Praxismodul (UF MA CH o3) zwei weitere Module zu insgesamt 7 ECTS zu absolvieren (UF MA CH o4 und UF MA CH o5).

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA CH 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden können allein und im Team Chemieunterricht auf Basis fachdidaktischer Theorien und Modelle planen, gestalten und analysieren. Sie können die Unterrichtsplanung erkennbar an den beobachteten individuellen und fachlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern ausrichten. Sie entwickeln zu ausgewählten Schwerpunkten Handlungsalternativen, die systematisch erprobt und dokumentiert werden, z. B. in einem Portfolio. Für die Reflexion des Chemieunterrichts werden beispielsweise Beobachtungsprotokolle, Artefakte der Schülerinnen und Schülern und Videoaufnahmen herangezogen und vorrangig unter fachspezifischen Gesichtspunkten diskutiert. Die Studierenden erweitern somit ihre bereits erworbenen Kompetenzen als Chemielehrerinnen bzw. -lehrer und vertiefen ihre professionelle Kompetenz in Bezug auf erfolgreichen Chemieunterricht.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

b1) Pflichtmodule

UF MA CH 01	**Erweiterung der fachlichen Grundlagen (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter grundlegender theoretischer Konzepte in Anorganischer und Organischer Chemie. Die Studierenden verstehen das chemische Verhalten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen im Zusammenhang mit der Stellung im Periodensystem. Sie verstehen des Weiteren die wichtigsten Reaktionsmechanismen in der Organischen Chemie und kennen die Grundlagen zur Herstellung und Nutzung organisch-chemischer Produkte. Sie erwerben so vertieftes chemisches Wissen, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	VO Organische Chemie II für LA, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Allgemeine Chemie B, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	

UF MA CH 04	**Umgang mit Diversität im Chemieunterricht (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können theoretische Ansätze der Chemiedidaktik und inklusiven Didaktik in der Praxis anwenden. Sie können Unterricht im Sinne von inklusiven didaktischen Ansätzen (z.B. Forschendes Lernen, Lernwerkstatt, Stationslernen, …) planen, durchführen und reflektieren. Sie können den Chemieunterricht individualisiert, d.h. für Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Lernniveaus mit geeigneten Techniken und Methoden differenziert gestalten. Die Studierenden nutzen Vielfalt, z.B. in Bezug auf Kultur, Gender, Migration, Bildungshintergrund als Ressource produktiv für die Unterrichtsplanung und -durchführung. Der gesamte Handlungsbogen wird in einer schriftlichen Arbeit reflektiert.	
Modulstruktur	SE Forschendes Lernen in der Schule, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

UF MA CH 05	**Lehren und Lernen im Chemieunterricht (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Naturwissenschaftliche Erkenntnisse auf fachlich angemessenem Niveau allgemeinverständlich darzustellen, ist eine zentrale und schwierige Aufgabe für jede Naturwissenschaftslehrerin und jeden Naturwissenschaftslehrer. Schülerinnen und Schüler sollen dabei neben der Aneignung von Fachwissen und -kompetenzen zum Urteilen und Handeln auf der Basis fundierter Kenntnisse im Spannungsfeld von	

	Wissenschaft und Gesellschaft angeleitet werden. Das Modul bereitet gezielt darauf vor. Die Studierenden gewinnen Einblicke in ausgewählte chemische Forschungsthemen und die Arbeit von Wissenschafterinnen und Wissenschafter. Dabei werden ausgewählte chemische Inhalte vertieft sowie deren Bildungsrelevanz und Umsetzbarkeit in der Schule reflektiert. Zum anderen werden sich die Studierenden mit Fragen aus dem Komplex „Natur der Naturwissenschaften / Nature of Science“ (NdN / NOS) auseinandersetzen und ausgewählte erkenntnistheoretische Aspekte mit Blick auf den schulischen Unterricht reflektieren.
Modulstruktur	SE Projektseminar Lehren und Lernen im Chemieunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

b2) Wahlmodule

Die Studierenden haben nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden Module zu absolvieren:

UF MA CH 02a	**Analytische Chemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Analytischen Chemie. Sie kennen die wichtigsten Trennmethoden und spektroskopischen bzw. spektrometrischen Methoden in der Analytik und verstehen ihre entsprechenden Anwendungen. Sie sind damit in der Lage, Lösungsvorschläge für analytische Probleme zu machen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Analytischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie II, 4 ECTS, 3 SSt (npi) Zusätzlich wählen die Studierenden eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 1 ECTS nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Hochleistungstrennmethoden - Arbeitstechniken in HPLC und CE, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Erkennungsstrategien in der Chemosensorik, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Nukleinsäureanalytik, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Parallelisierung und Miniaturisierung in der Analytik, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Rezeptor-Ligand-Wechselwirkungen, 1 ECTS, 1 SSt (npi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

UF MA CH 02b	**Anorganische Chemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Anorganischen Chemie, insbesondere im Bereich der Umwelt- und Radiochemie bzw. der Bioanorganischen Chemie. Sie verstehen die weitreichende Bedeutung anorganischer Stoffe und erwerben so vertieftes Wissen in Anorganischer Chemie, auf welches sie bei der	

	Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Vorlesung Umweltchemie, 2 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Medizinische Radiochemie 1 - Radiopharmazeutische Chemie für die nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie, 3 ECTS, 3 SSt (npi) - VO+SE Bioanorganische Chemie und Symposium, 2,5 ECTS, 2 SSt (pi) - SE Seminar Bioanorganische Chemie, 2.5 ECTS, 2 SSt (pi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

UF MA CH 02c	**Biologische Chemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Biologischen Chemie und der Chemischen Biologie. Sie verstehen die fachübergreifende Bedeutung dieses Wissensgebiets und seine Relevanz für biologische und pharmazeutische Fragestellungen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Biologischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Antibiotika und Angeborene Immunität – Effektoren des Angeborenen Immunsystems, klassische Antibiotika und bakterielle Toxine, 2 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Chemische Biologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Pharmazeutische Wirkstoffentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

UF MA CH 02d	**Lebensmittelchemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Lebensmittelchemie und Lebensmitteltoxikologie. Sie kennen die Zusammensetzung von Lebensmitteln und verstehen die entsprechenden analytischen Methoden. Sie kennen die Methoden der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung von Lebensmitteln im Allgemeinen sowie von speziellen Ernährungskomponenten und sie verstehen die chemischen Veränderungen während der Zubereitung. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Lebensmittelchemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Lebensmittelanalytik I, 2 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Lebensmittelchemie - Fette und KH-haltige Lebensmittel, , 1,5 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Grundlagen der Lebensmitteltoxikologie, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)	

	- VO Bioaktive Verbindungen in Nahrungsmitteln, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Biochemie in der Ernährung, 2 ECTS, 2 SSt (npi) - SE Aktuelle Themen in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltoxikologie, 1,5 ECTS, 1 SSt (pi) - VO Spezielle Lebensmittelchemie - Proteine, Vitamine, Spurenelemente, 2 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Lebensmitteltoxikologie II, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

UF MA CH 02e	**Materialchemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Materialchemie. Sie kennen die Bedeutung verschiedener Klassen von Materialien und verstehen die Methoden ihrer Herstellung und Charakterisierung. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Materialchemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Experimentelle Methoden zur Bestimmung von Phasendiagrammen, 2 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Phasendiagramme in der Materialchemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Synthese und Thermodynamische Charakterisierung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Festkörperchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Modern Methods for Materials Characterization, 4 ECTS, 3 SSt (npi) - SE Physical Chemistry of Interfaces, 1 ECTS, 1 SSt (pi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

UF MA CH 02f	**Organische Chemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können die Aussagen der wichtigsten spektroskopischen Methoden korrekt interpretieren und mit dem Inhalt von Datenbanken vergleichen. Sie verstehen die organisch-chemischen Grundlagen der Reaktivität und Wirkung von biologisch aktiven Molekülen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Organischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - UE+SE Strukturorientierte Recherchen in Literaturdatenbanken und Faktendatenbanken, 2 ECTS, 2 SSt (pi) - VO+SE Spektreninterpretation und Strukturaufklärung (UV-VIS, IR, MS, NMR), 2 ECTS, 2 SSt (pi)	

	- VO Physikalische Organische Chemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Enzyme - Reaktionsmechanismen und Anwendung in der Organischen Chemie, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Einführung in die Chemie und Biologische Chemie der Kohlenhydrate, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

UF MA CH 02g	**Physikalische Chemie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Physikalischen Chemie, insbesondere der Chemie von Grenzflächen. Sie verstehen die wichtigsten Rechenmethoden in der Physikalischen Chemie. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Physikalischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: - VO Physikalisch-Chemische Rechenverfahren, 1 ECTS, 1 SSt (npi) - VO Nanotechnology of Interfaces, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Electrochemical Nanotechnology, 3 ECTS, 3 SSt (npi) - SE Femto- und Nano-Technologien an Grenzflächen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

UF MA CH 02h	**Theoretische Chemie und Spektroskopie (Wahlmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Theoretische Chemie und spektroskopische Methoden, die auf der Absorption, Emission und Streuung elektromagnetischer Strahlung beruhen, wobei die praktische Anwendung an modernen Spektrometern im Vordergrund steht. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Theoretischer Chemie und Spektroskopie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B.: - UE Spektroskopisches Praktikum für LA, 5 ECTS, 5 SSt (pi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie eine Masterarbeit im Umfang von gesamt 26 ECTS im Bereich der

Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachdidaktik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird von folgendem Modul begleitet:

UF MA CH 06	**Fachdidaktische Forschungsmethoden (Pflichtmodul, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik verfasst wird)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der fachdidaktischen Module UF MA CH 03, UF MA CH 04 und UF MA CH 05	
Modulziele	Im Modul werden fachdidaktische Erhebungs- und Auswertungsmethoden erarbeitet und in Bezug auf konkrete Anwendungsbeispiele diskutiert. Die Studierenden sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, fachdidaktische Forschungsfragen zu formulieren, stimmige Methoden auszuwählen und im Forschungsfeld umzusetzen.	
Modulstruktur	SE Fachdidaktische Forschungsmethoden 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3a) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachwissenschaften verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

(3b) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachdidaktik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA CH 06 (Fachdidaktische Forschungsmethoden) im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Chemie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen in Form eines Vortrags. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.
  Seminare mit der Bezeichnung **„Praxisseminar“** dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Chemie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.
- Übungen (UE): Übungen vermitteln praktische und theoretische Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung.
- Vorlesung+Seminar (VO+SE): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert eine Vorlesung mit einem Seminarteil.
- Übungen+Seminar (UE+SE): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert einen Übungsteil mit einem Seminarteil.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Chemie

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Übungen (UE): 8. Werden Übungen aus dem Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“ mitverwendet, gilt die dort festgelegte Teilnahmebeschränkung von 15.
- Seminare (SE): 15 (Ausnahme: Praxisseminar: 12)
- Vorlesung+Übung (VO+SE): 20
- Übung+Seminar (UE+SE): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 186, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Chemie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA CH 01 Erweiterung fachliche Grundlagen	VO Allgemeine Chemie B	3	
	UF MA CH 04 Umgang mit Diversität	SE Forschendes Lernen in der Schule	4	
	Wahlmodul		5	
				12
2. bzw. 3.	UF MA CH 01 Erweiterung fachliche Grundlage	VO Organische Chemie II für LA	2	10
	Wahlmodul		5	
	UF MA CH 05 Lehren und Lernen	SE Projektseminar Lehren und Lernen im Chemieunterricht	3	
2. bzw. 3.	UF MA CH 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
4.	Abschlussphase		30	(30)
				26 (56)

187. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (GW) im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) des Verbunds Nord-Ost ist:

- Studierende erweitern und vertiefen im Masterstudium ihr Qualifikationsrepertoire, das sie im Bachelorstudium erworben haben. Dies festigt ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs-, Begründungs- und Handlungsfähigkeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.
- Im Rahmen des Masterstudiums professionalisieren sich Studierende im Bereich der Fachwissenschaft in den Teildisziplinen der Geographie und Ökonomie sowie im Bereich der Fachdidaktik, der kritischen Medienerziehung und der Berufsorientierung. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den Bildungszielen und Lehrinhalten der schulischen Lehrpläne, wobei im Masterstudium ein Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II liegt.
- Die Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen unterstützt die Studierenden in der professionellen Reflexion der Erfahrungen aus der Schulpraxis. Weiters liegt ein Schwerpunkt in der Erweiterung des fachdidaktischen und methodischen Entscheidungs- und Handlungsrepertoires. Dies befähigt auch zum Denken in fachdidaktischen Alternativen.
- Im Bereich der fachwissenschaftlichen Bildung wird vorrangig die Qualifikation zu forschen und wissenschaftlich zu arbeiten ausgebaut. Ein Forschungsprozess soll von der Findung einer Fragestellung über die Durchführung eines Forschungsvorhabens bis hin zur Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse durchlaufen werden. Diese Kompetenzen sind auch im späteren Berufsfeld von hoher Relevanz, weil der Anspruch, wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten, im Bereich der schulischen Praxis (VWA – Vorwissenschaftliche Arbeit, forschendes Lernen etc.) gesetzlich verlangt wird.
- Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit, eigenständig Forschung an fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellungen durchführen und damit zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde verfügen über folgende Kompetenzen:

- Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen sind Studierende in der Lage, aus komplexen geographischen sowie wirtschaftskundlichen Fragestellungen zukunftsorientierte und alltagstaugliche Lernprozesse im Unterricht (der Sekundarstufe II) zu gestalten. Die Konstruktion der Lernprozesse setzt dabei bei den Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler an.

- Die Absolventinnen und Absolventen können im Schulunterricht gezielt zwischen erlernten didaktischen Optionen wählen sowie bei der Unterrichtsplanung die Unterrichtsprinzipien berücksichtigen.
- Durch die Vertiefung der Fachkompetenz wie der kritischen Medienkompetenz werden sie durch das Masterstudium in die Lage versetzt, einen politisch bildenden Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Repräsentationen aktueller gesellschaftlicher Schlüsselprobleme als interessengeleitet und veränderbar zu erkennen.
- Durch das Masterstudium werden die zukünftigen Lehrpersonen befähigt, eigene Praxiserfahrungen im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht professionell zu reflektieren. Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, ihren Unterricht in fachlicher, fachdidaktischer sowie methodischer Hinsicht theoretisch begründet weiter zu entwickeln sowie zum Erkenntnisfortschritt der Disziplin Fachdidaktik GW beizutragen. Die Reflexionskompetenz betrifft auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auf diese abgestimmte Angebote zum Erreichen der Lernziele im GW-Unterricht zu unterbreiten.
- Sie sind durch das Studium generell dazu befähigt, schulische Lernprozesse auch im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen mittels forschenden Lernens von der Neugierde über die Problemerkennung und die Durchführung adäquater Forschungsschritte zu einem Erkenntnisgewinn gelangen können.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA GW 01 Pflichtmodul Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft		16 ECTS
UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	8 ECTS	
UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	8 ECTS	
UF MA GW 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde)		30 ECTS
Begleitung der Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA GW 04	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur professionellen Reflexion der schulpraktischen Unterrichtserfahrungen in Geographie und Wirtschaftskunde. Die Reflexionskompetenz beinhaltet auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit. Um einen Qualitätsfortschritt im Vergleich zum Fachbezogenen Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde im Bachelorstudium sicherzustellen, sind die praktische Unterrichtsplanung und die Reflexion der Unterrichtspraxis eng untereinander abzustimmen und zu verbinden. Spezifische Themenstellungen (wie z.B. Leistungsbewertung in Geographie und Wirtschaftskunde, Kompetenzentwicklung im politisch bildenden Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht, kritische Medienkompetenz sowie forschendes Lernen in Geographie und Wirtschaftskunde) werden bereits in der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt und im begleitenden Reflexionsprozess weiter entwickelt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

Anmerkung: Wenn bei den nachfolgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen mehrere, durch einen Beistrich getrennte Typen angegeben sind (z.B. UE, PS), handelt es sich um alternative Typen, in denen die genannte Lehrveranstaltung angeboten werden kann.

UF MA GW 01	**Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen, im Besonderen die Begründungsfähigkeit bei fachdidaktischen Entscheidungen sowie das Handlungs- und Methodenrepertoire. Die Studierenden können im Unterricht (mit einem Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II) gezielt unterschiedliche didaktische Optionen einsetzen. Die Studierenden schärfen ihre kritische Medienkompetenz, um politisch bildenden Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde gestalten zu können. Die zukünftigen Lehrpersonen erweitern auch ihre Reflexionskompetenz; dies befähigt sie, ihren Unterricht professionell weiterentwickeln zu können. Weiters können sie schulische Lernprozesse im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs organisieren. Daneben wird die Forschungskompetenz im Bereich Fachdidaktik ausgebaut, um fachdidaktische Forschungsfragen	

	entwickeln und verfolgen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen werden auch auf die aktuellen Anforderungen der teilzentralen, kompetenzorientierten Reife- (und Diplom-) Prüfung vorbereitet. Dies schließt die Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der Reifeprüfung mit ein.
Modulstruktur	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (pi) <u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS zu absolvieren</u>: VO, KU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <u>oder</u>: VO, KU, UE Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi) und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW, 1 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft

UF MA GW 02	**Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der Geographie. Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind sie in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten. Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Geographie ergänzen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Spezialthema aus Physischer Geographie, Humangeographie, Kartographie und Geoinformation oder Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) <u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Geographie im Gesamtumfang von 4 ECTS zu absolvieren</u>: VO, KU, VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie, 3 ECTS, 2 SSt (npi/pi) und EX Fachwissenschaftliche Exkursion aus Geographie, 1 ECTS, 1 SSt (pi) <u>oder</u>: VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) <u>oder</u>: EX Fachwissenschaftliche Auslandsexkursion, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten

UF MA GW 03	**Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik) unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Bildung und der Wirtschaftserziehung. Sie legen dabei einen Schwerpunkt auf in der Schulpraxis zu vermittelnde volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch relevante Themenbereiche. Einbezogen sind weiters die Erziehung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind die Studierenden in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten. Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Wirtschaftskunde ergänzen und vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen, beispielsweise durch den Besuch und die Ergebnissicherung von wirtschaftskundlichen Exkursionen, Betriebserkundungen und ökonomischen Planspielen.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Spezialthema der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre), 4 ECTS, 2 SSt (pi) <u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS zu absolvieren</u>: VO zu einem speziellen Thema aus der Ökonomie, z.B. Internationale Wirtschaftspolitik, 2 ECTS, 1 SSt (npi) und EX, UE Wirtschaftskundliche Exkursion und ökonomisches Planspiel, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <u>oder</u>: VU, PS, SE zu einem speziellen Thema der Wirtschaftswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA GW 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA GW 05	**Begleitung der Masterarbeit (Pflichtmodul)**	**2 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziele des Moduls sind die Begleitung der/des Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit durch den persönlichen, unterstützenden Kontakt mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der laufende Diskussionsaustausch über die Fortschritte im Arbeitsprozess. Die Studierenden präsentieren den Stand ihrer Masterarbeit, indem sie Thema, Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Vorgehensweise und etwaige Zwischenergebnisse zur Diskussion stellen. In der Diskussion in der Gruppe und gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsleitung bzw. dem Betreuer oder der Betreuerin werden die Stärken und Schwächen erörtert und Hinweise auf etwaige Verbesserungen gegeben. Darüber hinaus werden in der Lehrveranstaltung inhaltliche oder methodische Probleme, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer Masterarbeit auftreten, diskutiert und geklärt.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA GW 05 (Begleitung der Masterarbeit) im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Themen, Gegenstände, Sachverhalte und Methoden verschiedener Teilbereiche des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, in die Denkweise in diesem Studium im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Kurse (KU) sind Vorlesungen (s.o.) mit kleineren integrierten Übungsarbeiten, die zur Vertiefung und Festigung der Lehrinhalte außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erledigen sind und zur Vorbereitung auf die abschließende schriftliche oder mündliche Prüfung dienen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Sie werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten Vorlesungs- und Übungsteile, die gemeinsam abgeschlossen werden.

Proseminare (PS) dienen der Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglichster Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Lehrveranstaltungsleitung und die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Seminare mit der Bezeichnung **„Praxisseminar“** dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und zur Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE), Vorlesung plus Übung (VU), Proseminar (PS) und Exkursion (EX) beträgt 30 Studierende.

- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Seminar (SE) beträgt 25 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 187, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der	3	

	und Wirtschaftskunde	Fachdidaktik GW		
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	SE Seminar aus einem Spezialthema aus Physischer Geographie, Humangeographie, Kartographie und Geoinformation oder Raumforschung und Raumordnung	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	VO zu einem speziellen Thema aus der Ökonomie, z.B. Internationale Wirtschaftspolitik und EX, UE Wirtschaftskundliche Exkursion und ökonomisches Planspiel <u>oder</u>: VU, PS, SE zu einem speziellen Thema der Wirtschaftswissenschaft	4	
				11
2.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde	VO, KU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW <u>oder</u>: VO, KU, UE Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	VO, VU, UE, KU zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie und EX Fachwissenschaftliche Exkursion aus Geographie <u>oder</u>: VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie <u>oder</u>: EX Fachwissenschaftliche Auslandsexkursion	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	SE Seminar zu einem Spezialthema der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre)	4	
				11
3.	UF MA GW 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)

Summe		**26 (56)**

188. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde des Verbunds Nord-Ost ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an Höheren Schulen in Österreich. Die Studierenden erhalten eine vertiefende fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung, die die Voraussetzung für die Gestaltung eines wissenschaftlich fundierten und lebensnahen Biologie und Umweltkunde Unterrichts darstellt. Die Studierenden können aufbauend auf dem Bachelorstudium individuell jene Teilbereiche aus den Subdisziplinen der Biologie und Erdwissenschaften wählen, die für eine fachwissenschaftliche Vertiefung sinnvoll erscheinen und so einen vertiefenden Einblick in die biologischen Teildisziplinen sowie relevante Teilbereiche der Erdwissenschaften erhalten. Dies stellt einen grundsätzlichen Unterschied zu den Fach-Masterstudiengängen dar, deren Fokus stets auf einer Subdisziplin liegt. Neben der vertiefenden, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden entsprechenden fachspezifischen Ausbildung erhalten die Studierenden eine vertiefende Ausbildung in der biologischen Fachdidaktik. Deren Fokus liegt sowohl in der methodischen Ausbildung zur zeitgemäßen Gestaltung von Unterrichtseinheiten sowie der Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Querschnittsthemen als auch in der Vermittlung von Theoriemodellen und Forschungserkenntnissen der fachdidaktischen Forschung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde sind über das Bachelorstudium hinaus befähigt, die fachspezifischen Grundlagen, Konzepte und Paradigmen der Biologie und Umweltkunde in einem zeitgemäßen Biologieunterricht praxisnah und

altersgerecht zu vermitteln. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und sind mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie den Prinzipen korrekten wissenschaftlichen Arbeitens in der Fachwissenschaft sowie in der Fachdidaktik vertraut. Sie sind daher in der Lage, vorwissenschaftliche Arbeiten kompetent zu betreuen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA BU 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie und Umweltkunde		12 ECTS
UF MA BU 02 Pflichtmodul Fachdidaktische Vertiefung		10 ECTS
UF MA BU 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde)		30 ECTS
Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit	6 ECTS	
Masterarbeit	20 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA BU 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA BU 01	**Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie und Umweltkunde (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefendes Wissen in den für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde relevanten	

	Bereichen Anthropologie, Botanik, Evolutionsbiologie, Genetik und Entwicklungsbiologie, Molekulare Biologie, Mikrobiologie, Ökologie, Verhaltens- und Neurobiologie, Biodiversität, Zoologie, Paläobiologie und Erdwissenschaften.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten: - VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und /oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) - SE zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) - UE zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) - EX zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt (pi) - PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt und/oder 5 ECTS, 3 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt (pi) aus den Bereichen - Anthropologie, - Botanik, - Evolutionsbiologie, - Genetik und Entwicklungsbiologie, - Molekulare Biologie, - Mikrobiologie, - Ökologie, - Verhaltens- und Neurobiologie, - Biodiversität, - Zoologie, - Paläobiologie, - Erdwissenschaften gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS-Punkte)

UF MA BU 02	**Fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen bauen ihr im BA-Studium erworbenes fachliches und fachdidaktisches Wissen aus und sind in der Lage, dieses auf Handlungsroutinen des Schulunterrichts zu übertragen. Je nach Schwerpunktsetzung können sie ihr Unterrichtsangebot den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anpassen, die Effizienz ihres Unterrichts in Hinblick auf die Lernerfolge der Schüler und Schülerinnen formativ und summativ evaluieren, unterschiedliche Prüfungsformate kompetent gestalten und Ergebnisse entsprechend einordnen und bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen haben ihr Verständnis für Theorien der biologiedidaktischen Forschung vertieft und können so ihr eigenes Tun kritisch hinterfragen und systematisch analysieren. Sie	

	können mit Querschnittsthemen des Biologieunterrichts kompetent umgehen, haben ihre Methodenrepertoire weiter ausgebaut, können lebende Organismen art- und fachgerecht im Schulkontext halten und entsprechend im Unterricht einsetzen.
Modulstruktur	VU Querschnittsthemen des Biologieunterrichts, 4 ECTS, 3 SSt (pi) UE zur biologischen Fachdidaktik, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VO zur Theorie der biologischen Fachdidaktik, 2 ECTS, 1 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (2 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)(8 ECTS)

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA BU 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA BU 04	**Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu Methoden, Konzepten, Hypothesen und Theorien in jenem Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist. Sie sind mit wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut und in der Lage, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen aus den Bereichen - Anthropologie, - Botanik, - Evolutionsbiologie, - Genetik und Entwicklungsbiologie, - Molekulare Biologie, - Mikrobiologie, - Ökologie, - Verhaltens- und Neurobiologie, - Biodiversität, - Zoologie, - Paläobiologie, - Erdwissenschaften die für das Thema der Masterarbeit relevant sind, im Umfang von 6 ECTS-Punkten: - VO zu je 4 ECTS, 3 SSt und /oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) - SE zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) - UE zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt	

	(pi) - PR zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus vom Betreuer oder der Betreuerin der Masterarbeit sowie der Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS-Punkte)

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbst ständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA BU 04 (Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit) im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Biologie und Umweltkunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die erfolgreiche Mitarbeit bei der Erstellung einer

wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen etc.) gebunden.

Seminar (SE): Seminare machen die Studierenden mit der maßgeblichen Fachliteratur und spezifischen Themen vertraut und vermitteln ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung und Interpretation wissenschaftlicher Fragestellungen. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar" dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Vorlesungen verbunden mit Übungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Exkursion (EX): Exkursionen sind prüfungsimmanent und dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

Praktikum (PR): Praktika dienen der vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis sowie der Planung und Durchführung kleiner wissenschaftlicher Projekte. Die Studierenden lernen durch mehrwöchige Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten bzw. angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Die positive Absolvierung ist an aktive Teilnahme sowie die Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation gebunden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übung: 30
Übungen: 15
Seminare: 15
Exkursionen: 15
Praktika: 12

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Biologie und Umweltkunde mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 188, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA BU 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 6 ECTS	6	
	UF MA BU 02 Fachdidaktische Vertiefung	VU Querschnittsthemen des Biologie Unterrichts (4 ECTS)	4	
				10
2. bzw 3.	UF MA BU 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 6 ECTS	6	
	UF MA BU 02 Fachdidaktische Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Fachdidaktik Biologie im Ausmaß von 6 ECTS	6	
				12
2. bzw. 3.	UF MA BU 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4	(30)
				26 (56)

189. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des

Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung des Verbunds Nord-Ost ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an höheren Schulen in Österreich. Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erhaltene fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung entsprechend der geforderten Fach- und Methodenkompetenz. Das Masterstudium im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung beinhaltet deshalb Aspekte der Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung respektive -förderung sowie Fragen der Umsetzung und Anwendbarkeit haushaltsökonomischer und ernährungswissenschaftlicher Inhalte für den Unterricht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung erhalten einen vertiefenden Einblick in das Fachgebiet und schärfen ihr durch das Bachelorstudium erworbenes Profil im Hinblick auf theoretische Grundkenntnisse sowie deren praktische Umsetzbarkeit. Sie erkennen aktuelle Probleme und Interessensgebiete ihres Faches und verstehen es, diese in einen modernen, kompetenz- und handlungsorientierten Unterricht zu integrieren. Damit verbunden entwickeln sie die Bereitschaft zur lebenslangen berufsbegleitenden Fortbildung als wichtigen Teil ihres Berufsleitbildes.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(a) Überblick

Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung		12 ECTS
UF MA HE 01 Pflichtmodul Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung	6 ECTS	
Alternatives Pflichtmodul	6 ECTS	

UF MA HE 02.1 Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation
oder

UF MA HE 02.2 Vertiefende Haushaltsökonomie oder

UF MA HE 02.3 Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung
oder

UF MA HE 02.4 Lebensmittelsicherheit und Hygiene

UF MA HE 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Pflichtmodul Fachdidaktik		10 ECTS
UF MA HE 04 Pflichtmodul Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaft	10 ECTS	
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung)		30 ECTS
Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit	6 ECTS	
Masterarbeit	20 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA HE Modul 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden sind damit in der Lage, Unterricht mit hohem fachlichem Niveau unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Zudem beherrschen sie die Reflexion und Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden. Die Nachbearbeitung in der Gruppe fördert die spätere Kooperation und Kommunikation mit Fachkollegien. Die Studierenden kennen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie didaktisch wertvoller Unterrichtsmedien und können diese im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -gestaltung einsetzen. Mit Hilfe von Techniken wie Hospitation mit Evaluation, Videoanalysen und peer-to-	

	peer teaching werden Fremd- und Selbstkompetenzen gestärkt und die im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erworbenen Erfahrungen reflektiert.
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

UF MA HE 01	**Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Epidemiologie und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit (Public Health Nutrition) mit den wichtigsten Methoden zur Ermittlung der gesundheitsrelevanten Aspekte ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Zudem beherrschen sie die theoretischen Grundlagen der Forschungsmethoden und präventiver Strategien im Bereich Public Health Nutrition. Im Rahmen der Gesundheitsbildung und -förderung begreifen die Studierenden die Einflussfaktoren auf die wichtigsten Gesundheitsindikatoren sowie die Konzepte der Gesellschafts-/Populationsstruktur und können Gesundheitsprobleme auf europäischer und globaler Ebene identifizieren. Sie erweitern ihre Fachkompetenz in den verschiedenen Teilaspekten ernährungsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung v.a. im Hinblick auf ethische, sozioökonomische und gesundheitspolitische Fragestellungen und Problembereiche. Darauf aufbauend sollen sie eigene Strategien und Konzepte für interventionelle Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln können. Unter Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze werden sie befähigt, zielgruppenspezifische Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in den dafür geeigneten Settings (z.B. Anforderungen und Richtlinien von Schul-, Betriebs- oder Gemeinschaftsverpflegungssystemen) zu entwickeln, umzusetzen und zu bewerten.	
Modulstruktur	VO Einführung in Public Health Nutrition, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Alternative Pflichtmodule

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

UF MA HE 02.1	**Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation (Alternatives Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**

Teilnahme-voraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden begreifen die physiologischen Grundlagen von Leistung, Training und Ernährung. Sie erwerben die prinzipiellen Kenntnisse der physiologischen Zusammenhänge bei körperlicher Aktivität. Studierende erlernen den praktischen Umgang mit Nährwertdatenbanken, die Erstellung spezieller Ernährungspläne sowie die Beurteilung aktueller Themen der speziellen Diätetik.
Modulstruktur	VO Physiologische Grundlagen körperlicher Aktivität und Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Übungen Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik für Lehramtsstudierende, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

oder

UF HE MA 02.2	**Vertiefende Haushaltsökonomie (Alternatives Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden begreifen die Komplexität internationaler Konzepte von Ernährung und Lebensmittelsicherheit (Nutrition Transition, Anthropometry/News Growth Reference, Complementary Feeding, Food Security Situation, Food Aid, Urban Food Security and Livelihoods, Refugee Nutrition, HIV/ AIDS and Nutrition Security, Micronutrients, World Trade/Fair Trade, Population Development, Gender). Die Studierenden verstehen die sozioökonomischen Aspekte der Gesundheit, die Beziehung zwischen Umwelt/Ernährung sowie Bewegung/Gesundheit und können zugehörige nationale und internationale Programme erörtern und evaluieren.	
Modulstruktur	VO Global Nutrition, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

oder

UF MA HE 02.3	**Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung (Alternatives Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über die Kulturgeschichte der Ernährung sind wichtig, um die Entwicklung der modernen Ernährungswissenschaften zu verstehen, da diese nicht aus dem historischen Kontext herauszulösen ist. Ernährung und die moderne Ernährungsforschung basiert auf der geschichtlichen Wissenschaftsentwicklung, die von der Entdeckung der essentiellen Nährstoffe bis zur postgenomischen Ära reicht. Die Studierenden erkennen historische Faktoren mit Einfluss auf die Lebensmittel- und	

	Nährstoffversorgung, entwickeln ein Verständnis für kulturelle Einflüsse auf die Ernährung früher und heute, begreifen die wissenschaftshistorischen Zusammenhänge und die Entwicklung der ernährungswissenschaftlichen Forschung in einem historischen Kontext und entwickeln ein wissenschaftsphilosophisches Verständnis von (natur)wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn. Die Studierenden erkennen den Einfluss gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen auf die Morbidität und Mortalität in der Bevölkerung und können die Determinanten des Gesundheits- bzw. Ernährungsverhalten bei der Planung von Interventionen zur Verhaltensmodifikation gezielt berücksichtigen. Sie diskutieren unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse erfolgreiche Strategien zur Lebensstilmodifikation.
Modulstruktur	VO Kulturgeschichte der Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

oder

UF MA HE 02.4	**Lebensmittelsicherheit und Hygiene (Alternatives Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Zytologie der Prokaryoten, ihren Metabolismus sowie dessen Regulation. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Pathogenitätsmechanismen, Abwehrmechanismen gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Körper und Maßnahmen der Hygiene wie Infektionsbekämpfung, Desinfektion und Sterilisation zu verstehen und zu beurteilen. Ein wesentliches Kriterium für die Lebensmittelqualität und damit für die Gesundheit des Menschen ist der Umgang mit Lebensmitteln zur Verbesserung ihrer Haltbarkeit, z.B. im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Die Studierenden kennen diverse Verfahren der Lebensmittelkonservierung sowie des Vorratsschutzes.	
Modulstruktur	VO Mikrobiologie und Hygiene, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Vorratshaltung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Übungen zur Vorratshaltung für Lehramtsstudierende, 1 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (1 ECTS)	

Pflichtmodul Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährung

UF MA HE 04	**Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaft (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden bekommen Einblick in aktuelle Themen der Haushaltsökonomie sowie der Ernährungswissenschaft, deren Recherche, Aufbereitung und Evaluierung. Sie beherrschen Aspekte der Machbarkeit und Umsetzbarkeit zur besseren inhaltlichen Vorbereitung auf die schulische Weitervermittlung dieser Themen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie sowie Ernährungswissenschaft an AHS, BHS, NMS, BMS und Mittelschulen.
Modulstruktur	VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie, 5 ECTS, 3 SSt (pi) VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Ernährungswissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung begleitende Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Moduls UF MA HE 05 im Umfang von 6 ECTS begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA HE 05	**Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Erfahrungen im praktischen Arbeiten im Rahmen ihrer Masterarbeit gemäß § 3. Sie erhalten Anleitung und Unterstützung bei wissenschaftlichen Fragestellungen und erwerben die Fähigkeit, Diskussionen zu für die Masterarbeit fachspezifischen Themen mitzugestalten. Realisiert wird dies durch Teilnahme an Kongressen, Meetings, Workshops oder fachspezifischen Kolloquien und/oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen.	
Modulstruktur	- Nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) bzw. - aktive Präsentation bei Konferenzen und Kongressen (sofern von den Studierenden selbst vorgestellt: 2 ECTS/Tag) bzw. - Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen (1 ECTS/Tag) im Gesamtumfang von 6 ECTS, 6 SSt Die Wahl der Lehrveranstaltungen bzw. Konferenzen, Kongressen oder Workshops ist im Voraus von der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit sowie der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. erfolgreiche Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen sowie Konferenzen und Kongressen (Vortrag oder Poster) (insgesamt 6 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Mastermodul UF MA HE 05 (Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit) im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Lehramtstudiums der Haushaltsökonomie und Ernährung unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Erlangung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/ Analytik/ Methoden/ EDV). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Fragestellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. nutzen diverse ernährungswissenschaftliche Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zu gewinnen und dies im Rahmen von Vorträgen zu präsentieren.
Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Studierenden sollen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie didaktisch wertvoller Unterrichtsmedien kennenlernen und können diese im Rahmen ihrer eigenen

Unterrichtsplanung und -gestaltung einsetzen. Mit Hilfe von Techniken wie Hospitation mit Evaluation, Videoanalysen und peer-to-peer teaching werden Fremd- und Selbstkompetenzen gestärkt und die im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erworbenen Erfahrungen reflektiert. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesungen verbunden mit Seminaren (VO+SE) stellen Kombinationen aus Vorlesungen und Seminaren dar und verbinden deren Zielsetzungen (siehe die jeweiligen Erläuterungen oben).

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) stellen Kombinationen aus Vorlesung und Übungen (VO/UE) dar und verbinden deren Zielsetzungen (siehe die jeweiligen Erläuterungen oben).

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung

(1) Für die folgenden pi-Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25
Vorlesung verbunden mit Übung: 40
Seminar: 25 (inklusive SE Praxisseminar)
Vorlesung verbunden mit Seminar: 40

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden (siehe Abs 3).

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 189, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Haushaltsökonomie und Ernährung:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA HE 01 Public Health Nutrition und Gesundheitserziehung	VO Einführung in Public Health Nutrition	3	
		VO+SE Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung	3	
	UF MA HE 04 Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaften	VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie	5	
				11
2.	UF MA HE 02 Alternatives Pflichtmodul		6	
	UF MA HE 02.1 Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation	*VO Physiologische Grundlagen körperlicher Aktivität und Ernährung*	*(3)*	
		UE Übungen Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik für Lehramtsstudierende	*(3)*	
	UF MA HE 02.2 Vertiefende Haushaltsökonomie	*VO Global Nutrition*	*(3)*	
		VO+SE Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt	*(3)*	
	UF MA HE 02.3 Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung	*VO Kulturgeschichte der Ernährung*	*(3)*	
		VO+SE Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung	*(3)*	
	UF MA HE 02.4 Lebensmittelsicherheit und Hygiene	*VO Mikrobiologie und Hygiene*	*(3)*	
		VO Einführung in die Vorratshaltung	*(2)*	
		UE Übungen zur Vorratshaltung für Lehramtsstudierende	*(1)*	
	UF MA HE 04 Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaften	VO/UE Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Ernährungswissenschaften	5	
				11

3.	UF MA HE 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	LV zur Begleitung der Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4	(30)
				26 (56)

190. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist es, Studierenden vertiefte relevante Wissensbestände aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu vermitteln, die für eine wissenschaftsbasierte professionelle Unterrichtstätigkeit von Relevanz sind. Im Bereich der Bewegungs- und Sportdidaktik liegt der Fokus auf dem Ausbau jener Wissensbereiche, die für eine fachbezogene Unterrichtstätigkeit sowie eine Mitgestaltung der Schule eine bedeutsame Rolle spielen. Dies reicht von den gesetzlichen Grundlagen und Erlassen für das Unterrichtsfach über die Mitarbeit an der bewegungs- und sportbezogenen Schulentwicklung, die Gestaltung von Schulveranstaltungen bis zum professionellen wissenschaftsbasierten Umgang mit kritischen Unterrichtssituationen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Fachdidaktik bildet die intensive Betreuung der Schulpraxis der Studierenden durch begleitende Lehrveranstaltungen, in der die Entwicklung einer professionellen unterrichtsbezogenen Reflexionsfähigkeit im Zentrum steht und unterstützt wird.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- haben ein vertieftes sportwissenschaftliches Wissen in selbstgewählten sportwissenschaftlichen Expertisebereichen erworben und sind in der Lage, dieses bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,
- können neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse rezipieren, sich kritisch mit deren Bedeutung auch für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport auseinandersetzen,
- verfügen über vertieftes Wissen in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Erlässe für den Schulsport, die Organisation von schulbezogenen Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des Schulsports als Teil einer allgemeinen Schulentwicklung,
- verfügen über ausgebaute fachdidaktische Expertise über methodisch-didaktisches Handeln im fachbezogenen Unterricht,
- sind in der Lage, auf Basis der fachdidaktisch begleiteten Praxisphase das künftige Berufsfeld in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erfassen, eigenes selbstständiges Unterrichten kritisch zu reflektieren und eine professionelle selbstreflexive Haltung als Lehrkraft einzunehmen,
- verfügen bei Wahl der Abschlussphase im Unterrichtsfach Bewegung und Sport über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften und können diese bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA BuS 01 Pflichtmodul Vertiefung Sportwissenschaft		14 ECTS
UF MA BuS 02 Pflichtmodul Fachdidaktik		8 ECTS
UF MA BuS 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach BuS)		30 ECTS
Begleitung Abschlussphase	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

Das Studium ist in sportwissenschaftsbezogene und fachdidaktische Module, ein Praxismodul und eine Abschlussphase gegliedert.

Ziel des sportwissenschaftsbezogenen Moduls UF MA BuS 01 ist eine interessensgeleitete Vertiefung in ausgewählten sportwissenschaftlichen Wissensbereichen, die eine besondere Relevanz für die Unterrichtstätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport haben, sowie eine spezialisierende kritische Auseinandersetzung mit aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Modul UF MA BuS 02 setzen sich die Studierenden mit fachdidaktischen Wissensbeständen auseinander, die eine besondere Relevanz für die Durchführung des Unterrichts im Fach

Bewegung und Sport haben und sie dabei unterstützen, im Rahmen der Praxisphase eine professionelle selbstreflexive Haltung zu ihrem Unterrichtshandeln auszubauen.

Die Lehrveranstaltungen im Modul UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxis dienen der vor- und nachbereitenden Begleitung der Praxisphase. Ziel ist hier, die Studierenden auf ihr Unterrichten systematisch vorzubereiten und mit ihnen gemeinsam im Nachhinein die Unterrichtstätigkeit zu reflektieren.

Die Lehrveranstaltungen der Abschlussphase sind begleitend zu absolvieren, wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angefertigt wird.

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA BuS 03	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls sind die Ausdifferenzierung der Wissensbestände und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden • sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in unterschiedlichen Anforderungsbereichen von Schule und Unterricht (Administration, Organisation, Betreuung, Beurteilung, ...) auf der Grundlage von Methoden der Kasuistik zu reflektieren und im Sinne eines körper- und bewegungsbezogenen professionellen Bewusstseins zu handeln, • können körper- und bewegungsbezogene Unterrichts- und Problemsituationen kontextorientiert und auf unterschiedlichen Ebenen (individuelle Ebene, Klassen-/Gruppenebene, institutionelle Ebene) verorten und sind in der Lage, vor dem Hintergrund einer evaluativen Grundhaltung diese fachlichen und/oder überfachlichen Bezügen zuzuordnen sowie professionsbezogene Lösungsstrategien zu initiieren, • haben ein vertieftes Verständnis für den Beitrag des Faches Bewegung und Sport für Querschnittsthemen im Unterricht sowie im Rahmen von Schule und Schulentwicklung (z. B. Elternarbeit, Migration, fächerverbindende und außerschulische Kooperation, Gesundheitsförderung, Inklusion und Gender, Homo- und Heterogenität, kollegiale Kooperation, bewegungsbezogenes Schulleitbild,…), • kennen wirkungsvolle Formen und Verfahren der Hilfe zur ressourcenorientierten Selbsthilfe (Intervision), sind in der Lage, ausgewählte Interventionsmaßnahmen zur Selbstwirksamkeit und Psychohygiene zu beschreiben und kennen spezifische	

	Einrichtungen zur problembezogenen Beratung und Begleitung, • kennen Merkmale erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen im Fach Bewegung und Sport, sind in der Lage, den sportpädagogischen und sportdidaktischen Rahmen für kritische Situationen auf individueller und gruppenspezifischer Ebene zu beschreiben und Methoden für erfolgreiche Interventionen zielgruppenspezifisch einzusetzen.
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

UF MA BuS 01	**Vertiefung Sportwissenschaft (Pflichtmodul)**	**14 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über vertieftes Wissen in unterschiedlichen ausgewählten Disziplinen der Sportwissenschaft, wie Biomechanik, Bewegungswissenschaften, Leistungsphysiologie, Sportinformatik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft und können dieses im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen, • sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Forschung in den unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft zu verfolgen, neue Erkenntnisse zu rezipieren und diese adäquat in ihre Unterrichtstätigkeit zu integrieren, • haben sich in einer ausgewählten Disziplin der Sportwissenschaft in intensiver Form mit aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungszugängen auseinandergesetzt.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots drei Vorlesungen aus den folgenden: – VO Sport und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Angewandte Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Gesundheitspsychologie (Diagnostik und Intervention), 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Leistungsdiagnostik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Trainingswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Themen der naturwissenschaftlich orientierten Sportwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Weitere für dieses Modul in Frage kommende Vorlesungen werden von der zuständigen Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Zudem absolvieren die Studierenden innerhalb dieses Moduls folgendes Seminar: - SE Forschungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

Pflichtmodul Fachdidaktik

UF MA BuS 02	**Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über relevantes Wissen über Schulveranstaltungen (Sportwochen, Wettkämpfe, Wandertage,…) und sind in der Lage, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, fachdidaktischer Konzepte und Kenntnissen im Projektmanagement Schulveranstaltungen sowie bewegungs- und sportorientierte Projekte innerschulisch und außerschulisch zu organisieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, • können die Strukturen des außerschulischen Sport- und Bewegungsangebots (einschl. des Wettkampf- und Projektangebots) des Schulsports im räumlichen Umfeld von Schulen identifizieren und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen unter Beachtung von Qualitätskriterien gestalten, • kennen Instrumente für eine partizipative Qualitätsentwicklung (insbesondere unter den Aspekten Gesundheitsförderung, Gender und Inklusion) und sind in der Lage, auf Basis eines schulischen Leitbildes bewegungs- und sportbezogene Schulaktivitäten zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • können kritische Situationen im Schulsport multiperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen wahrnehmen und erkennen tiefer liegende Strukturen von Problemsituationen. Sie sind in der Lage, dazu unter Einbezug theoretischer Wissensbestände unterschiedliche Interpretationsweisen zu entwickeln; • haben ihr theoretisches Wissen in vielfältigen schwierigen Anforderungsbereichen des Unterrichts im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angewandt und dabei erweitert. Dazu zählen Unterrichtskonflikte, Gewaltanwendung, Essstörungen, Probleme im Umgang mit Diversität und Heterogenität, dysfunktionales methodisches und didaktisches Handeln; • haben ihr bewegungs- und sportorientiertes methodisch-didaktisches Handeln reflektiert und können dieses unter Berücksichtigung möglicher Wirkungen auf unterschiedlichen unterrichtsbezogenen Ebenen einsetzen, • haben ihr methodisch-didaktisches Repertoire in ausgewählten Sport- und Bewegungsbereichen erweitert und können es zielgerichtet anwenden, um bei Schülerinnen und Schülern verbesserte Lernergebnisse auf motorischer wie auf psychosozialer Ebene zu erzielen.	
Modulstruktur	VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und bewegungsbezogene Schulentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport Seminare im Umfang von insgesamt 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA BuS 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA BuS 04	**Begleitung Abschlussphase**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden, die sie dazu befähigen, empirische Erhebungen zur Bearbeitung sportwissenschaftlicher Forschungsfragestellungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten, • haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden sich für die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen eignen, • sind in der Lage, eine Forschungsfragestellung für eine Magisterarbeit zu entwickeln und einzugrenzen, eine entsprechende empirische Erhebung unter Verwendung qualitativer oder quantitativer Forschungsmethoden durchzuführen, • können eine Magisterarbeit im Bereich Sportwissenschaft unter Verwendung geeigneter Forschungsmethoden verfassen.	
Modulstruktur	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA BuS 04 (Begleitung Abschlussphase) im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der vertiefenden Vermittlung ausgewählter theoretischer Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden derzeit diskutierte Theorien und wichtige aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit neueren Forschungserkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie dem Aufbau vertieften Wissens über forschungsmethodische Verfahren. Zudem dienen Seminare der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Schulpraxis und der reflexiven Auseinandersetzung mit fachdidaktischem Wissen mit dem Ziel der Entwicklung einer unterrichtspraxisbezogenen professionellen Reflexionsfähigkeit.
Seminar (SE) mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dient der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Leistungsnachweise in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgen nicht durch punktuelle Prüfungen sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltungen über das Semester hinweg erbracht werden. Dies können Präsentationen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen in Form von Portfolios, Praxisberichten u. ä. sein.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 25)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das

Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 190, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	3 Vorlesungen nach freier Wahl aus vorgegebener Liste	9	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und bewegungsbezogene Schulentwicklung	3	
				12
2.	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	SE Forschungsseminar	5	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport	5	
				10
3.	UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF BuS)	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit Masterprüfung	2 2 22 4	(30)
				26 (56)

191. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie ist neben Vertiefung und Festigung der im Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Erweiterung der fachlichen und didaktischen Perspektive der Studierenden sowie ihre Befähigung zur selbständigen Aneignung und Rezeption wissenschaftlicher oder technologischer Erkenntnisse und Arbeiten. Dabei stehen sowohl vertiefende theoretische Aspekte wie auch Anwendungen der Geometrie und interdisziplinäre Kommunikation im Mittelpunkt der Studien.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Darstellende Geometrie verfügen über ein gründliches Verständnis für Anwendungen der Geometrie in Wissenschaft und Technik ebenso wie für das Wechselspiel zwischen geometrischer Vorstellung und mathematischer Abstraktion, welches die Geometrie als unverzichtbaren Bestandteil einer allgemeinbildenden Ausbildung auszeichnet. Sie sind in der Lage, sich schulrelevante wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur selbständig zu erarbeiten und diese dann in einer für eine gegebene Zielgruppe, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen, geeigneten Weise aufzubereiten und im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und adäquat darzustellen. Insbesondere sind sie befähigt, neue Inhalte für den Schulunterricht aufzubereiten, die entsprechenden Unterrichtseinheiten zu planen und durchzuführen und diese Unterrichtseinheiten dann kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, interessierte oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler auch über das normale Curriculum hinausgehend zu begleiten, zu betreuen und anzuleiten, zum Beispiel, in Wahlpflichtveranstaltungen oder bei vorwissenschaftlichen Arbeiten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA DG 01 Pflichtmodul Themen der Höheren Geometrie	6 ECTS
UF MA DG 02 Pflichtmodul Vertiefung Angewandte Geometrie	6 ECTS
UF MA DG 03 Pflichtmodul Wahlbereich Master Darstellende Geometrie	4 ECTS
UF MA DG 04 Pflichtmodul Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	6 ECTS

UF MA DG 05 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie)		30 ECTS
Masterprojekt UF Darstellende Geometrie	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		**26 ECTS**
Summe (inkl. Abschlussphase)		**56 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA DG 05	**Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende beobachten und analysieren Unterricht systematisch, planen eigenen Unterricht, reflektieren diesen theoriegeleitet und beteiligen sich in angemessener Weise am Schulleben.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA DG 01	**Themen der Höheren Geometrie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich Ideen oder Konzepte der höheren Geometrie mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeiten selbst zu erarbeiten, nachdem das dafür relevante Hintergrundwissen geklärt ist. Sie verstehen die Bedeutung und Relevanz der erarbeiteten Inhalte in ihrem wissenschaftlichen Umfeld und können die erarbeiteten Ideen, Konzepte und Resultate adäquat aufarbeiten und darstellen. Die behandelten Themen liefern eine geeignete Grundlage für eine mögliche Masterarbeit im Bereich „Höhere Geometrie“.	
Modulstruktur	PR Themen der Höheren Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

UF MA DG 02	**Vertiefung Angewandte Geometrie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Den Studierenden ist die interdisziplinäre Bedeutung der angewandten	

	Geometrie sowohl in der Wissenschaft wie auch für den Einsatz zum Beispiel in Produktion, Bauwesen, Visualisierung und Kunst bekannt. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftliche Arbeiten des Gebiets und die dafür notwendigen Grundlagen und Methoden zu erarbeiten. Sie sind imstande, die erarbeiteten Methoden situationsgerecht anzuwenden und mit geeigneter Software zu implementieren, ggf. in Kooperation innerhalb eines Teams. Neben einer Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Kenntnisse, die insbesondere auch Grundlage für eine mögliche Masterarbeit in der angewandten Geometrie ist, sind die Studierenden in der Lage, anwendungsorientierte Themen für den Schulunterricht aufzubereiten.
Modulstruktur	PR Vertiefung Angewandte Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.

UF MA DG 03	**Wahlbereich Master Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen ein Anwendungs- oder Vertiefungsgebiet der Geometrie, zum Beispiel ein Gebiet aus der Computergrafik, der Geodäsie, der Physik, der algebraischen Geometrie oder der höheren Differentialgeometrie. Sie können die erlernten Inhalte und geometrischen Methoden in Bezug auf praktische Anwendbarkeit bzw. auf wissenschaftliche Relevanz im Rahmen der Geometrie einordnen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) oder nicht-prüfungsimmanente (npi) im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universität bekanntgegebene Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien in einem Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten. Diese Lehrveranstaltungen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. Die Lehrveranstaltungen müssen durch eine/einen von der zuständigen Studienprogrammleitung designierte/n Vertreterin/Vertreter an der Technischen Universität Wien vorab genehmigt werden. Dabei sind schon im Bachelorstudiengang Lehramt absolvierte Lehrveranstaltungen nicht genehmigungsfähig. Bei der Genehmigung soll auch die Integration der gewählten Lehrveranstaltungen mit den anderen Modulen des Studiengangs wie auch mit möglichen Masterarbeitsthemen berücksichtigt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien abgehalten.	

UF MA DG 04	**Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, tiefere geometrische Sachverhalte,	

	auch aus Spezial- oder Anwendungsgebieten der Geometrie, für eine gegebene Zielgruppe (insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen) und unter Benutzung gegebener oder als adäquat erkannter Mittel aufzubereiten. Sie besitzen insbesondere die zur Betreuung von Wahlpflichtveranstaltungen und vorwissenschaftlichen Arbeiten notwendigen Kenntnisse, sie sind aber auch mit Problemen und Möglichkeiten des Wissenstranfers vertraut und in der Lage andere Zielgruppen (zum Beispiel aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik, Studierende anderer Fachrichtungen, oder andere) zielgerichtet und informiert anzusprechen.
Modulstruktur	PR Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie ein Praktikum im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA DG 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA DG 06	**Masterprojekt UF Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können die in der Masterarbeit erarbeiteten Inhalte im wissenschaftlichen, anwendungsbezogenen bzw. fachdidaktischen Zusammenhang interpretieren und in einer Präsentation darstellen.	
Modulstruktur	PR Masterprojekt UF Darstellende Geometrie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA DG 06 (Masterprojekt UF Darstellende Geometrie) im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

keine

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Praktika orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung. Praktika können allgemein vorbereitende Teile (zum Beispiel in Form einer einführenden Vortragsreihe) enthalten; eine Präsentation (zum Beispiel: Vortrag, schriftlicher Report, Ausstellungsstück, Web Seite, etc) ist bewerteter Bestandteil eines Praktikums.

Seminare (SE) mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie

(1) Die Teilnahmebeschränkungen der Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richten sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

Bei den folgenden Lehrveranstaltungstypen gelten aus didaktischen Gründen Teilnahmebeschränkungen:

PR und SE: 15
Für PR des Moduls UF MA DG 02 „Vertiefung Angewandte Geometrie“: 10
Für PR des Moduls UF MA DG 06 „Masterprojekt“: 7

(2) Das Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richtet sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 191, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA DG 01 Themen der Höheren Geometrie	PR Themen der Höheren Geometrie	6	
	UF MA DG 04 Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	PR Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	6	
				12
2.	UF MA DG 02 Vertiefung Angewandte Geometrie	PR Vertiefung Angewandte Geometrie	6	
	UF MA DG 03 Wahlbereich Master Darstellende Geometrie	Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs	4	
				10
3.	UF MA DG 05 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Masterprojekt Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				26 (56)

192. Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in Religious Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Religionspädagogik" mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik", „Evangelische Religionspädagogik" und „Orthodoxe Religionspädagogik" an der Universität Wien dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Religionslehrerinnen und Religionslehrer in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien etc. tätig. Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Religionspädagogik" an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und metafachliche Kompetenzen: Zu den <u>fachlichen Kompetenzen</u> zählen insbesondere:
- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;

<u>Metafachliche Kompetenzen</u> sind v.a.:
- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Religionspädagogik beträgt 120 ECTS- Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Religionspädagogik mit einem der Schwerpunkte Katholische Religionspädagogik, Orthodoxe Religionspädagogik oder Evangelische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Religionspädagogik an der Universität Wien, sofern der im Bachelorstudium Religionspädagogik absolvierte Schwerpunkt dem angestrebten Schwerpunkt im Masterstudium Religionspädagogik entspricht.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch – oder für den Studienschwerpunkt evangelische Religionspädagogik wahlweise neutestamentliches Griechisch oder biblisches Hebräisch – im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch bzw. im Studienschwerpunkt evangelische Religionspädagogik eine der beiden Sprachen zur Wahl im Umfang von 9 ECTS vorzuschreiben.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad "*Master of Education*" - abgekürzt MEd - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Wenn nicht anders angegeben, sind die Module im Überblick Pflichtmodule.

MRP 01 Konfessionelle und interreligiöse Kooperation	5 ECTS
MRP 02 Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken	9 ECTS
MRP 03 Praktikum in der Schule	7 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	**74 ECTS**
MRP 04krp Bibelwissenschaft	12 ECTS
MRP 05krp Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1	12 ECTS

MRP 06krp Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2	12 ECTS
MRP 07krp Theologische Ethik und Gesellschaftslehre	9 ECTS
MRP 08krp Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
MRP 09krp Praktisch-Theologische Vertiefung	12 ECTS
MRP 10krp Ökumenische Theologie	6 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik	**74 ECTS**
MRP 04orp Bibelwissenschaft und Patristik	14 ECTS
MRP 05orp Systematische Theologie	14 ECTS
MRP 06orp Kirchen- und Theologiegeschichte	7 ECTS
MRP 07orp Praktische Theologie	12 ECTS
MRP 08orp Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
MRP 09orp Ökumene und fachdidaktische Vertiefung	16 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik	**74 ECTS**
MRP 04erp Bibelwissenschaft	13 ECTS
MRP 05erp Kirchengeschichte	8 ECTS
MRP 06erp Systematische Theologie	9 ECTS
MRP 07erp Praktische Theologie	6 ECTS
MRP 08erp Schulpraxis und Fachdidaktik	13 ECTS
MRP 09erp Theologische Forschung	25 ECTS
Masterarbeit und Defensio	**25 ECTS**
Gesamt	**120 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

PFLICHTMODULE

MRP 01	**Konfessionelle und interreligiöse Kooperation (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der Reflexion von Modellen konfessioneller Kooperation im Bildungsbereich und der Bedeutung des interreligiösen Lernens	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen aus dem aktuellen Angebot an Lehrveranstaltungen zur Konfessionelle Kooperation und der interreligiösen Bildung aus. Die Lehrveranstaltungen werden durch die Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

MRP 02	**Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierende verstehen Bildung als intrapersonalen Prozess und lernen Kriterien für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse kennen. Sie bedenken religiöse, kulturelle und gendersensible	

	Faktoren von Kommunikation im Bildungsprozess. Studierende setzen sich mit den bildungswissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik und ihren Leitkonzepte auseinander. Inklusions- und Exklusionsmechanismen aufgrund von Vielfalt und Heterogenität im pädagogischen Umfeld der Primarstufe auch im Hinblick auf Interreligiosität und Interkulturalität kommen zur Sprache.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen: VU Lernen in der Primarstufe gestalten, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder folgende zwei Lehrveranstaltungen VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VU oder SE Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS

MRP 03	**Praktikum in der Schule (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die soziale und personaler Kompetenz der Studierenden wird erweitert und ihre Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht und zur Gestaltung von Kommunikation in der Schule wird gefördert.	
Modulstruktur	PR Schulpraxis (empfohlen NMS/Berufsschule), 3 ECTS (pi) KU Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis , 4 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

MRP 04krp	**Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament III, 3 ECTS ,2 SSt (npi) VO zur Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Theologie des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) *Für Lehrveranstaltungen, die von Studierenden bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert worden sind, werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ Ersatzveranstaltungen zugewiesen.*	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

MRP 05krp	**Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1 (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt/ (pi) VO Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MRP 06krp	**Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2 (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen	
Modulstruktur	VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MRP 07krp	**Theologische Ethik und Gesellschaftslehre (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit aktuellen Fragestellungen der Theologischen Ethik vertraut gemacht und vertiefen ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet, insb. im Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität und in der differenzierten theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral), 3	

	ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS

MRP 08krp	**Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	
Modulstruktur	Je nach Angebot SE/UE Spezielle Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE/UE Bibeldidaktik 3 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden. Es ist ein fachdidaktisches Seminar mit dem Schwerpunkt Primarstufe zu wählen. PR Schulpraxis AHS/BHS, 3 ECTS (pi) SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Das SE Fachdidaktisches Begleitseminar ist im selben Semester zu absolvieren wie das PR Schulpraxis. Die Anmeldung zum SE Fachdidaktisches Begleitseminar ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zum PR Schulpraxis.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

MRP 09krp	**Praktisch-Theologische Vertiefung (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder und berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns. Sie eignen sich Kenntnisse von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung an und erlangen ein Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Feiergestalt der Eucharistie.	
Modulstruktur	VO Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

	Für Lehrveranstaltungen, die von Studierenden bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert worden sind, werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ Ersatzveranstaltungen zugewiesen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

MRP 10krp	**Ökumenische Theologie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Ökumene.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

MRP 04orp	**Bibelwissenschaft und Patristik (Pflichtmodul)**	**14 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten und ihre Kenntnisse in der Theologie der Kirchenväter. Besonderer Wert wird gelegt auf die Vertiefung der patristischen und orthodoxen Exegese des Alten Testaments (unter besonderer Berücksichtigung der Septuaginta) und des Neuen Testaments, sowie auf das Verständnis der Entwicklung grundlegender theologischer Themen in der altkirchlichen und byzantinischen Literatur. Ebenfalls dient das Modul der Vertiefung unterschiedlicher Ansätze im Bereich der orthodoxen Spiritualität. Das Modul vermittelt die Kompetenz, biblische und patristische Texte in ihrer historischen Dimension und ihrer theologischen Relevanz für die Gegenwart zu verstehen.	
Modulstruktur	VO Orthodoxe Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Theologie und Spiritualität der östlichen Kirchenväter, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS	

MRP 05orp	**Systematische Theologie (Pflichtmodul)**	**14 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele: Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in orthodoxer Dogmatik, unter besonderer Berücksichtigung der Konzilsentscheidungen der sieben ökumenischen Konzile sowie weiterer Quellen der orthodoxen Glaubenslehre und im Horizont zeitgenössischer orthodoxer und ökumenischer Theologie; Befähigung zur kritischen Reflexion fundamentaltheologischer Fragen, unter	

	Berücksichtigung aktueller Debatten zwischen Naturwissenschaften, Humanwissenschaften und Theologie; Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Ethik und der Sozialethik.
Modulstruktur	VO Orthodoxe Dogmatik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Orthodoxe Dogmatik II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Fundamentaltheologische Fragen aus orthodoxer Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Aktuelle Themen orthodoxer Moraltheologie und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS

MRP 06orp	**Kirchen- und Theologiegeschichte (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende - vertiefende Kenntnisse zur kirchengeschichtlichen Entwicklung im Byzanz und im slawischen Raum, sowie zum geschichtlichen, geographischen und kulturellen Kontext, in dem sich die unterschiedlichen autokephalen orthodoxen Kirchen entfaltet haben; - vertiefende Kenntnisse im Bereich der Theologiegeschichte. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit Quellen und mit grundlegenden Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Modulstruktur	VO Kirchengeschichte – Orthodoxe Kirche, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Theologiegeschichte mit ostkirchlichem Schwerpunkt, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS	

MRP 07orp	**Praktische Theologie (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln eine vertiefte Kenntnis der Formen des liturgischen Lebens in der Orthodoxen Kirche in ihrer historischer Entwicklung, ihrer Feiergestalt und ihrer theologischen Hermeneutik unter liturgiewissenschaftlichen Aspekten, sowie vertiefte Kompetenzen auf den Gebieten der orthodoxen Liturgik und der Sakramententheologie. Die Studierenden setzen sich mit der Analyse der aktuellen pastoraltheologischen und katechetischen Herausforderungen in den orthodoxen Gemeinden der Diaspora auseinander; sie vertiefen ihr Verständnis von der pastoralen und gesellschaftlichen Relevanz der Theologie.	
Modulstruktur	VO Orthodoxe Liturgik und Sakramententheologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE zu Themen der orthodoxen Liturgik und der Sakramententheologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Praktische Theologie orthodox, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MRP 08orp	**Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VU/SE Spezielle Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE oder UE Orthodoxe Religionspädagogik an höheren Schulen und Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PR Schulpraxis AHS/BHS, 3 ECTS SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

MRP 09orp	**Ökumene und fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)**	**16 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituationen anwenden. Darüber hinaus gewinnen Sie ein vertieftes Verständnis von aktuellen Themen ökumenischer Theologie und über die Rolle der Orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung und im interreligiösen Dialog. Im Bereich der Ostkirchenkunde gewissen die Studierenden eine solide Kenntnis von den orientalischen Kirchen und den mit Rom unierten Ostkirchen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der fachdidaktischen Theorie und Praxis an höheren Schulen.	
Modulstruktur	VO, Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE oder UE Orthodoxe Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) *oder* (für diejenigen die dieses SE im BA bereits absvolviert haben): Wahlfach-SE, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

MRP 04erp	**Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**13 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Für SE Neutestamentliche Theologie: Neutestamentliches Griechisch	
Modulziele	Die Studierenden lernen verschiedene theologische Positionen	

	alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte sowie die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen alt- und neutestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte.
Modulstruktur	VO Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> SE Alttestamentliches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Neutestamentliche Theologie (pi), 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ETCS

MRP 05erp	**Kirchengeschichte (Pflichtmodul)**	**8 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz, Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen.	
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ETCS	

MRP 06erp	**Systematische Theologie (Pflichtmodul)**	**9 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik sowie der Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie.	
Modulstruktur	VO Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Vorlesungen:</u> VO Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eines der folgenden Seminare:</u> SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	

	SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ETCS

MRP 07erp	**Praktische Theologie (Pflichtmodul)**	**6 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine Einführung in kirchenrechtliche Fragestellungen und Kontexte. Weiter bietet es eine Vertiefung in die Praktische Theologie, entweder im Bereich der Liturgik oder im Bereich der Poemenik (Lehre von der christlichen Seelsorge).	
Modulstruktur	UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</u> SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ETCS	

MRP 08erp	**Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**13**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	
Modulstruktur	SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Schulpraxis (AHS / BHS), 3 ECTS Studierende wählen je nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen aus folgenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungsangebot (sofern die Lehrveranstaltung nicht im Modul BRP 09ev gewählt worden ist). UE Biblisches Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Ethisches Lernen 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Interreligiöses Lernen und konfessionell-kooperative Lernformen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Schule und Religion, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Religion und Medien, 3 ECTS, 2 SSt.(pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13ETCS	

MRP 10erp	**Theologische Forschung (Pflichtmodul)**	**25 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der ETF und KTF im Ausmaß von 25 ECTS. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 25 ETCS	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie
inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einer der religionspädagogischen/theologischen Disziplinen zu
entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.
(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
Praktikum (PR): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.
Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.
Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:
Übung: 50 Teilnehmer/innen
Vorlesung und Übung: 50 Teilnehmer/innen
Seminar: 30 Teilnehmer/innen; Praktikum: 30 Teilnehmer/innen; Kurs: 30 Teilnehmer/innen;
(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.
(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren. Falls Lehrveranstaltungen bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium, aufgrund dessen die Zulassung zu diesem Studium erfolgt ist, absolviert wurden, schreibt die Studienprogrammleitung Ersatzlehrveranstaltungen vor.
(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.
(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Katholische Religionspädagogik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Religionspädagogik (Version 2015) (MBl. Vom 24.6.2015, 26. Stück, Nr. 163 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Katholische Religionspädagogik (MBl. Vom 17.6.2008, 31. Stück, Nr. 224 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.
(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang – Empfohlener Pfad

Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MRP 01	MRP 02	MRP 03	MRP 04krp MRP 05krp	MRP 07krp	MRP 10krp
Semester 3 und 4	MRP 06krp	MARP 08krp	MARP 09krp	Master Defensio		

Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MRP 01	MRP 02	MRP 03	MRP 04orp MRP 05orp	MRP 08orp	
Semester 3 und 4	MRP 06orp	MRP 07orp	MRP 09orp	Master Defensio		

Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MRP 01	MRP 02	MRP 03	MRP 05erp	MRP 07erp	MRP 09erp
Semester 3 und 4	MRP 04erp	MRP 06erp	MRP 08erp	Master Defensio		

Englische Titel der Module/Modulgruppen:

Titel im Curriculum		Englische Titel
MA RP01 Konfessionelle und interreligiöse Kooperation	5 ECTS	Denominational and Interreligious Cooperation
MA RP02 Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken	9 ECTS	Designing Learning – Considering Inclusion
MA RP03 Praktikum in der Schule	7 ECTS	School Practice
Alternative Pflichtmodulgruppe	**74**	**Alternative group of compulsory**

Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	**ECTS**	**modules: Emphasis: Catholic Religious Education**
MA RP04kath Bibelwissenschaft	12 ECTS	Biblical Studies
MA RP05kath Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1	12 ECTS	Advanced Course: Philosophy and Systematic Theology I
MA RP06kath Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2	12 ECTS	Advanced Course: Philosophy and Systematic Theology II
MA RP07kath Theologische Ethik und Gesellschaftslehre	9 ECTS	Theological Ethics and Social Teaching
MA RP08kath Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS	School Practice and Subject-Specific Didactics
MA RP09kath Praktisch-Theologische Vertiefung	12 ECTS	Advanced Course: Practical Theology
MA RP10kath Ökumenische Theologie	6 ECTS	Ecumenical Theology
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik	**74 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Orthodox Religious Education**
MA RP04orth Bibelwissenschaft und Patristik	14 ECTS	Biblical Studies and Patrology
MA RP05orth Systematische Theologie	14 ECTS	Systematic Theology
MA RP06orth Kirchen- und Theologiegeschichte	7 ECTS	Church History and History of Theology
MA RP07orth Praktische Theologie	12 ECTS	Practical Theology
MA RP08orth Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS	School Practice and Subject-Specific Didactics
MA RP09orth Ökumene und fachdidaktische Vertiefung	16 ECTS	Ecumenical Studies and Advanced Course in Subject-Specific Didactics
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik	**74 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Protestant Religious Education**
MA RP04ev Bibelwissenschaft	13 ECTS	Biblical Studies
MA RP05ev Kirchengeschichte	8 ECTS	Church History
MA RP06ev Systematische Theologie	9 ECTS	Systematic Theology
MA RP07ev Praktische Theologie	6 ECTS	Practical Theology
MA RP08ev Schulpraxis und Fachdidaktik	13 ECTS	School Practice and Subject-Specific Didactics
MA RP09ev Theologische Forschung	25 ECTS	Theological Research

193. Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2017)

<u>Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Religious Education</u>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium „Religionspädagogik" mit den vier Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik", „Katholisch Theologische Bildung", „Evangelische Religionspädagogik" und „Religionswissenschaftliche Bildung" an der Universität Wien dient der philosophisch-theologischen, religionswissenschaftlichen und philologischen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich (kirchliche und nichtkirchliche Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien). Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik" an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und transdisziplinäre Kompetenzen:

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen, deren systematischer und praktischer Reflexion;
- Fähigkeit zur Urteilsbildung in religionsbezogenen oder theologischen Gebieten (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische, politische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Teamfähigkeit;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- Entwicklung von argumentativen Fähigkeiten und kommunikative Kompetenz,
- Medienkompetenz;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen und Stereotypen in Bezug auf Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus religionsbezogenen, theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **Religionspädagogik** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen (inklusive Bachelorarbeit) positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Religionspädagogik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Religionspädagogik** ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS Punktezuweisung

(1) Überblick

Sofern nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um Pflichtmodule.

BRP 01 Professionalität und Schule (STEOP)	5 ECTS
BRP 02 Einführung in Theologie und Religionswissenschaft (STEOP)	10 ECTS
BRP 03 Einführung in die Religionsgeschichte	10 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	**150 ECTS**
BRP 04krp Einführung in die Bibelwissenschaften	8 ECTS
BRP 05krp Einführung in die Katholische Theologie	12 ECTS
BRP 06krp Geschichte der Philosophie	9 ECTS
BRP 07krp Bildung und Entwicklung	5 ECTS
BRP 08krp Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS
BRP 09krp Ethik	6 ECTS
BRP 10krp Kirchengeschichte	6 ECTS
BRP 11krp Schulpraxis und Fachdidaktik	10 ECTS
BRP 12krp Schulentwicklung und Unterrichtspraxis	11 ECTS
BRP 13krp Vertiefung Bibelwissenschaften	18 ECTS
BRP 14krp Vertiefung Fachdidaktik	9 ECTS
BRP 15krp Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre	15 ECTS
BRP 16krp Theologisches Vertiefungsmodul I	9 ECTS
BRP 17krp Metaphysik und Gotteslehre	12 ECTS
BRP 18krp Theologisches Vertiefungsmodul II	15 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung	**150 ECTS**
BRP 04ktb Einführung in die Bibelwissenschaften	8 ECTS
BRP 05ktb Einführung in die Katholische Theologie	12 ECTS
BRP 06ktb Geschichte der Philosophie	9 ECTS
BRP 07ktb Vertiefung Katholische Theologie I	5 ECTS
BRP 08ktb Vertiefung Katholische Theologie II	5 ECTS
BRP 09ktb Ethik	6 ECTS
BRP 10ktb Kirchengeschichte	6 ECTS
BRP 11ktb Vertiefung Katholische Theologie III	10 ECTS
BRP 12ktb Vertiefung Katholische Theologie IV	11 ECTS
BRP 13ktb Vertiefung Bibelwissenschaften	18 ECTS
BRP 14ktb Vertiefung Katholische Theologie V	9 ECTS
BRP 15ktb Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre	15 ECTS
BRP 16ktb Theologisches Vertiefungsmodul I	9 ECTS
BRP 17ktb Metaphysik und Gotteslehre	12 ECTS
BRP 18ktb Theologisches Vertiefungsmodul II	15 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik	**150 ECTS**
BRP 04erp Bildung und Entwicklung	5 ECTS
BRP 05erp Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS
BRP 06erp Schulentwicklung und Unterrichtspraxis	11 ECTS
BRP 07erp Pädagogisch Praktische Studien – Primarstufe	5 ECTS
BRP 08erp Grundlagen der Fachdidaktik evangelische Religion	6 ECTS
BRP 09erp Einzelthemen Fachdidaktik evangelische Religion	6 ECTS
BRP 10erp a Alte Sprachen Biblisches Hebräisch (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 10erp b Alte Sprachen Neutestamentliches Griechisch (Alternatives Pflichtmodul)	9 ECTS
BRP 11erp Einführung in die Bibelwissenschaften	12 ECTS
BRP 12erp Einführung in die Kirchengeschichte	12 ECTS
BRP 13erp Einführung in die Dogmatik	10 ECTS
BRP 14erp Einführung in die Ethik	6 ECTS
BRP 15erp Einführung in die Praktische Theologie	8 ECTS
BRP 16erp Vertiefung Religionswissenschaft	6 ECTS
BRP 17erp a Vertiefung Bibelwissenschaften 1 (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 17erp b Vertiefung Bibelwissenschaften 2 (Alternatives Pflichtmodul)	13 ECTS
BRP 18erp Vertiefung Kirchengeschichte	6 ECTS
BRP 19erp Vertiefung Systematische Theologie	12 ECTS
BRP 20erp Themen der Theologie	18 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Religionswissen-schaftliche Bildung	**150 ECTS**
BRP 04rwb Textkunde	10 ECTS
BRP 05rwb Einführung in die Religionswissenschaft	9 ECTS
BRP 06rwb Philosophische Grundlagen 1	6 ECTS
BRP 07rwb Interreligiöse Kulturkunde 1	10 ECTS
BRP 08rwb Philosophische Grundlagen 2	6 ECTS
BRP 09rwb Vertiefung: Religionsgeschichte I	9 ECTS
BRP 10rwb Vertiefung: Religionsgeschichte II	15 ECTS
BRP 11rwb Praktische Religionswissenschaft	10 ECTS
BRP 12rwb Religionenpädagogik	12 ECTS
BRP 13rwb Gender-Studies und Religion	8 ECTS
BRP 14rwb a Quellensprachen (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 14rwb b Vertiefung: Religionswissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
BRP15rwb Interreligiöse Kulturkunde II	11 ECTS
BRP 16rwb Anthropologie und Gesellschaftswissenschaft	16 ECTS
BRP 17rwb Vertiefung: Religionsgeschichte und Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	13 ECTS

Bachelorarbeit im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen (siehe § 6)	Aufwertung der jeweiligen Lehrveranstaltung um 5 ECTS
Gesamt	**180 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

Studieneingangs- und Studienorientierungsphase (15 ECTS)

BRP 01 (STEOP)	**Professionalität und Schule (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule - unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems mit Schwerpunkt auf der gesamten Sekundarstufe - in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt (z.B. durch Selbsterfahrung, Reflexion von Rollenbildern und den gesellschaftlichen Erwartungen an Lehrkräfte, Analyse von Berufswahlmotiven).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Professionalität und Schule, 2 SSt/5 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

BRP 02 (STEOP)	**Einführung in Theologie und Religionswissenschaft (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Das Modul dient zur Einführung in grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Religionspädagogik.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Prüfung: VO Einführung in die katholische Theologie I, 2 SSt/3 ECTS VO Theologische Enzyklopädie, 2 SSt/3 ECTS VO Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 2 SSt/3 ECTS Prüfungsimmanenter Bestandteil: PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 SSt/1 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1) Schriftlicher Prüfung (9 ECTS) 2) PS (1 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Pflichtmodul Religionsgeschichte (10 ECTS)

BRP 03 (PM)	**Einführung in die Religionsgeschichte (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in den Religionen der Welt, mit einem Schwerpunkt auf Judentum und Islam. Sie werden zum	

	Verständnis der unterschiedlichen Formen von Religionen in ihren jeweiligen historischen und geographischen Entstehungs- und Verbreitungsgebieten befähigt.
Modulstruktur	VO Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt/4 ECTS (npi) VO Einführung in das Judentum, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in den Islam, 2 SSt/3 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik[2]

BRP 04krp	**Einführung in die Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung kennen und werden mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut. Sie erwerben Grundkompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Bibel, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Altes Testament I, 2 SSt/3 ECTS (npi) PS Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS	

BRP 05krp	**Einführung in die Katholische Theologie (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre in der StEOP erworbenen systematisch-theologischen Kenntnisse und erwerben grundlegendes Verständnis für systematisch- und praktisch-theologische Fragestellungen in der Reflexion von zentralen Glaubensinhalten und deren ritueller Umsetzung in sakramentlichen Feiern.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Einführung in die Katholische Theologie II 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in die Katholische Theologie III, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Sakramentliche Feiern, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

[2] Diese Alternative Pflichtmodulgruppe muss gewählt werden, um die Zulassungsvoraussetzungen für den Master Religionspädagogik, Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik, zu erfüllen.

BRP 06krp	**Geschichte der Philosophie (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der europäischen Philosophie von den Anfängen im frühgriechischen Denken zu den Hauptgestalten neuzeitlicher Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Denktraditionen. Sie entwickeln Verständnis für den Zusammenhang zwischen philosophischen Systemen und systematisch-theoretischen Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
Modulstruktur	VO Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 07krp	**Bildung und Entwicklung (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine systematische Einführung in die grundlegenden Fragen und Theorien der Entwicklungspsychologie unter besonderer Beachtung der religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für die Gestaltung des Unterrichts im Bereich der Elementar- und Primarstufe werden erziehungswissenschaftliche und bildungssoziologische Grundlagen gelegt. Die Studierenden lernen didaktische Prinzipien und Konzepte für die Grundstufe kennen und erhalten einen Einblick in deren pädagogische Handlungsfelder.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO/VU (Religiöse) Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, 2 SSt/ 3 ECTS (npi/pi) Je nach Angebot VO/VU Grundlagen der Elementar- und Primarstufen-pädagogik 1 SSt/2 ECTS (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

BRP 08krp	**Unterricht inkl. Orientierungsprakti-kum (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden besuchen im Rahmen des Orientierungspraktikums Schulen. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung und erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht. Sie setzen sich aktiv mit ihren Selbst-, Sozial und Systemkompetenzen auseinander. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess verstehen zu können.	

	Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens werden dabei in den Blick gebracht. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht.
Modulstruktur	VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 1SSt/3 ECTS (npi) PR Orientierungspraktikum, 2SSt/2 ECTS (pi) Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Teilnahme am PR Orientierungspraktikum (2 ECTS) und positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (3 ECTS)

BRP 09krp	**Ethik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle und können sich in damit verbundenen Diskursen orientieren. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen aus philosophischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive befähigt.	
Modulstruktur	VO Ethik I: Einführung in die Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 10krp	**Kirchengeschichte (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in der Geschichte der christlichen Kirchen. Sie werden zum Verständnis der großen Transformationsprozesse, die diese Kirchen historisch bei ihrem Eintritt in neue kulturelle Zusammenhänge vollzogen haben, befähigt.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Kirchengeschichte I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Kirchengeschichte II, 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 11krp	**Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP, BRP 08krp	
Modulziele	Die Studierenden bereiten sich auf die Berufspraxis als schulische ReligionspädagogInnen vor.	
Modulstruktur	VU Theorie religiöser Bildung 2 SSt/ 3 ECTS (pi)	

	SE oder UE, Grundlagen der Religionsdidaktik, 2 SSt/2 ECTS (pi) PR Praktikum Pflichtschule, 2 SSt/3 ECTS (pi) SE Begleitseminar „Fachdidaktik: Religionsunterricht an Pflichtschulen“ 2 SSt/ 2 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

BRP 12krp	**Schulentwicklung und Unterrichtspraxis (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Studierende erlernen Strategien der Individualisierung und Methoden der Differenzierung in der Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe. Sie erkennen die Bedeutung von Lernumgebungen und Lernarrangements für konstruktives (religiöses) Lernen, sowie die Chance von ganzheitlichen und offenen Lernformen. Ebenso erhalten sie einen Einblick in die Bedeutung von Identitätskonzepten für Bildungsvorgänge und lernen Konzepte der LehrerInnenpersönlichkeit und Professionalisierungstheorien kennen. Studierende setzen sich mit Vielfalt und Differenz in Unterricht und Schule auseinander und lernen aktuelle didaktische Modelle dazu kennen.	
Modulstruktur	VU Individualisieren, Differenzieren und adaptive Lehrkompetenz im RU in der Primarstufe 2 SSt/ 3 ECTS (pi) VU Lernumgebung und Lernarrangements im RU der Primarstufe 2 SSt/2 ECTS (pi) VU Schulpraxis in interkonfessioneller und interreligiöser Kooperation in der Primarstufe 2 SSt/2 ECTS (pi) VU Kultur-Religion-Identität 2 SSt/2 ECTS (pi) VU Professionsverständnis einer/eines LehrerIn 2 SSt/2 ECTS (pi) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

BRP 13krp	**Vertiefung Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**18 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 04krp	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Sie bilden die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Altes Testament II, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Altes Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS

BRP 14krp	**Vertiefung Fachdidaktik (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden setzen sich mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis auseinander und erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis.	
Modulstruktur	SE oder UE Ethische Bildung 2 SSt/3 ECTS (pi) SE oder UE Philosophisch und theologisch denken 2 SSt/3 ECTS (pi) SE, Spezielle Fachdidaktik (interreligiöser Schwerpunkt), 2 SSt/3 ECTS (pi) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden. Es ist ein Seminar mit dem Schwerpunkt Primarstufe zu wählen. In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.	

BRP 15krp	**Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre (Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie, Moralphilosophie und Gesellschaftslehre der abendländischen Tradition kennen. Sie entwickeln die Fähigkeit, die anthropologisch-ethischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen und entwickeln ein Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik. Sie erwerben Grundlagenkenntnisse in angewandter christlicher Sozialethik. Sie werden zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln befähigt und erwerben Kompetenzen zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

BRP 16krp	**Theologisches Vertiefungsmodul I (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP05krp	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in systematischer und praktischer Theologie und erwerben die Fähigkeit, zentrale Themen der katholischen Theologie sowohl aus systematisch-theologischer Perspektive als auch aus praktisch-theologischer Perspektive kritisch zu reflektieren.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Christologie, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Pastoralekklesiologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 17krp	**Metaphysik und Gotteslehre (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und der Module BRP 05krp und BRP 06krp	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in philosophischer und theologisch-systematischer Reflexion auf philosophische und theologische Gotteslehre, wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
Modulstruktur	VO Metaphysik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Dogmatische Gotteslehre, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

BRP 18krp	**Theologisches Vertiefungsmodul II (Pflichtmodul)**	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und der Module BRP 04krp und BRP 05krp	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, und erwerben, je nach Schwerpunktsetzung, Kompetenzen im interreligiösen Dialog oder in den Bibelwissenschaften und in der Religionsdidaktik im Pflichtschulbereich oder in der Erwachsenenbildung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE *oder* EX, Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	

	und absolvieren folgende Lehrveranstaltungen SE Seminar aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie[3],2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie,2 SSt/5 ECTS (pi) In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung[4]

BRP 04ktb	**Einführung in die Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung kennen und werden mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut. Sie erwerben Grundkompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Bibel, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Altes Testament I, 2 SSt/3 ECTS (npi) PS Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS	

BRP 05ktb	**Einführung in die Katholische Theologie (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre in der StEOP erworbenen systematisch-theologischen Kenntnisse und erwerben grundlegendes Verständnis für systematisch- und praktisch-theologische Fragestellungen in der Reflexion von zentralen Glaubensinhalten und deren ritueller Umsetzung in sakramentlichen Feiern.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Einführung in die Katholische Theologie II 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in die Katholische Theologie III, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Sakramentliche Feiern, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

[3] Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Theologische Grundlagenforschung, Liturgiewissenschaft, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik

[4] Wird diese Alternative Pflichtmodulgruppe gewählt, werden die Zulassungsvoraussetzungen für den Master Advanced Theological Studies erfüllt.

BRP 06ktb	**Geschichte der Philosophie (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der europäischen Philosophie von den An-fängen im frühgriechischen Denken zu den Hauptgestalten neuzeitlicher Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Denktraditionen. Sie entwickeln Verständnis für den Zusammenhang zwischen philosophischen Systemen und systematisch-theoretischen Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
Modulstruktur	VO Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 07ktb	**Vertiefung Katholische Theologie I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Fachbereich der katholischen Theologie, in dem sie bereits Einführungsveranstaltungen absolviert haben und erlernen grundlegende Arbeitsweisen wissenschaftlicher Forschung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE Seminar aus dem Fachbereich Pastoraltheologie, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar aus dem Fachbereich Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi) In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

BRP 08ktb	**Vertiefung Katholische Theologie II (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 05ktb	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Fachbereich der katholischen Theologie, in dem sie bereits Einführungsveranstaltungen absolviert haben und erlernen grundlegende Arbeitsweisen wissenschaftlicher Forschung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE Seminar aus dem Fachbereich Dogmatische Theologie, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar aus dem Fachbereich Theologische Grundlagenforschung, 2 SSt/5 ECTS (pi)	

	In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS

BRP 09ktb	**Ethik (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle und können sich in damit verbundenen Diskursen orientieren. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen aus philosophischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive befähigt.	
Modulstruktur	VO Ethik I: Einführung in die Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 10ktb	**Kirchengeschichte (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in der Geschichte der christlichen Kirchen. Sie werden zum Verständnis der großen Transformationsprozesse, die diese Kirchen historisch bei ihrem Eintritt in neue kulturelle Zusammenhänge vollzogen haben, befähigt.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Kirchengeschichte I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Kirchengeschichte II, 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 011ktb	**Vertiefung Katholische Theologie III (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 06ktb	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Fachbereich der katholischen Theologie, in dem sie bereits Einführungsveranstaltungen absolviert haben und erwerben Kompetenzen in selbstständiger wissenschaftlicher Forschung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS: PR Praktikum Erwachsenenbildung, 2 SSt/3 ECTS (pi) *und* SE Begleitseminar: „Fachdidaktik: Erwachsenenbildung“, 2 SSt/2 ECTS (pi) *oder* SE Seminar aus dem Fachbereich Christliche Philosophie 2 SSt/5 ECTS (pi) *oder*	

	SE Seminar aus dem Fachbereich Sozialethik, 2 SSt/5 ECTS (pi) *oder* SE Seminar aus dem Fachbereich Liturgiewissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi) In den Lehrveranstaltungen des Moduls mit dem LV-Typ Seminar kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

BRP 12ktb	**Vertiefung Katholische Theologie IV (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 10ktb	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Fachbereich Kirchengeschichte und erwerben Kompetenzen in selbstständiger wissenschaftlicher Forschung.	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Kirchengeschichte I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Kirchengeschichte II, 2 SSt/3 ECTS (npi) Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE Seminar aus dem Fachbereich Kirchengeschichte, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar aus dem Fachbereich Theologische Ethik, 2 SSt/5 ECTS (pi) In den pi-Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

BRP 13ktb	**Vertiefung Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**18 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP04ktb	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Sie bilden die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Altes Testament II, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Altes Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS	

BRP 14ktb	**Vertiefung Katholische Theologie V (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die Grundlagen der katholischen Liturgie kennen und erwerben grundlegende Kenntnisse über die konfessionelle Vielfalt des Christentums in Hinblick auf den ökumenischen Dialog.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 15ktb	**Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre (Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie, Moralphilosophie und Gesellschaftslehre der abendländischen Tradition kennen. Sie entwickeln die Fähigkeit, die anthropologisch-ethischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen und entwickeln ein Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik. Sie erwerben Grundlagenkenntnisse in angewandter christlicher Sozialethik. Sie werden zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln befähigt und erwerben Kompetenzen zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

BRP 16ktb	**Theologisches Vertiefungsmodul I (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP05kath	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in systematischer und praktischer Theologie und erwerben die Fähigkeit, zentrale Themen der katholischen Theologie sowohl aus systematisch-theologischer Perspektive als auch aus praktisch-theologischer Perspektive kritisch zu reflektieren.	

Modulstruktur	VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Christologie, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Pastoralekklesiologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS

BRP 17ktb	**Metaphysik und Gotteslehre (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und der Module BRP 05ktb und BRP 06ktb	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in philosophischer und theologisch-systematischer Reflexion auf philosophische und theologische Gotteslehre, wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
Modulstruktur	VO Metaphysik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Dogmatische Gotteslehre, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

BRP 18ktb	**Theologisches Vertiefungsmodul II (Pflichtmodul)**	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und der Module BRP 04ktb und BRP 05ktb	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, und erwerben, je nach Schwerpunktsetzung, Kompetenzen im interreligiösen Dialog oder in den Bibelwissenschaften und in der Religionsdidaktik im Pflichtschulbereich oder in der Erwachsenenbildung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE *oder* EX, Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) *oder* SE Seminar aus dem Fachbereich Alttestamentliche Bibelwissenschaft,2 SSt, 5 ECTS (pi) *oder* SE Seminar aus dem Fachbereich Neutestamentliche Bibelwissenschaft,2 SSt, 5 ECTS (pi) *und absolvieren folgende Lehrveranstaltungen* SE Seminar aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie[5],2 SSt/5 ECTS (pi)	

[5] Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen

	SE Seminar aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie,2 SSt/5 ECTS (pi) In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe
Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik[6]

BRP 04erp	**Bildung und Entwicklung (Pflichtmodul)**	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine systematische Einführung in die grundlegenden Fragen und Theorien der Entwicklungspsychologie unter besonderer Beachtung der religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für die Gestaltung des Unterrichts im Bereich der Elementar- und Primarstufe werden erziehungswissenschaftliche und bildungssoziologische Grundlagen gelegt. Die Studierenden lernen didaktische Prinzipien und Konzepte für die Grundstufe kennen und erhalten einen Einblick in deren pädagogische Handlungsfelder.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO/VU (Religiöse) Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, 2 SSt/3 ECTS (npi/pi) Je nach Angebot VO/VU Grundlagen der Elementar- und Primarstufenpädagogik 2 SSt/2 ECTS (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der in der Modulstrukutr genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

BRP 05erp	**Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (Pflichtmodul)**	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden besuchen im Rahmen des Orientierungspraktikums Schulen. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung und erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht. Sie setzen sich aktiv mit ihren Selbst-, Sozial und Systemkompetenzen auseinander. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess verstehen zu können. Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens werden dabei in den Blick gebracht. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss	

Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Theologische Grundlagenforschung, Liturgiewissenschaft, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik

[6] Diese Alternative Pflichtmodulgruppe muss gewählt werden, um die Zulassungsvoraussetzungen für den Master Religionspädagogik, Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik, zu erfüllen.

	des Moduls über grundlegendes Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht.
Modulstruktur	VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 1SSt/3 ECTS (npi) PR Orientierungspraktikum, 2SSt/2 ECTS (pi) Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Teilnahme am PR Orientierungspraktikum (2 ECTS) und erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung (3 ECTS)

BRP 06erp	**Schulentwicklung und Unterrichtspraxis (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 05erp	
Modulziele	Studierende erlernen Strategien der Individualisierung und Methoden der Differenzierung in der Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe. Sie erkennen die Bedeutung von Lernumgebungen und Lernarrangements für konstruktives (religiöses) Lernen, sowie die Chance von ganzheitlichen und offenen Lernformen. Ebenso erhalten sie einen Einblick in die Bedeutung von Identitätskonzepten für Bildungsvorgänge und lernen Konzepte der LehrerInnenpersönlichkeit und Professionalisierungstheorien kennen. Studierenden setzen sich mit Vielfalt und Differenz in Unterricht und Schule auseinander und lernen aktuelle didaktische Modelle dazu kennen.	
Modulstruktur	VU Individualisieren, Differenzieren und adaptive Lehrkompetenz in der Primarstufe, 2 SSt/3 ECTS (pi) VU Lernumgebung und Lernarrangements in der Primarstufe, 2 SSt/2 ECTS (pi) VU Kultur-Religion-Identität, 2 SSt/2 ECTS (npi) oder VU Schulpraxis in interkonfessioneller und interreligiöser Kooperation in der Primarstufe 2 SSt/2 ECTS (pi) VU Professionsverständnis einer/eines Lehrerin/Lehrers 2SSt/2 ECTS (npi) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

BRP 07erp	**Pädagogisch Praktische Studien – Primarstufe (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls BRP 05erp	
Modulziele	Studierende kennen Modelle der Konflikterkennung und -bearbeitung sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen in Theorie und Praxis. Studierende erkennen und anerkennen Differenz und fordern und fördern Schülerinnen und Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit.	
Modulstruktur	PR Hospitation, Unterrichtspraktikum und Unterrichtsanalyse,	

	2 SSt/3 ECTS (pi) UE Kommunikationsstrategien, Konfliktmanagement und Peergroup-Reflexion, 1 SSt/2 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS

BRP 08erp	**Grundlagen der Fachdidaktik evangelische Religion (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Studierende erhalten einen Überblick über die Grundlagen der Fachdidaktik evangelischer Religion sowie über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und personale Voraussetzungen des schulischen Religionsunterrichts. Die Studierenden werden mit Grundfragen allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Theoriebildung vertraut gemacht und besitzen Grundkenntnisse zu aktuellen Ansätzen religionsunterrichtlicher Fachdidaktik sowie didaktische Kompetenz im Hinblick auf den Religionsunterricht an der Schule.	
Modulstruktur	VO Einführung in die RP, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Didaktik des evangelischen RU, 2 SSt /3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 09erp	**Einzelthemen Fachdidaktik evangelische Religion (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul BRP 08erp	
Modulziele	Studierende erhalten einen Überblick über didaktische Gestaltungen zu einzelnen Themenbereichen des Religionsunterrichts und ihrer fachdidaktischen Bearbeitung und Reflexion.	
Modulstruktur	Studierende wählen je nach Angebot aus folgenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungsangebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS. Eine der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist mit Schwerpunkt Primarstufe zu wählen. UE Biblisches Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Ethisches Lernen 2 SSt/3 ECTS, (pi) UE Interreligiöses Lernen und konfessionell-kooperative Lernformen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, 2 SSt/3 ECTS (pi) In diesen Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

BRP 10erp a	**Alte Sprachen 1 Biblisches Hebräisch (Alternatives Pflichtmodul)**	**9 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundlagen einer der Originalsprachen des Alten und Neuen Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular). Studierende erwerben die Kompetenz, Texte in der gewählten Sprache zu lesen und zu übersetzen.	
Modulstruktur	VO Biblisches Hebräisch I, 2 SSt/3 ECTS (npi) UE Biblisches Hebräisch II, 4 SSt/5 ECTS, (pi) UE Übersetzung Hebräischer Bibeltexte, 1 SSt/1 ECTS (pi) Die positive Absolvierung der VO Biblisches Hebräisch I ist Voraussetzung für die UE Biblisches Hebräisch II und UE Übersetzung Hebräischer Bibeltexte. An den UE Biblisches Hebräisch II und UE Übersetzung Hebräischer Bibeltexte kann zeitgleich teilgenommen werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ETCS	

oder

BRP 10erp b	**Alte Sprachen 2 Neutestamentliches Griechisch (Alternatives Pflichtmodul)**	**9 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundlagen einer der Originalsprachen des Alten und Neuen Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular). Studierende erwerben die Kompetenz, Texte in der gewählten Sprache zu lesen und zu übersetzen.	
Modulstruktur	VU Neutestamentliches Griechisch I, 4 SSt/6 ECTS (pi) VU Neutestamentliches Griechisch II, 2 SSt/3 ECTS (pi) Die positive Absolvierung der VU Neutestamentliches Griechisch I ist Voraussetzung für die VU Neutestamentliches Griechisch II.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ETCS	

BRP 11erp	**Einführung in die Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)**	**12 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP	
Modulziele	Das Modul gibt eine Einführung in die Entstehungsgeschichte und Inhalte der einzelnen Schriften des Alten und Neuen Testaments.	
Modulstruktur	VO Einleitung in das Alte Testament, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einleitung in das Neue Testament, 2 SSt/3 ECTS (npi) UE Bibelkunde, 2 SSt/6 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ETCS	

BRP 12erp	**Einführung in die Kirchengeschichte (Pflichtmodul)**	**12 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP	

Modulziele	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der Kirchen- und Theologiegeschichte des Christentums und seiner Lehrbildung in der Zeit der Alten Kirche sowie im Jahrhundert der Reformation. Es dient zugleich der Einübung in den Umgang mit der schriftlichen und materiellen Überlieferung und historischen Quellen.
Modulstruktur	VO Epochen der Kirchengeschichte, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Reformationsgeschichte, 2 SSt/3 ECTS (npi) PS Kirchengeschichtliches Proseminar, 2 SSt/5 ECTS (pi). In diesem Proseminar kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS. UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 SSt/1 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ETCS

BRP 13erp	**Einführung in die Dogmatik (Plichtmodul)**	**10 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse Systematischer Theologie, ihrer Arbeitsweisen und ihrer Begriffssprache; Grundkenntnisse der klassischen protestantischen Lehrbildung und ihrer theologiegeschichtlichen Voraussetzungen; Grundkenntnisse der neueren Theologie- und Philosophiegeschichte einschließlich des Verhältnisses der Systematischen Theologie zur Philosophie; Fähigkeiten zum Nachvollzug systematisch-theologischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung systematisch-theologischer Texte.	
Modulstruktur	VO Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt/3 ECTS (npi) PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 2 SSt/4 ECTS (pi) In diesem Proseminar kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ETCS	

BRP 14erp	**Einführung in die Ethik (Pflichtmodul)**	**6 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse theologischer Ethik, ihrer Grundlagen, Fragestellungen und Argumentationsweisen; Kenntnisse grundlegender ethischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart; Kenntnisse des Verhältnisses von theologischer und philosophischer Ethik, von Ethik und Dogmatik sowie der Geschichte protestantischer Ethik; Kenntnisse der Grundlagen und Themenfelder evangelischer Sozialethik sowie der ökumenischen Ethik; Fähigkeiten, moralische bzw. ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren und	

	argumentative Lösungen zu entwickeln.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: VO Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 2 SSt/3 ECTS VO Ethik II: Evangelische Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)

BRP 15erp	**Einführung in die Praktische Theologie (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine grundlegende Einführung in die Prämissen, Modelle und Methoden der Seelsorge, der Religionspsychologie und des Religionsrechts. An Stelle der religionspsychologischen Lehrveranstaltung kann eine einschlägige praktisch-theologische Übung belegt werden, in der die religionspsychologische Fragestellung neben anderen Reflexionsperspektiven explizit auf Bereiche der religiösen Praxis des Christentums bezogen wird. Ziele des Moduls sind: ● Seelsorge: Verstehen der theologischen, historischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, Faktoren und Konzepte seelsorglicher Kommunikation. Aneignung eines kohärenten Verständnisses von zeitgenössischer Seelsorge. ● Religionspsychologie: Aneignung religionspsychologischer Prämissen, Konzepte und Argumente in ihrer Relevanz für die Analyse und Beurteilung religiöser Praxis. ● Religionsrecht: Kenntnis wichtiger Aspekte, Gründe und Konsequenzen religionsrechtlich relevanter Fragen und Entscheidungen, insbesondere in Europa. Fähigkeit zur selbständigen Erörterung konkreter Probleme.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Seelsorgelehre, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in das Recht der Religionen und Religionsgemeinschaften in Europa, 2 SSt/3 ECTS (npi) Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen: UE Grundfragen der Religionspsychologie, 2 SSt/2 ECTS (pi) UE Grundfragen der Praktischen Theologie, 2 SSt/2 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS	

BRP 16erp	**Vertiefung Religionswissenschaft**	**6 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP und des Moduls BRP 03	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen Grundkenntnisse.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem religionswissenschaftlichen Lehrangebot für das BA-Studium Fachtheologie im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im	

	Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ETCS

Die Studierenden wählen eines der alternativen Pflichtmodule.

BRP 17erp a	**Vertiefung Bibelwissenschaften I (Alternatives Pflichtmodul)**	**13 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP und des Moduls BRP 11erp, Alternatives Pflichtmodul BRP 10erp a	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen Grundkenntnisse.	
Modulstruktur	PS Altes Testament, 2 SSt/5 ECTS (pi), In diesem Proseminar kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS. Des Weiteren besteht das Modul aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot für das Fach AT und NT im Bachelorstudium Fachtheologie im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ETCS	

BRP 17erp b	**Vertiefung Bibelwissenschaften II (Alternatives Pflichtmodul)**	**13 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP und des Moduls BRP 11erp, Alternatives Pflichtmodul BRP 10erp b	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen Grundkenntnisse.	
Modulstruktur	PS Neues Testament, 2 SSt/5 ECTS (pi) In diesem Proseminar kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS. Des Weiteren besteht das Modul aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot für das Fach AT und NT im Bachelorstudium Fachtheologie im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ETCS	

BRP 18erp	**Vertiefung Kirchengeschichte (Pflichtmodul)**	**6 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP und des Moduls BRP 12erp	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen Grundkenntnisse.	

Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem aus dem Lehrangebot für das Fach Kirchengeschichte im Bachelorstudium Fachtheologie im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ETCS

BRP 19erp	**Vertiefung Systematische Theologie (Pflichtmodul)**	**12 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP und des Moduls BRP 13erp	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen Grundkenntnisse.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Systematischen Theologie im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ETCS	

BRP 20erp	**Themen der Theologie (Pflichtmodul)**	**18 ETCS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der STEOP.	
Modulziele	Dieses Modul ermöglicht es den Studierenden, sich in ausgewählten Themenfelder der Theologie zu spezialisieren und besondere Fachkenntnisse zu erwerben.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der ETF und KTF im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ETCS	

Alternative Pflichtmodulgruppe
Schwerpunkt Religionswissenschaftliche Bildung[7]

BRP 04rwb	**Textkunde (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die kanonischen Schriften und wichtige außerkanonische Texte der großen Religionen der Welt kennen und erwerben Grundkenntnisse in Methoden der Interpretation dieser Schriften. Sie entwickeln die Fähigkeit, die Ausbildung von Interpretationsinstanzen in verschiedenen Religionen historisch einzuordnen und kritisch zu reflektieren.	
Modulstruktur	VU Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SSt/4 ECTS (pi) PS/SE/UE/VU zu Religionswissenschaftlicher Textlektüre, 2	

[7] Diese Alternative Pflichtmodulgruppe muss gewählt werden, um die Zulassungsvoraussetzungen für den Master Religionswissenschaft zu erfüllen.

	SSt/4 ECTS (pi) PS Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

BRP 05rwb	**Einführung in die Religionswissenschaft (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die verschiedenen Methoden zur Erforschung von Religionen kennen, reflektieren das Verhältnis verschiedener religionsbezogener wissenschaftlicher Disziplinen (Theologie, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, -soziologie, -ethnologie und -psychologie) zueinander und erwerben grundlegende Kompetenzen in selbstständiger religionsvergleichender Forschung.	
Modulstruktur	VU Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 3 SSt /4 ECTS (pi) SE, Seminar zu Vergleichend-Systematischer Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 06rwb	**Philosophische Grundlagen 1 (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der antiken und mittelalterlichen europäischen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionsphilosophie.	
Modulstruktur	VO Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

BRP 07rwb	**Interreligiöse Kulturkunde 1 (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geistes- und Kulturgeschichte Südasiens und werden mit Methoden der kulturwissenschaftlichen Forschung vertraut.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Indologie, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde, 2 SSt/5 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS	

BRP 08rwb	**Philosophische Grundlagen 2 (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der neuzeitlichen Philosophie und entwickeln Verständnis für den Zusammenhang zwischen philosophischen Systemen und systematisch-theoretischen	

	Religionstheorien auf dem Gebiet der Religionsphilosophie.
Modulstruktur	VO Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Klassiker der Religionsphilosophie, 2 SSt/3 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS

BRP 09rwb	**Vertiefung: Religionsgeschichte I (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Geschichte der Religionen der Welt und lernen die Vielfalt der jeweiligen religiösen Traditionen kennen, mit einem Schwerpunkt auf europäischer Religionsgeschichte.	
Modulstruktur	VO Einführung in das Christentum, 2 SSt/3 ECTS (npi) Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS: VO Vorlesung zur Modernen Religionsgeschichte 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Vorlesung zur alternativen Formen der Religion, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO zu Neureligiösen Bewegungen 2 SSt/3 ECTS (npi) VU zur modernen Religionsgeschichte 2 SSt/3 ECTS (pi) VU Vorlesung zur alternativen Formen der Religion 2 SSt/3 ECTS (pi) VU zu Neureligiösen Bewegungen 2 SSt/3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

BRP 10rwb	**Vertiefung: Religionsgeschichte II (Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Geschichte der Religionen der Welt und lernen die Vielfalt der jeweiligen religiösen Traditionen kennen, mit einem Schwerpunkt auf außereuropäischer Religionsgeschichte.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Einführung in den Buddhismus, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO zu Ostasiatische Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) *oder* VU zu Ostasiatischen Religionen 2SSt/3 ECTS (pi) VO zu Religionen Afrikas, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO zu Afroamerikanischen Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

BRP 11rwb	**Praktische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen Felder anwendungsorientierter Religionswissenschaft kennen und sammeln Erfahrung in der Begegnung mit Religionen vor Ort und lernen, diese Erfahrung angeleitet zu reflektieren.	
Modulstruktur	Je nach Angebot SE/EX Praktische Religionswissenschaft, 1	

	SSt/2 ECTS (pi) Je nach Angebot SE/EX Praktische Religionswissenschaft, 1 SSt/2 ECTS (pi) Je nach Angebot SE/EX, Praktische Religionswissenschaft, 1 SSt/2 ECTS (pi) Je nach Angebot SE/EX, Praktische Religionswissenschaft, 2 SSt/4 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

BRP 12rwb	**Religionenpädagogik (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden setzen sich mit den Grundfragen der Religionendidaktik in Theorie und Praxis auseinander und erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis, mit einem Schwerpunkt auf Erwachsenenbildung.	
Modulstruktur	SE oder UE Ethische Bildung 2 SSt/3 ECTS (pi) SE Spezielle Fachdidaktik (interreligiöser Schwerpunkt), 2 SSt/3 ECTS (pi) PR Erwachsenenbildung, 2 SSt/3 ECTS (pi) SE Begleitseminar: „Erwachsenenbildung“, 2 SSt/3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

BRP 13rwb	**Gender-Studies und Religion (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der religionsbezogenen Frauen- Männer- und Geschlechterforschung und reflektieren diese im Rahmen eines Seminars zur Thematik.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zu Gender Studies, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE, Seminar zu Gender Studies und Religion, 2 SSt/5 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

BRP 14rwb a	**Quellensprachen (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Basiskenntnisse in einer oder zwei religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Pali, Sanskrit), altorientalischen oder außereuropäischen (z.B. Bambara, Haussa, Hindi, Japanisch, Koreanisch, Urdu) Sprache(n).	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes Lehrveranstaltungen zu einer oder zwei religionsgeschichtlich einschlägigen Quellensprache(n), (pi) oder (npi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

oder

BRP 14rwb b	**Vertiefung Religionswissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden setzen sich mit zentralen Kategorien der Religionsgeschichte und des Religionsvergleichs auseinander und erwerben grundlegende Fähigkeiten zu eigenständiger Forschung in diesem Gebiet.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS: SE Seminar zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar zur Religionsgeschichte, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar zur Religionsgeschichte, 2 SSt/5 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

BRP 15rwb	**Interreligiöse Kulturkunde 2 (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geistes- und Kulturgeschichte des Nahen Ostens und Ostasiens und werden mit Methoden der kulturwissenschaftlichen Forschung vertraut.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients, 2 SSt/4 ECTS (npi) VU History of East Asia, 2 SSt / 4 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

BRP 16rwb	**Anthropologie und Gesellschafts-wissenschaft (Pflichtmodul)**	**16 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen die maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie und der Kultur-und Sozialanthropologie kennen und und erwerben grundlegende Fähigkeiten zu eigenständiger Forschung in diesem Gebiet.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE Seminar zur Religionsethnologie, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar zur Religionssoziologie, 2SSt/5 ECTS (pi) In den pi-Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit	

	geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS

BRP 17rwb	**Vertiefung: Religionsgeschichte und Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)**	**13 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Fachbereich Religionsgeschichte und erwerben Kompetenzen in selbstständiger wissenschaftlicher Forschung.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Thema der speziellen Religionsgeschichte 2 SSt/5 ECTS (pi) SE Seminar zu einem Thema der Vergleichend-Systematischen Religonswissenschaft 2 SSt/5 ECTS (pi) In den pi-Lehrveranstaltungen kann die Bachelorarbeit geschrieben werden, die ECTS-Zahl für diese Lehrveranstaltung erhöht sich in diesem Fall um 5 ECTS. Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes eine der folgenden Lehrveranstaltungen VU Vorlesung mit Übung zu einem Thema der speziellen Religionsgeschichte 2 SSt/3 ECTS (pi) oder VU Vorlesung mit Übung zu einem Thema der Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft 2 SSt/3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von gekennzeichneten Lehrveranstaltungen zu verfassen. Wird in dieser Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit geschrieben erhöht sich die ECTS Zahl der Lehrveranstaltung um 5 Punkte. Studierende die den Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik gewählt haben können die Bachelorarbeit in einem der Proseminare (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie) oder im Modul BRP 09ev Einzelthemen Fachdidaktik evangelische Religion verfassen. Studierende, die den Schwerpunkt die den Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik wählen, können die Bachelorarbeit im Modul BRP 14krp a oder BRP 18rp verfassen. Studierende, die den Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung wählen, können die Bachelorarbeit im Modul BRP 07ktb, BRP 08ktb, BRP 11ktb, BRP 12ktb oder BRP 18ktb verfassen. Studierende im Schwerpunkt Religionswissenschaftliche Bildung können die Bachelorarbeit in einem der Seminare im Modul BRP 16rwb oder BRP 17wb verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester – idealerweise im vierten und/oder fünften Semester – über Austauschprogramme an einer ausländischen Universität zu studieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Des Weiteren wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]".

- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen. Die Absolvierung kann auch an die Erstellung einer schriftlichen Arbeit (z.B. Bachelorarbeit) gebunden sein.

- **Vorlesung und Übung (VU)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche eine Vorlesung mit benotetem Übungsteil kombiniert. In ihr wird die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.

(3) Die Leiterinnen oder der Leiter der Lehrveranstaltungen können als Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßigen Form festlegen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Übungen und Vorlesungen mit benotetem Übungsteil: 30 TeilnehmerInnen
- Übung: 50 TeilnehmerInnen
- Vorlesung mit benotetem Übungsteil: 100 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2015), veröffentlichtim Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 162 idgF, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2013), veröffentlichtim Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 196 idgF, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(6) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(7) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:
Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	BRP 01 BRP 02	BRP 03	BRP 04krp	BRP 05krp	BRP 06krp	BRP 10krp
Semester 3 und 4	BRP 07krp	BRP 08krp	BRP 09krp	BRP 12krp	BRP 13krp	BRP 18krp
Semester 5 und 6	BRP 11krp	BRP 14krp	BRP 15krp	BRP 16krp	BRP 17krp	

Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung

Semester 1 und 2	BRP 01 BRP 02	BRP 03	BRP 04ktb	BRP 05ktb	BRP 06ktb	BRP 10ktb
Semester 3 und 4	BRP 07ktb	BRP 08ktb	BRP 09ktb	BRP 12ktb	BRP 13ktb	BRP 18ktb
Semester 5 und 6	BRP 11ktb	BRP 14ktb	BRP 15ktb	BRP 16ktb	BRP 17 ktb	

Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	BRP 01 BRP 02	BRP 03	BRP 04erp BRP 11erp	BRP 05erp	BRP 08erp	BRP 15erp
Semester 3 und 4	BRP 16erp	BRP 06erp	BRP 09erp BRP 10erp	BRP 13erp	BRP 14erp	BRP 12erp
Semester 5 und 6	BRP 07erp	BRP 17erp	BRP 18erp	BRP 19erp	BRP 20erp	

Schwerpunkt Religionswissenschaftliche Bildung

Semester 1 und 2	BRP 01 BRP 02	BRP 03	BRP 04rwb	BRP 05rwb	BRP 06rwb	BRP 07rwb
Semester 3 und 4	BRP 08rwb	BRP 09rwb	BRP 10rwb	BRP 11rwb	BRP 12rwb	BRP 13 rwb
Semester 5 und 6	BRP 14rwb	BRP 15rwb	BRP 16rwb	BRP 17rwb		

Englische Titel der Module

Titel im Curriculum		Englische Titel
BRP 01 Professionalität und Schule (STEOP)	5 ECTS	Professionalism and School (Introductory and Orientation Period)
BRP 02 Einführung in Theologie und Religionswissenschaft (STEOP)	10 ECTS	Introduction to Theology and Religious Studies (Introductory and Orientation Period)
BRP 03 Einführung in die Religionsgeschichte	10 ECTS	Introduction to the History of Religions
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	**150 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Catholic Religious Education**
BRP 04krp Einführung in die Bibelwissenschaften	8 ECTS	Introduction to Biblical Studies
BRP 05krp Einführung in die Katholische Theologie	12 ECTS	Introduction to Catholic Theology
BRP 06krp Geschichte der Philosophie	9 ECTS	History of Philosophy
BRP 07krp Bildung und Entwicklung	5 ECTS	Education and Development
BRP 08krp Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS	Teaching and Orientation Training
BRP 09krp Ethik	6 ECTS	Ethics
BRP 10krp Kirchengeschichte	6 ECTS	Church History
BRP 11krp Schulpraxis und Fachdidaktik	10 ECTS	School Practice and Subject-Specific Didactics
BRP 12krp Schulentwicklung und Unterrichtspraxis	11 ECTS	School Research and Teaching Practice
BRP 13krp Vertiefung Bibelwissenschaften	18 ECTS	Advanced Course: Biblical Studies
BRP 14krp Vertiefung Fachdidaktik	9 ECTS	Advanced Course: Subject-Specific

		Didactics
BRP 15krp Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre	15 ECTS	Anthropology, Ethics and Social Teaching
BRP 16krp Theologisches Vertiefungsmodul I	9 ECTS	Advanced Course: Theology I
BRP 17krp Metaphysik und Gotteslehre	12 ECTS	Metaphysics and Doctrine of God
BRP 18krp Theologisches Vertiefungsmodul II	15 ECTS	Advanced Course: Theology II
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung	**150 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Catholic Theological Education**
BRP 04ktb Einführung in die Bibelwissenschaften	8 ECTS	Introduction to Biblical Studies
BRP 05ktb Einführung in die Katholische Theologie	12 ECTS	Introduction to Catholic Theology
BRP 06ktb Geschichte der Philosophie	9 ECTS	History of Philosophy
BRP 07ktb Vertiefung Katholische Theologie I	5 ECTS	Advanced Course: Catholic Theology I
BRP 08ktb Vertiefung Katholische Theologie II	5 ECTS	Advanced Course: Catholic Theology II
BRP 09ktb Ethik	6 ECTS	Ethics
BRP 10ktb Kirchengeschichte	6 ECTS	Church History
BRP 11ktb Vertiefung Katholische Theologie III	10 ECTS	Advanced Course: Catholic Theology III
BRP 12ktb Vertiefung Katholische Theologie IV	11 ECTS	Advanced Course: Catholic Theology IV
BRP 13ktb Vertiefung Bibelwissenschaften	18 ECTS	Advanced Course: Biblical Studies
BRP 14ktb Vertiefung Katholische Theologie V	9 ECTS	Advanced Course: Catholic Theology V
BRP 15ktb Anthropologie, Ethik und Gesellschaftslehre	15 ECTS	Anthropology, Ethics and Social Teaching
BRP 16ktb Theologisches Vertiefungsmodul I	9 ECTS	Advanced Course: Theology I
BRP 17ktb Metaphysik und Gotteslehre	12 ECTS	Metaphysics and Doctrine of God
BRP 18ktb Theologisches Vertiefungsmodul II	15 ECTS	Advanced Course: Theology II
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik	**150 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Protestant Religious Education**
BRP 04erp Bildung und Entwicklung	5 ECTS	Education and Development
BRP 05erp Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS	Teaching and Orientation Training
BRP 06rp Schulentwicklung und Unterrichtspraxis	11 ECTS	School Research and Teaching Practice
BRP 07erp Pädagogisch Praktische Studien – Primarstufe	5 ECTS	Studies on Teaching – Primary Level
BRP 08erp Grundlagen der Fachdidaktik evangelische Religion	6 ECTS	Basics of Subject–Specific Didactics of Protestant Religion

BRP 09erp Einzelthemen Fachdidaktik evangelische Religion	6 ECTS	Topics in Subject–Specific Didactics of Protestant Religion
BRP 10erp a Alte Sprachen Biblisches Hebräisch (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 10erp b Alte Sprachen Neutestamentliches Griechisch (Alternatives Pflichtmodul)	9 ECTS	Ancient Languages: Biblical Hebrew (alternative compulsory module) or Ancient Languages: New Testament Greek (alternative compulsory module)
BRP 11erp Einführung in die Bibelwissenschaften	12 ECTS	Introduction to Biblical Studies
BRP 12erp Einführung in die Kirchengeschichte	12 ECTS	Introduction to Church History
BRP 13erp Einführung in die Dogmatik	10 ECTS	Introduction to Dogmatics
BRP 14erp Einführung in die Ethik	6 ECTS	Introduction to Ethics
BRP 15erp Einführung in die Praktische Theologie	8 ECTS	Introduction to Practical Theology
BRP 16erp Vertiefung Religionswissenschaft	6 ECTS	Advanced Course: Religious Studies
BRP 17erp a Vertiefung Bibelwissenschaften 1 (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 17erp b Vertiefung Bibelwissenschaften 2 (Alternatives Pflichtmodul)	13 ECTS	Advanced Course: Biblical Studies 1 (alternative compulsory module) or Advanced Course: Biblical Studies 2 (alternative compulsory module)
BRP 18erp Vertiefung Kirchengeschichte	6 ECTS	Advanced Course: Church History
BRP 19erp Vertiefung Systematische Theologie	12 ECTS	Advanced Course: Systematic Theology
BRP 20erp Themen der Theologie	18 ECTS	Themes of Theology
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Religionswissenschaftliche Bildung	**150 ECTS**	**Alternative group of compulsory modules: Emphasis: Religious Studies**
BRP 04rwb Textkunde	10 ECTS	Introduction to the Study of Written Sources
BRP 05rwb Einführung in die Religionswissenschaft	09 ECTS	Introduction to Religious Studies
BRP 06rwb Philosophische Grundlagen I	06 ECTS	Basics of Philosophy I
BRP 07rwb Interreligiöse Kulturkunde I	10 ECTS	Interreligious Cultural Studies I
BRP 08rwb Philosophische Grundlagen II	06 ECTS	Basics of Philosophy II
BRP 09rwb Vertiefung: Religionsgeschichte I	09 ECTS	Advanced Course: History of Religions 1
BRP 10rwb Vertiefung: Religionsgeschichte II	15 ECTS	Advanced Course: History of Religions II
BRP 11rwb Praktische Religionswissenschaft	10 ECTS	Applied Religious Studies
BRP 12rwb Religionenpädagogik	12 ECTS	Interreligious Education

BRP 13rwb Gender-Studies und Religion	08 ECTS	Gender Studies and Religion
BRP 14rwb a Quellensprachen (Alternatives Pflichtmodul) oder BRP 14rwb b Vertiefung: Religionswissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS	Source Languages (alternative compulsory module) Advanced Course: Religious Studies (alternative compulsory module)
BRP15rwb Interreligiöse Kulturkunde II	11 ECTS	Interreligious Cultural Studies II
BRP 16rwb Anthropologie und Gesellschaftswissenschaft	16 ECTS	Anthropology and Social Science
BRP 17rwb Vertiefung: Religionsgeschichte und Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	13 ECTS	Advanced Course: History of Religions and Comparative Religion

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

194. Ergänzung der Emeritierungsrichtlinie des Senats

Die Emeritierungsrichtlinie des Senates, MBl vom 2. Juli 2014, 41. Stück, Nr. 256, in der Fassung der Ergänzung, MBl vom 29.06.2017, 33. Stück, Nr, 194 lautet wie folgt:

Gesetzliche Grundlage für die Emeritierung von UniversitätsprofessorInnen ist **§ 163 BDG** idF BGBl I 130/2003. Dieser lautet wie folgt:

(1) Der Universitätsprofessor gemäß § 161a tritt mit Ablauf des Studienjahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand.

(2) Das Amt der Universität kann mit Zustimmung des Universitätsprofessors verfügen, daß an die Stelle des Übertritts in den Ruhestand die Emeritierung gemäß Abs. 5 tritt. Voraussetzung dafür ist, daß wegen des Bedarfs in Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre und wegen der besonderen Leistungen des Professors in Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre ein besonderes Interesse der Universität an einer Weiterverwendung des Professors besteht.

(3) Eine Verfügung gemäß Abs. 2 darf spätestens in dem Studienjahr getroffen werden, in dem der Universitätsprofessor das 64. Lebensjahr vollendet.

(4) Eine Verfügung gemäß Abs. 2 ist nur zulässig, wenn der Senat den Bedarf der Universität und auf Grund der Leistungen des Professors in Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre das besondere Interesse an einer Weiterverwendung des Professors bestätigt.

(5) Im Falle einer Verfügung gemäß Abs. 2 ist der Professor von der Erfüllung der Dienstpflichten, insbesondere der Lehrverpflichtung, auf Dauer zu entbinden (Emeritierung). Die Emeritierung hat der Zustimmungserklärung des Professors entsprechend mit Ablauf des Studienjahres zu erfolgen, in dem der Professor
1. das 66. oder 67. Lebensjahr oder
2. das 68. Lebensjahr
vollendet.

Präambel
Ziel der vorliegenden Richtlinie ist es, im Sinne der Sicherung von Transparenz und Klarheit bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen an die Antragstellung, an den Bedarf, an die Qualifikation und an das Verfahren im Senat zu präzisieren. Dabei verfolgt der Senat die zentrale Intention mit dem Rechtsinstitut der Emeritierung besondere Leistung und Expertise wertzuschätzen sowie das Besondere im Sinn eines Nutzens für die Person und für die

Institution zu erhalten. Bezweckt ist nicht, Pensionierungen regelmäßig oder als Privilegium hinaus zu schieben, sondern wichtige und impulsgebende Stärken für die Universität Wien zu erhalten und zu verhindern, dass fruchtbare laufende Entwicklungen aus rein formalen Gründen gestoppt werden. Der Fokus der Beurteilung wird daher auf eine Leistungsprognose für die beantragte Emeritierungszeit gelegt, und es wird eine umfassende und stichhaltige Begründung für die Notwendigkeit einer Weiterführung des aktiven Dienstverhältnisses für ein bis drei Jahre verlangt.

Ein untadeliges im Einklang mit allen an der Universität Wien geltenden Regelungen und Rechtsvorschriften stehendes Verhalten des oder der zu Emeritierenden wird vorausgesetzt.

§ 1 Zusammenfassung der zentralen Parameter der gesetzlichen Vorgaben

(1) Das Gesetz verlangt für die Emeritierung das Vorliegen folgender Voraussetzungen:

1. besondere Leistungen der Antragstellerin oder des Antragstellers in Forschung und Lehre,
2. besonderen Bedarf der Universität an einer zeitlich begrenzten Fortführung ihrer oder seiner Lehr- und Forschungsleistung und
3. wegen des Vorliegens der Voraussetzungen in Z 1 und 2 ein besonderes Interesse der Universität an der Weiterverwendung der Antragstellerin oder des Antragstellers.

(2) Bei der Beurteilung von Anträgen sind daher folgende Teilbereiche zu bewerten: besondere bisherige Leistungen in Forschung (1) und Lehre (2), besonderer weiterer Bedarf in Forschung (3) und Lehre (4) und deshalb ein besonderes Interesse der Universität an der Weiterverwendung (5).

(3) Das Vorliegen des besonderen Interesses der Universität (Abs 2) muss vom Senat bestätigt werden. Ohne diese Bestätigung kann die beantragte Emeritierung vom Amt der Universität, d.h. vom Rektor, nicht verfügt werden.

§ 2 Beurteilungskriterien

(1) Das Vorliegen der in § 1 genannten Voraussetzungen ist anhand der in den folgenden Absätzen genannten Indikatoren zu prüfen. Ihr Gewicht, insbesondere auch im Verhältnis zueinander, ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen.
(2) Bei der Beurteilung der bisher erbrachten Leistungen ist grundsätzlich das Lebenswerk als Ganzes zu betrachten. Der Schwerpunkt der Beurteilung soll aber auf den letzten fünf Jahren liegen. Die in dieser Zeit erbrachten Leistungen bilden die wesentliche Grundlage für die Einschätzung der Aktivität im beantragten Emeritierungszeitraum.
(3) Relevante Indikatoren für herausragende Forschungsleistungen sind:

a. herausragende Publikationen,
b. herausragende Forschungsprojekte,
c. besondere Sichtbarkeit und Aktivitäten in der Scientific Community sowie
d. Preise und Ehrungen.

(4)Relevante Indikatoren für herausragende Leistungen in der Lehre sind:

a. qualitativ hochwertige Beiträge zur Lehre oder Lehrentwicklung,
b. besonderes Engagement in der Lehre, das verschiedene Gesichtspunkte umfassen kann (z.B. hohe Zahl aufwändiger und/oder wichtiger Basislehrveranstaltungen, besonders gute Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden, konzeptuelle Arbeit an Curricula, SPL-Tätigkeit, etc.).

(5)Relevante Indikatoren für den besonderen Bedarf in der Forschung sind herausragende, laufende oder konkret geplante Forschungsvorhaben und Forschungsprojekte für die Emeritierungszeit.

(6) Relevante Indikatoren für den besonderen Bedarf in der Lehre sind herausragende, laufende oder konkret geplante besondere Beiträge zur Qualität der Lehre oder Lehrentwicklung für die Emeritierungszeit.

§ 3 Verfahren

(1) Die besonderen Leistungen in Forschung und Lehre (§ 1 Abs 1 Z 1) sind von der Antragstellerin oder vom Antragsteller darzulegen und zu begründen. Vorzulegen sind:

1. Lebenslauf,
2. Schriftenverzeichnis,
3. Liste aller bisherigen und aktuellen Aktivitäten in der Scientific Community, die eine Beurteilung der wissenschaftlichen Verdienste ermöglichen,
4. Beschreibung der Leitung abgeschlossener Projekte, aktueller Projekte und der geplanten Fortführung begonnener Forschungsprojekte,
5. Konzept mit einer konkreten Agenda für den Emeritierungszeitraum (Projektplan),
6. Liste der Lehraktivitäten,
7. Lehrevaluationen,
8. für die nächsten Jahre konkret geplante Lehrkonzepte,
9. zwei Konzepte eigener Lehrveranstaltungen (exemplarisch nach hoher Lehrqualität ausgewählt),
10. ein Gutachten der Studienvertretung über die Lehrleistung, sowie
11. Stellungnahmen der Leiterin oder des Leiters der Organisationseinheit und der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters zur Qualifikation der Antragstellerin oder des Antragstellers und zur Bedeutung seiner Leistungen und Vorhaben für die jeweilige Organisationseinheit. Darin ist darzulegen, worin das spezifische Potential der Antragstellerin oder des Antragstellers für die Universität liegt und warum dieses einen Bedarf an seiner zeitlich begrenzten Weiterverwendung begründet. Auch zur besonderen Qualifikation in der Leitung von Forschungsteams ist Stellung zu nehmen. Die Studienvertretung kann sich auch zu diesen Umständen äußern.

(2) Der Antrag sollte spätestens im Oktober des Studienjahres eingebracht werden, in dem die Antragstellerin oder der Antragsteller das 64. Lebensjahr vollendet und in dem daher die Verfügung zu treffen ist.

(3) Eine ständige Arbeitsgruppe des Senats sichtet die Anträge und trifft eine Vorbeurteilung, ob die Emeritierung nach den vorliegenden Unterlagen grundsätzlich in Frage kommt. Der Senat hat darüber Beschluss zu fassen.

(4) Kommt nach dem Beschluss des Senats eine Emeritierung grundsätzlich in Frage, werden mindestens zwei externe Gutachten von Fachexpertinnen oder Fachexperten in Auftrag gegeben. Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe im Namen des Senats weitere Informationen einholen (z.B. durch Einladung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu einer Präsentation oder zu einem Gespräch). Auf Grund des Antrags, seiner Beilagen, der vom Senat eingeholten Gutachten und allfälliger zusätzlicher Informationen erstellt die Arbeitsgruppe einen Entwurf für eine begründete Stellungnahme des Senats gemäß § 1 Abs 3.

§ 4 Inkrafttreten
Die Ergänzung der Emeritierungsrichtlinie tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Senatsvorsitzende:
Schwarz

195. Verordnung des Rektorats über die Einrichtung des Bachelorstudiums und des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) als universitätsübergreifende Studien

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die nachstehenden Festlegungen für ein universitätsübergreifendes Lehramtsstudium beschlossen. Eine zeitlich befristete Verordnung wurde bereits für das Studienjahr 2016/17 erlassen (Mitteilungsblatt vom 09.05.2016, 32. Stück, Nummer 211).

Die Rechtsgrundlage für diese Verordnung bilden § 22 Abs. 1 Z 12 Universitätsgesetz 2002 (UG) und § 54 Abs. 1 Z 10 und Abs. 3 UG in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004.

§ 1. Das Rektorat der Universität Wien richtet mit dieser Verordnung in Hinblick auf § 3 Abs. 4 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004 ein Lehramtsstudium als Bachelor- und Masterstudium ein, dessen beide Unterrichtsfächer an verschiedenen Universitäten absolviert werden („universitätsübergreifendes Lehramtsstudium“) können.

§ 2a. Das Bachelorstudium richtet sich an Studierende,

die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem künstlerischen Unterrichtsfach an einer österreichischen Universität gemäß Universitätsgesetz 2002, die kein gemeinsames Studium in einem Verbund im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU eingerichtet hat (das sind insbesondere die Universität für Angewandte Kunst Wien, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien oder die Akademie der bildenden Künste Wien) für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben und

das künstlerische Unterrichtsfach mit einem Unterrichtsfach im Rahmen des Bachelorstudiums der Universität Wien kombinieren wollen.

§ 2b. Das Masterstudium richtet sich an

AbsolventInnen des in § 2a genannten Studiums und gleichwertiger Studien nach Maßgabe von § 60ff, insb. § 64 Abs. 5 UG.

§ 3. Das Studium des Unterrichtsfachs an der Universität Wien unterliegt den Regeln des Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula für das gemeinsame Bachelorstudium bzw. das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost. Die Bestimmungen des Curriculums sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass Studierende des universitätsübergreifenden Bachelor- oder Masterstudiums in diesem Unterrichtsfach und in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen nur das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot der Universität Wien nutzen dürfen. Die Studierenden des universitätsübergreifenden Studiums sind somit vom Besuch von Lehrveranstaltungen und der Absolvierung von Prüfungen, die den weiteren am Verbund beteiligten Bildungseinrichtungen zugeordnet sind, ausgeschlossen, sofern die beteiligten Bildungseinrichtungen keine abweichende Regelung erlassen. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung ist im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bzw. im Online-Anmeldesystem ersichtlich.

§ 4. Die StudienwerberInnen gemäß § 2a sind vom Eignungsverfahren der Universität Wien für das Bachelorstudium ausgenommen. Die Zulassung zum Bachelor- oder Masterstudium ist bei Erfüllung aller gesetzlichen Voraussetzungen innerhalb der an der Universität Wien geltenden Fristen möglich.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Rektor:
Engl

WAHLEN

196. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Oliver Kühschelm

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Oliver Kühschelm um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wurde am 8. Juni 2017 Herr Univ.-Prof. Dr. Franz X. Eder zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Landsteiner als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende
Eder

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

197. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 21.06.2017, Zl/Habil 02/610/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Ivan Coluzza, PhD** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach **„Physik biologischer Systeme“** erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.